Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen Philosophischen Fakultät
der Universität Marburg.

vorgelegt von

Thilo Schnurre
aus Wilhelmshöhe bei Cassel.

Marburg 1912.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Von der Philosophischen Fakultät als Dissertation
angenommen am 13. Januar 1912.
Berichterstatter: Professor Dr. Busch.

Die Arbeit erscheint als Bd. 9 der „Darstellungen aus der württembergischen Geschichte", herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart 1912.

Inhalt.

Einleitung — Seite

I. Abschnitt: Die Grundrechte des deutschen Volkes 1

1. Artikel I—IV der Grundrechte 8
2. Artikel V und VI der Grundrechte 16
3. Artikel VIII—X der Grundrechte 24
4. Die zurückgestellten Paragraphen der Grundrechte 29
5. Überblick 35

II. Abschnitt: Die übrigen Teile der Reichsverfassung.

1. Die Reichsgewalt 39
2. Der Reichstag 43
3. Gesetz, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause . 51

III. Abschnitt: Die deutsche Frage.

1. Die Paragraphen 2 und 3 vom „Reich" 56
2. Das Gagernsche Programm 59
3. Das Reichsoberhaupt.
   a) Die Errichtung der provisorischen Zentralgewalt 66
   b) Das Verhältnis zu Preußen und seinem König 70
   c) Republikanische Strömungen 77
   d) Die Verhandlungen über „Das Reichsoberhaupt" in der Paulskirche 80
4. Der Welckersche Antrag 95
5. Die Kaiserwahl 101

Literatur.

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. Main. Herausgegeben von Fr. Wigard. 9 Bände. Frankfurt a. M. 1848 und 1849. Zitiert St. B.

Verhandlungen der Deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt a. Main. Herausgegeben von K. E. Haßler. Frankfurt a. M. 1848 und 49. 6 Bde.

Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung. Herausgeg. von Joh. G. Droysen. Leipzig 1849.

Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten: 1. und 2. Landtag 1833; 1. Landtag 1848 und Landtag 1848/49.

Schwäbischer Merkur 1848 und 1849.

Beobachter 1848 und 1849.

Jahrbücher der Gegenwart 1846—1848. Herausgeg. von Schwegler. Tübingen 1846—1848.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 1848 und 1849.

Allgemeine Zeitung 1848.

Deutsche Zeitung 1848.

Deutsche Reichstagszeitung. Herausgeg. von Blum. Frankfurt a. M. 1848.

Aus Johann Fallatis Tagebüchern und Briefen. Von K. Klüpfel. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1885 I.

Fetzer, C. Aug., Gedichte. Stuttgart 1862.

Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger. B. II. Freiburg 1848.

Mohl, Moritz, Mahnruf zur Bewahrung Süddeutschlands vor den äußersten Gefahren. Stuttgart 1867.

— — Über die Erhaltung der süddeutschen Staaten. Stuttgart 1870.

— R. v., Lebenserinnerungen. 2 Bde. Stuttgart und Leipzig 1902.

Pfizer, Paul, Briefwechsel zweier Deutschen. 2. Aufl. Stuttgart 1832.

— — Gedanken über Recht, Staat und Kirche. 2 Bde. Stuttgart 1842.

Rümelin, Gustav, Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäbischen Merkur aus den Jahren 1848 und 1849. Herausgeg. von R. Schäfer. Stuttgart 1892.

— — Fragmente über das deutsche Volk und seine Geschichte. Jahrbücher der Gegenwart 1846.

— — Reden und Aufsätze. Stuttgart 1875.

— — Reden und Aufsätze. Neue Folge. Freiburg i. B. und Tübingen 1881.

— — Reden und Aufsätze. 3. Folge. Freiburg i. B. und Leipzig 1894.

Uhland, Ludwig, Gedichte. Besorgt von Erich Schmidt und Julius Hartmann. Stuttgart 1898.

Vischer, F. Th., Dr. Strauß und die Wirtemberger. Eine Charakteristik. Hallische Jahrbücher 1838.

— – Kritische Gänge. Tübingen 1844.

— — Kritische Gänge. Neue Folge. Stuttgart 1860—1875.

— — Altes und Neues. 3. Heft. Stuttgart 1882.

Wurm, C. F., Die Diplomatie, das Parlament und der deutsche Bundesstaat. Braunschweig 1849.

Achtzehn Briefe Friedrich Theodor Vischers aus der Paulskirche. Herausgegeben und erläutert von Oberstudienrat Dr. Egelhaaf. Deutsche Revue 1909 IV, 1910 I und II.

Zimmermann, Wilhelm, Die deutsche Revolution. Karlsruhe 1852.

Briefe von E. M. Arndt aus dem Frankfurter Parlament. Herausgeg. von C. G. Brandis. Deutsche Rundschau 81.

Beseler, G., Erlebtes und Erstrebtes. Berlin 1884.

Biedermann, K., Erinnerungen aus der Paulskirche. Leipzig 1849.

— — Das erste deutsche Parlament. Breslau 1898.

— — Skizzen aus dem deutschen Parlament von 1848. Allgemeine Zeitung 1898. Nr. 114 f.

Duckwitz, A., Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841—1866. Bremen 1877.

Duncker, M., Zur Geschichte der deutschen Nationalversammlung. Berlin 1849.

Eisenmann, G., Die Parteyen der teutschen Reichsversammlung. Erlangen 1848.

Haym, R., Die deutsche Nationalversammlung. Berlin 1849.

Heller, R., Brustbilder aus der Paulskirche. Leipzig 1849.

Jürgens, H., Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes 1848–49. 2 Abt. in 3 Bdn. Braunschweig 1850 und Hannover 1857.

Laube, H., Das erste deutsche Parlament. 3 Bde. Leipzig 1849.

Raumer, F. v., Briefe aus Frankfurt und Paris 1848—1849. 2 T. Leipzig 1849.

Reyscher, A. L., Erinnerungen aus alter und neuer Zeit (1807—1880). Freiburg und Tübingen 1884.

Briefe des Abgeordneten E. v. Saucken-Tarputschen. Herausgeg. von G. v. Below. Deutsche Rundschau 124.

Schrader, W., Erfahrungen und Bekenntnisse. Berlin 1900.

Sepp, J., Erinnerungen an die Paulskirche 1848. Grenzboten 62. 3.

Weber, Beda, Charakterbilder. Frankfurt a. M. 1853.

Wichmann, W., Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. Hannover 1888.

Treitschke, H. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 5 Bde. Leipzig 1899.

— — Historische und politische Aufsätze IV. Nr. 17. Leipzig 1897.

Friedjung, Heinrich, Österreich von 1848—1860 I. Stuttgart und Berlin 1908.

Meinecke, Friedrich, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. München und Berlin 1911.

— — Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert. Historische Zeitschrift 1906, 1.

Blum, H., Die deutsche Revolution 1848—1849. Florenz 1897.

W. Lang, Berlin und Frankfurt. Mit ungedruckten Papieren aus den Jahren 1848 und 1849. Deutsche Rundschau 55 und 56.
Ein Parlamentsalbum aus der Paulskirche. Deutsche Rundschau 106.
Einiges aus der Vorzeit für die Jetztzeit. (Anonyme Flugschrift.) Hannover 1849.
Heyd, W., Bibliographie der württembergischen Geschichte. 2 Bde. Fortgesetzt von Th. Schön. Stuttgart 1895 f.
[Schöttlen] Württemberg in den Jahren 1848 und 49. Nach authentischen Aktenstücken, öffentlichen Blättern und eigener Anschauung. Stuttgart 1851.
Notter, F., Ludwig Uhland, sein Leben und seine Dichtungen. Stuttgart 1863.
Ludwig Uhlands Leben. Aus dessen Nachlaß und eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Witwe. Stuttgart 1874.
Reinöhl, W., Uhland als Politiker. Tübingen 1911.
Freytag, G., Karl Mathy. Geschichte seines Lebens. Leipzig 1870.
Mathy, L., Aus Karl Mathys Nachlaß. Leipzig 1878.
Günthert, E. v., F. Th. Vischer. Stuttgart 1889.
Lang, W., Friedrich Theodor Vischer. Deutsche Rundschau 60.
Rapp, Adolf, Friedrich Theodor Vischer und die Politik. Tübingen 1911.
Schmidt-Buhl, Schwäbische Volksmänner, 17 Lebensbilder. Vaihingen a. d. Enz.
Der Wegweiser. Ein Volkskalender für die Jahre 1892, 1894, 1896. Verlag des Beobachters. Stuttgart.
Neher, J., Personalkatalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bistums Rottenburg. Schwäbisch-Gmünd 1894.
Schneider, Eugen, Württembergische Geschichte. Stuttgart 1896.
Krauß, R., D. Fr. Strauß im Jahr 1848. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. Jahrg. 18.
Strauß, D. Fr., König Wilhelm von Württemberg. Gesammelte Schriften Bd. 1. Bonn 1876. — Sechs theologisch-politische Volksreden. Ebendaselbst.
Rapp, A., Die Württemberger und die nationale Frage.
Schmoller, G., Gustav Rümelin. Allgemeine Deutsche Biographie 53.
Die Opposition und die öffentlichen Zustände in Württemberg. Grenzboten 1845. I. 1.
Württembergische Zustände. Grenzboten 1845. I. 2.
Aus Stuttgart. Grenzboten 1848. I. 2.
Das Märzministerium in Württemberg. Gegenwart 1851. 6.
Neuer Nekrolog der Deutschen 1852. Schober. (Nachruf.)
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1855. Fallati (Nachruf.)
Zeitschrift für deutsches Recht 1859. 19. Chr. Wurm. (Nachruf.)
Allgemeine Zeitung 1849. Nr. 117. Schober.
" " 1855. Nr. 364. Fallati. (Nachruf).
" " 1864. Nr. 160—167. Römer. (Nachruf).
" " 1873. Nr. 264. Haßler. "
" " 1886. Nr. 25. Hoffmann. "
" " 1888. Nr. 77. M. Mohl. "
" " 1892. Nr. 196, 201. Uhland in Frankfurt.
Schwäbischer Merkur 1852. S. 2059. Schober. (Nachruf.)
" " 1855. S. 1953. Fallati. "
" " 1859. S. 831. Wurm. "
" " 1868. S. 1701. Rödinger. "

Schwäbischer Merkur	1873.	S. 1961.	Haßler.	(Nachruf.)
" "	1881.	S. 581.	Frisch.	"
" "	1883.	S. 974.	Federer.	"
" "	1885.	S. 1630.	Fetzer.	"
" "	1888.	S. 309.	M. Mohl.	"
" "	1889.	S. 517.	Pfahler.	"
" "	1890.	S. 117.	Wiest.	"
" "	1891.	S. 2292.	Hentges.	"

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie rücken sachte von Ort zu Ort;
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage,
Weh dir, daß du ein Enkel bist,
Vom Rechte, das mit dir geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage."

Diese Worte, die der württembergische Abgeordnete Rödinger den Vertretern des historischen Rechts in der deutschen konstituierenden Nationalversammlung entgegenhielt (St. B. 5182), kennzeichnen die Stimmung, welche in der verflossenen Periode im Volk herrschte. Am stärksten empfunden wurde die politische und rechtliche Bedeutungslosigkeit in den südwestdeutschen Staaten, wo in den letzten dreißig Jahren die Geister durch die Kammerverhandlungen an- und aufgeregt worden waren. Im schwäbischen Volk, dem überhaupt ein lebhaftes Interesse für die Erörterung öffentlicher Fragen innewohnt [1]), hatte der Streit um das alte gute Recht und die Kämpfe auf den Landtagen, besonders im Jahr 1833, die Opposition in weite Kreise der Bevölkerung getragen. So war es auch natürlich, daß man in Württemberg dem deutschen Parlament, das schon in den dreißiger Jahren durch Uhland und Paul Pfizer verlangt worden war, mit der größten Erwartung entgegensah. Im Schwäbischen Merkur nahmen in der zweiten Hälfte des April die Besprechungen der Wahlversammlungen und der Kandidaten den bevorzugtesten Platz ein, am Vorabend des Eröffnungstages leuchteten Freudenfeuer von allen Höhen durch das ganze Land [2]).

Die Forderungen, Wünsche und Hoffnungen der Nation fanden ihren Ausdruck in den zahlreichen Eingaben, die bei der Nationalversammlung einliefen. Sie gaben Zeugnis von dem regen politischen Leben und dem Einheitsdrange, der im Volk herrschte. Aus jedem Stand und Beruf wurden Stimmen laut, die einheitliche, allgemein deutsche Einrichtungen forderten.

Bei weitem die meisten der eingegangenen 9319 Petitionen stammten aus den kleinen und kleineren Staaten Süd- und Mitteldeutschlands,

1) Rümelin, Der württembergische Volkscharakter. Reden und Aufsätze 3. Folge, S. 382.

2) Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 1848, S. 17.

in denen auch der Gedanke an ein einiges und freies Vaterland am lebendigsten war. Bayern und die norddeutschen Staaten verhielten sich dem Parlament gegenüber wesentlich spröder. Besonders das Königreich Hannover bot mit seiner wohlhabenden und durch keine große Steuerlast gedrückten Bevölkerung ein Gegenstück zu dem aufgeregten Südwesten: Baden und Württemberg, wo man von der Allmacht des Parlaments die ungemessensten Vorstellungen hegte. „Der Wille der Nationalversammlung ist der Wille des deutschen Volkes und sein Wille geschehe," so schloß eine Adresse aus Baden-Baden (St. B. 2701). Und eine der zahlreichen Eingaben aus Württemberg, die für Volks- und Parlamentssouveränität eintraten, gab die Versicherung, daß, wenn die Fürsten verwegen genug sein sollten, sich dem Willen des Volkes entgegenzustellen, die nervigen Arme der Bittsteller — es waren die Mitglieder der Männerturngemeinde von Ravensburg — sie dazu geneigt machen würden (St. B. 2698). Der Geist der Demokratie, der über die Erde ging, schloß den Mund der Könige mit Schrecken und öffnete den Mund der Nationen [3]). Gerade im schwäbischen Volk, das sich seither in einem Zustand befunden hatte, der „von Rechtlosigkeit nur der Erscheinung nach verschieden" war [4]), war die sprichwörtliche Liebe des Württembergers zu seinem Fürsten zurückgetreten hinter dem Drang, die Rechts- und Freiheitsbeschränkungen zu beseitigen. Bezeichnend für die Stimmung waren die bitteren Worte, die der Abgeordnete Rödinger ins Parlamentsalbum schrieb:

„Als in der alten Welt man das Volk der Freiheit beraubte,
Gaben die Herrscher Ersatz, sorgten für Spiele und Brot;
Aber die Könige jetzt, sie nehmen das Brot und die Freiheit,
Und auf die himmlische Lust weist die Kirche uns an [5])."

Offensichtlich hervor traten diese demokratischen Gesinnungen des württembergischen Volkes bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung. Durch ein am 11. April ausgegebenes Regierungsblatt wurden sie für die letzte Aprilwoche angeordnet. Das Land wurde in 28 Wahlbezirke geteilt, so daß auf 63 000 Einwohner ein Abgeordneter kam [6]). Nach den Bestimmungen, die der Bundestag im Einverständnis mit dem

---

3) Worte des württembergischen Abgeordneten Kautzer in der Nationalversammlung, St. B. 1750.

4) Paul Pfizer, Gedanken über Recht, Staat und Kirche, II. S. 168.

5) Ein Parlamentsalbum aus der Paulskirche. In der Deutschen Rundschau 106, S. 103.

6) Das Vorparlament hatte das Verhältnis 1 : 50 000 als allgemeinen Maßstab aufgestellt; danach hätte Württemberg 35 Abgeordnete zu wählen gehabt, es wurde aber für die Bevölkerung die Bundesmatrikel zugrunde gelegt, in der die Seelenzahl noch wesentlich geringer war.

Fünfzigerausschuß getroffen hatte, war jeder Volljährige wahlberechtigt und wählbar; ob direkt oder indirekt gewählt werden sollte, blieb den Regierungen überlassen. In Württemberg wurde im Gegensatz zu Baden zur Freude aller Volksfreunde die direkte Wahl bevorzugt. Jeder Wahlmann legte persönlich seinen Zettel in die Urne und wählte einen Abgeordneten und einen Ersatzmann[7]).

Fast einstimmig gewählt wurden die bewährten Führer der liberalen Opposition aus den dreißiger Jahren: Uhland in Tübingen—Rottenburg, Paul Pfizer in Stuttgart, Römer in Göppingen—Geislingen, Albert Schott in Böblingen[8]). Drei weitere Volksmänner aus den dreißiger Jahren: Murschel, Rödinger und Gottlob Tafel wurden von den Bezirken Balingen, Öhringen und Welzheim ins deutsche Parlament gesandt. Auch der Demokrat Fetzer, der in heißem Wahlkampf über Professor Reyscher in Maulbronn—Leonberg—Vaihingen siegte, Robert Mohl, der in Mergentheim—Gerabronn, und Haßler, der von der Stadt Ulm aufgestellt wurde, hatten die Erwählung hauptsächlich ihrer Opposition gegen die Regierung in den Kammerverhandlungen der letzten Jahre zu verdanken. Professor Fallati aus Tübingen, der sich während der Märzbewegung der Wünsche des Volks angenommen hatte, wurde zum Entgelt in Herrenberg—Horb gewählt. Noch größerer Beliebtheit erfreute sich Moritz Mohl bei seinen Landsleuten, sein Eintreten für das Schutzzollsystem gegenüber dem preußischen Zollverein und sein Adelshaß verhalfen ihm zu dem Mandat von Heidenheim—Aalen. Für noch freisinniger als die vier letzten galten Frisch, der Abgeordnete von Oberndorf—Freudenstadt, Hentges, der Abgeordnete von Heilbronn, Nägele, der Abgeordnete von Backnang—Weinsberg, Vischer, der Abgeordnete für Reutlingen—Urach, und Schoder, der Abgeordnete von Besigheim. Die beiden politisch radikalsten Männer, die das Schwabenland ins Parlament sandte, waren Zimmermann, der Abgeordnete von Schwäbisch Hall, und Rheinwald, der Abgeordnete von Rottweil; die beiden maßvollsten: Rektor Rümelin, den sich Nürtingen, und Karl Mathy, den sich Calw—Neuenbürg auserkoren hatten. Daß in Württemberg, dem man gewohnheitsmäßig den meisten Partikularismus zuschrieb[9]), außer dem Badenser Mathy und dem in Baden wohnenden Robert Mohl auch der, aller-

---

7) Quelle ist Deutsche Zeitung vom 17. 4. 1848; württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte 1848, S. 14; L. V. 1848, I. Sitzung 40, S. 773; Rede Moritz Mohls in der Nationalversammlung, St. B. 5519.

8) Deutsche Zeitung vom 28. 4. 1848.

9) Vgl. das Dankschreiben Bassermanns an die Mergentheimer, die ihn in das Parlament wählen wollten; abgedruckt Sch. M. 1848, S. 691.

dings aus Schwaben gebürtige, Hamburger Wurm gewählt wurde, gereichte seinen Wählern, den Eßlingern, nur zur Ehre. In Ludwigsburg drangen die Pietisten zum Schmerz aller Freigesinnten im Lande mit ihrem Kandidaten Hoffmann durch. Die Katholiken wurden vertreten durch den Geschichtsprofessor Gfrörer (Ehingen—Münsingen), Kaplan Pfahler (Tettnang—Ravensburg), Pfarrer Kautzer (Ellwangen), Oberjustizrat Wilhelm Wiest (Saulgau) und Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg (Biberach).

Mit Ausnahme von Bierbrauereibesitzer Hentges, Schlossermeister Nägele, Institutsvorsteher Hoffmann, Ludwig Uhland und Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg bekleideten die Gewählten öffentliche Ämter, und zwar befanden sich unter ihnen elf Juristen (Mathy, Römer und Pfizer eingerechnet), elf Philologen und Theologen, und zwei Nationalökonomen. Es waren bedeutende Männer, die das Schwabenland zu seinen Vertretern auserwählt hatte. Sie hatten sämtlich im öffentlichen Leben schon von sich reden gemacht; acht waren politische Schriftsteller: Paul Pfizer, Römer, Albert Schott, Rödinger, Mathy, Wurm, Gottlob Tafel und Wilhelm Wiest; vierzehn hatten sich in ihrem Fach literarisch betätigt, und das poetische schwäbische Naturell war außer in Uhland, dem volkstümlichsten Dichter der Deutschen, in Vischer, Fetzer, Zimmermann, Kautzer und Paul Pfizer zum Ausbruch gekommen. Zur besonderen Empfehlung gereichte es der einen Hälfte der Volksvertrer, daß sie bereits mit der Regierung in Konflikt geraten waren, denn seit Jahren war man in Württemberg gewohnt, nur von der Opposition das Heil des Landes zu erwarten. Zu den politischen Märtyrern, die ihre freiheitliche Gesinnung hinter Kerkermauern zu büßen gehabt hatten, gehörten Rödinger, Tafel und Rheinwald; Uhland, Pfizer, Römer, Mathy, die Brüder Mohl und bis zu einem gewissen Grad auch Vischer, hatten ihr Amt ihrer Überzeugung geopfert; Wiest war zweimal der Urlaub zum Eintritt in den Landtag verweigert worden; Kautzer hatte sich wegen seines starren orthodoxen Standpunktes eine Strafversetzung zugezogen und Schoder und Nägele waren mit einem Verweis davongekommen — ersterer wegen seines für einen Regierungsbeamten zu demokratischen Umgangs, letzterer wegen Preßvergehens. Die andere Hälfte der Abgeordneten bestand nicht etwa aus Anhängern der Regierung — solche gab es, vielleicht mit Ausnahme des politisch indifferenten Pietisten Hoffmann, überhaupt nicht —, sondern gerade unter ihnen befanden sich ihre damaligen schärfsten Gegner, wie Zimmermann, Albert Schott, Fetzer, Waldburg-Zeil-Trauchburg. An den freiheitlichen Bestrebungen der Zeit hatten die württembergischen Volksvertreter regen Anteil genommen. Robert Mohl, Fetzer, Frisch,

Rödinger und Tafel waren Mitglieder der Tübinger Burschenschaft gewesen. Die Liederkränze zu Stuttgart und Ulm, sowie der Gesangverein zu Murrhardt, die wegen ihres freiheitlichen, nationalen Strebens von der Regierung argwöhnisch betrachtet wurden, zählten Albert Schott, Haßler und Nägele zu ihren Stiftern. Schott stand außerdem an der Spitze des Polenkomitees in Stuttgart und war Vorsitzender des von ihm gegründeten Griechenvereins, in dessen Ausschuß neben manch anderem wackeren Mann auch Ludwig Uhland saß. Elf Abgeordnete hatten die deutsche Nationalversammlung ins Leben rufen helfen: Römer und Mathy waren auf der Heppenheimer Zusammenkunft zugegen gewesen, der Heidelberger Versammlung hatten angehört: Römer, Mathy, Fetzer und Wiest, von denen Römer in die Siebenerkommission gewählt wurde. In dem von ihr eingeladenen Vorparlament befanden sich 52 Württemberger, dabei: Römer, Pfizer, Fallati, Rödinger, Albert Schott und Moritz Mohl. Das Vorparlament setzte den Fünfzigerausschuß ein zur Feststellung der Art und Weise, wie das Parlament gebildet werden solle, fünf Württemberger zählten hierzu, darunter Albert Schott und Murschel und der Badenser Mathy. Als Vertrauensmann am Bundestag endlich wurde Uhland ausersehen.

Kein Volk, selbst nicht das politisch so radikale sächsische, hat eine solche Anzahl Demokraten in die Nationalversammlung gesandt, wie das schwäbische. Selbst der einzige württembergische Adelige in der Paulskirche stimmte fast durchweg mit der Linken. „Für die Freiheit bis zum letzten Atemzug" lautete der Wahlspruch, den Fürst Waldburg-Zeil ins Parlamentsalbum schrieb [10]). Nur Mathy, der ja kein Schwabe war, nahm seinen Platz auf dem rechten Zentrum, in der Kasinopartei, ein. Das linke Zentrum bildete der Württemberger Hof, in dem sich anfangs die verschiedenartigsten Elemente zusammenfanden. Von ihm löste sich infolge des Frankfurter Aufstandes der Augsburger Hof nach rechts hin ab, er stand in der Mitte der Versammlung und gab bei allen wichtigen Abstimmungen als Zünglein an der Wage den Ausschlag. Zu ihm gehörten Rümelin, Fallati, Robert Mohl und Wurm. Auf der vereinigten Linken saßen 15 Abgeordnete aus Württemberg. Zu der äußersten Linken zwar, dem Donnersberg, zählte nur Zimmermann; dem deutschen Hof dagegen, der Linken im engeren Sinn, gehörten acht Schwaben an: Frisch, Fetzer, Rödinger, Tafel, Hentges, Nägele, Pfahler und Rheinwald, und in der Westendhall, einer Abzweigung des Württemberger Hofs nach links, saßen deren sechs: Haßler, Vischer, Schott, Schoder,

10) Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche, S. 479.

Murschel und Federer[11]). Von den acht württembergischen Abgeordneten, die keiner Partei angehörten, den sogenannten „Wilden" oder „Strandläufern" stimmten Moritz Mohl, Wiest und Römer meist, Uhland, Kautzer und Fürst Waldburg, fast immer mit der Linken. Gfrörer hielt es bald mit der Rechten, bald mit der Linken, stets aber mit der katholischen Kirche, und Hoffmanns politisches Glaubensbekenntnis war, daß, wenn es auf ihn ankäme, wir die neu errungene Freiheit, für die wir noch nicht reif wären, noch lange nicht bekommen hätten, daß er aber jetzt, nachdem Gott diesen Gang der Dinge einmal zugelassen habe, sich wohl oder übel darein füge[12]).

Während der Wahlperiode schrieb die Deutsche Zeitung, daß es in Württemberg auf seiten der liberalen Partei erschrecklich an ausgezeichneten Talenten fehle, und daß daher gar manche Mittelmäßigkeit mit in den Wurf komme[13]). Dieser Vorwurf hat seinen Grund darin, daß ein Teil der vom Schwabenland ins Parlament gesandten Vertretern der deutschen Bewegung bisher fern gestanden hatte. Wer kannte außerhalb der württembergischen Grenzpfähle einen Federer, Frisch, Pfahler, Kautzer, Nägele oder Hentges? Von den fünf Männern, die von Anfang an zielbewußt und maßvoll das Wohl und die Einheit des deutschen Vaterlandes vor Augen hatten, hatte nur Rümelin Erziehung, Bildung und Stellung seiner Heimat zu verdanken. Mathy war, wie schon erwähnt, Badenser; Robert Mohl hatte, als er aus Württemberg auswanderte, mit echt schwäbischer Hartköpfigkeit auf das Staatsbürgerrecht seines Geburtslandes verzichtet und wirkte als Professor des Staatsrechts in Heidelberg[14]); der in Hamburg geborene Johannes Baptista Fallati, „eine schlanke Gestalt mit dunklem, vollem Haar und romanischem Kopf"[15]), war kein wurzelechter Schwabe — nur seine Mutter stammte aus der Stadt Weil, sein Vater dagegen aus Ferrara[16]) —; und Christian Wurm war zwar in Blaubeuren geboren und hatte auch im Tübinger Stift den üblichen

11) Federer, „ein Liberaler von Grund seines Herzens", Mitglied des Stuttgarter Liederkranzes aus dem Gründungsjahr 1824, gehörte zu dem von Albert Schott geleiteten Philhellenenverein, wirkte in den dreißiger Jahren für die Polen und wurde 1845 als Abgeordneter der guten Stadt Stuttgart in den Landtag gewählt, in dem er bis 1849 blieb (Sch. M. 1883, S. 974). In die Nationalversammlung trat er als Ersatzmann Paul Pfizers, der der Versammlung nur einige Wochen anwohnte und am 10. August wegen Krankheit seinen Austritt anzeigte (St. B. 1467), im August 1848 ein.

12) Sch. M. 1848, S. 576.

13) Deutsche Zeitung vom 27. April 1848.

14) Robert von Mohl, Lebenserinnerungen, II. S. 14.

15) Wichmann, Denkwürdigkeiten, S. 115.

16) Sch. M. 1855, S. 1953 (Nachruf).

theologisch-philosophischen Bildungsgang durchlaufen, lebte aber seit seinem dreißigsten Jahr als Geschichtsprofessor in Hamburg.

Das Hauptziel der Mehrheit der Abgeordneten aus Württemberg war nicht die Einheit des Vaterlandes, sondern die Freiheit des einzelnen. Auch in dem Programm der Linken, der ja ein gut Teil der schwäbischen Volksmänner angehörte, stand an erster Stelle Volkssouveränität und demokratische Freiheit, erst dann folgte die Einheit des deutschen Vaterlandes. Die beiden von der Nationalversammlung gewählten wichtigsten Ausschüsse, der gemäßigte Verfassungsausschuß und der dem freisinnigen Prinzip zuneigende für Volkswirtschaft, sahen gleichfalls ein, daß dem Mann, der hinterm Pflug und in der Werkstätte sein Brot verdiente, mehr an der Freiheit und der sozialen Besserstellung gelegen war, als an einem einigen deutschen Vaterland. Sie kamen deshalb überein, vor der Beratung der Verfassung an die Aufstellung der „Grundrechte des deutschen Volkes" zu gehen, da „ein bloß politisches Netz leicht zerreißbar sein würde, solange nicht die materiellen Interessen aufs innigste miteinander verkettet sind" [17]).

Für die schwierigen und aufreibenden Ausschußarbeiten standen der Versammlung die ausgezeichnetsten Kräfte zur Verfügung. Die Württemberger waren nicht unwürdig vertreten: im Verfassungsausschuß durch Paul Pfizer, Römer und Robert Mohl; im volkswirtschaftlichen durch Mathy, Fallati und den unermüdlichen Moritz Mohl. Sowohl in den Ausschüssen, wie in dem Parlament, haben die schwäbischen Abgeordneten redlich an der Fertigstellung der Grundrechte mitgearbeitet. Während manche von ihnen in der politischen Debatte einseitig, oft maßlos, auftraten, befleißigten sie sich bei den Grundrechten einer maßvollen Einsicht. Dies gilt vor allem für Moritz Mohl, dem tätigsten Mitarbeiter auf dem Gebiete der Volkswirtschaft.

17) Worte von Rönnes, des Berichterstatters des volkswirtschaftlichen Ausschusses. St. B. 195.

I. Abschnitt.

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Die meisten und wichtigsten Fragen, die in den Grundrechten zur Sprache kamen, waren in Württemberg schon jahrzehntelang im Volk und in der Abgeordnetenkammer verhandelt worden. Die beiden Landtage des Jahres 1833, besonders der erste, der sogenannte „vergebliche Landtag“, bildeten geradezu eine Vorschule für die Verhandlungen in der Paulskirche. Schon damals wurden die Forderungen gestellt, deren Erfüllung erst das Jahr 1848 brachte: Freiheit der Presse, der Vereine und Versammlungen, volkstümliche Rechtspflege, Abschaffung der Todes- und Prügelstrafe, Gleichheit in der Besteuerung, Ablösung der Feudallasten, Jagdberechtigung auf eigenem Grund und Boden, Reichsbürgerrecht, Waffenrecht und allgemeine Volkswehr.

1. Artikel I—IV der Grundrechte.

Das erste Grundrecht, welches in der Paulskirche aufgestellt wurde, war das allgemeine deutsche Reichs- und Staatsbürgerrecht. Bisher konnte der Deutsche aus jedem deutschen Land, das nicht sein engeres Vaterland war, auf dem Schub entfernt werden. Das hatte im Jahre 1829 Heinrich Heine in Württemberg erfahren müssen, als er die Burg Weibertreu bei Weinsberg besuchte[18]). Das Entwürdigende dieses Zustandes wurde bitter empfunden. Uhland hatte schon 1833 bei der Verteidigung der Wahl des im deutschen Auslande wohnenden Freiherrn von Wangenheim die bedeutenden Worte in der Abgeordnetenkammer ausgesprochen: „Gibt es nicht auch ein geistiges Heimatsrecht, das nicht ganz von der Scholle abhängt? Ist es nicht auch ein Wohnen im Lande, wenn man im Angedenken seiner Bewohner lebt[19])?“

Zugleich mit der Erteilung des allgemeinen Reichsbürgerrechts fielen die Gewerbebeschränkungen hinweg. In vielen Teilen Deutschlands, nicht nur in dem jeder Neuerung schwer zugänglichen Bayern, sondern

18) Eugen Schneider, Württembergische Geschichte, S. 497.

19) L. V. 1833, I., 20. Sitzung, S. 53.

auch in dem freiheitlich gesinnten Württemberg, war die Stimmung in Handwerkerkreisen durchaus nicht für Gewerbefreiheit. Unter den Punkten, die der vaterländische Verein in Tübingen seinen Abgeordneten zur Berücksichtigung empfahl, befand sich auch eine Erklärung gegen die vom Ausschuß für volkswirtschaftliche Fragen beantragte völlige Gewerbefreiheit, die der Solidität der Gewerbe nur Schaden zufüge [20]); noch schärfer drückte sich ein im Schwäbischen Merkur [21]) erlassener Aufruf der Tuttlinger Handwerker aus, der das alte Zunftwesen preist und entschieden gegen „die für unsere Verhältnisse unsinnige Gewerbefreiheit, der so viele Fortschrittsmänner huldigen", protestiert.

In der Nationalversammlung wandte sich Moritz Mohl gegen die Anträge, welche die Gewerbegesetzgebung der Autonomie der Gewerbegenossen überlassen wollten. Das Reich muß die Gesetzgebung darüber haben, sonst gelangt man wieder ins starrste Zunftwesen hinein, dessen Schäden er in der historischen Entwicklung nachwies (St. B. 857). Die Linke, und mit ihr eine nicht geringe Zahl der Württemberger, stimmte jedem Antrag bei, der alte Fesseln abstreifte. Nicht so Moritz Mohl; er, der Verfechter von Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, verlangte Beibehaltung der Pässe und Wanderbücher. Er beantragte, daß jeder Deutsche neben dem allgemeinen Reichsbürgerrecht das Bürgerrecht einer Gemeinde besitzen muß, damit der Staat nicht die Pflicht hat, die verarmten heimatlosen Leute zu unterhalten. Die Fassung des volkswirtschaftlichen Ausschusses in § 133 Abs. 2: „Der Reichsgesetzgebung muß die Erlassung eines Heimatgesetzes und einer Gewerbeordnung vorbehalten bleiben", verdankte nicht zum mindesten der geschickten Verteidigung durch Moritz Mohl ihre Annahme [22]). (Der Wortlaut ist in der modifizierten Fassung der Grundrechte geändert.)

Zum erstenmal trat in der Nationalversammlung der „demokratische Zug des schwäbischen Charakters" bei der Adelsfrage in Artikel II der Grundrechte hervor. Württemberg hatte mit einer Ausnahme nur Bürgerliche ins Parlament gesandt; man wähle nicht Vertreter einzelner Stände, sondern des Volkes, und ohne Zweifel werde auch Norddeutschland Adel genug senden, hieß es in den Wahlversammlungen [23]). Der Adel machte mit einer Ausnahme auch gar keinen Versuch, eigene Kan-

20) Sch. M. 1848, S. 1015.

21) Sch. M. 1848, S. 1130.

22) Auch die freisinnige württembergische Gewerbeordnung von 1862, die alle Zunftschranken endgültig beseitigte, hat Moritz Mohl außerordentlich viel zu verdanken (Sch. M. 1888, S. 309, Nachruf).

23) So in der Bürgerversammlung zu Stuttgart am 21. April (Sch. M. 1848, S. 553).

didaten aufzustellen. Dem Fürsten Waldburg-Zeil, dem alles daran gelegen war, Reichstagsabgeordneter zu werden, war dies nur durch die gewaltigsten Agitationen gelungen. Ausschlaggebend für seine Erwählung war die ausgesprochene demokratische Gesinnung, die er zur Schau trug. In einer Volksversammlung zu Biberach versprach der Fürst bei seinem Ehrenwort, sich der Sache des Volks entschieden anzunehmen, da er jetzt nichts anders sei als ein Bürger [24]). Zimmermann war vorzugsweise aus dem Grund gewählt worden, weil der in seinem Buch über den Bauernkrieg ausgesprochene Haß gegen den Adel der im Volk herrschenden Stimmung entsprach [25]), und auch Fetzers Erwählung war der aus seinen Gedichten sprühende Adelshaß und Bürgerstolz förderlich gewesen.

Der fanatischste Adelsfeind jedoch, nicht nur unter seinen Landsleuten, sondern in der ganzen Nationalversammlung, war Moritz Mohl. Schon im Vorparlament hatte er die Abschaffung des Adels beantragt und auch seinen Wählern erklärt, diesen Antrag im Reichstag verfolgen zu wollen [26]). Seine Wahlreden verraten den Demokraten vom reinsten Wasser: die Menschen sind alle gleich geboren, eine Ungleichheit in der Geburt ist schon an sich ein Unrecht, Verdienst und Leistung muß entscheiden [27]). Und in der Tat beantragte Mohl bereits in der sechsten Sitzung des Parlaments — offenbar nach dem Vorbild der französischen verfassunggebenden Versammlung — Aufhebung des Adels, seiner Titel und Vorrechte (St. B. 66, Nr. 80). Bei Beratung der Grundrechte brachte er seinen Antrag verschärft wieder ein. Entgegen der Ansicht des treuherzigen Arndt, der den Adel für die Ehre der deutschen Geschichte und für das Glück der Zukunft erhalten wissen wollte (St. B. 1292), hielt es Moritz Mohl für „eine der ersten politischen Notwendigkeiten und eine der ersten Forderungen der Gerechtigkeit", daß der Adel mitsamt seinen Benennungen abgeschafft wird (St. B. 1034, 2541). Seine Vorschläge, denen in Württemberg vaterländische und Volksvereine lebhaft zustimmten, wurden vom Parlament in namentlicher Abstimmung verworfen. Verdiente Heiterkeit in der Versammlung erregte die Forderung von Mitgliedern der Linken, darunter fünf Schwaben, Hentges, Pfahler, Tafel, Rödinger und Zimmermann,

24) Beobachter 1898, Beilage 113.

25) Allgemeine Zeitung vom 2. Mai 1848.

26) Die „schwäbischen Junker", die ihm daraufhin mit Zeugen und Pistolen auf das Zimmer rückten und ihn übel beschimpften, wies er zum Zimmer hinaus, indem er das Duell für vollkommenen Unsinn und für einen der abgeschmacktesten Auswüchse des Adelswesens erklärte, dem sich nicht zu unterwerfen ein vernünftiger Mensch den Mut haben muß (Sch. M. 1848, S. 610). Diese Episode trug sehr zur Popularität Moritz Mohls bei.

27) Sch. M. 1848, S. 609.

daß es jedem freistehen solle, eine beliebige Adelsbezeichnung seinem Namen vorzusetzen. „Graf Blum", „Baron Kanarienvogel"[28]) erscholl es von den Bänken des Zentrums[29]). Auch F. Th. Vischer von Tübingen war auf den Adel nicht gut zu sprechen. Er hielt es sogar für „fatal", daß der erste Präsident und der zweite Vizepräsident das Wörtchen „von" hätten. Aus dieser Erwägung fühlte er sich bewogen, bei der Präsidentenwahl für den Bürgerlichen Blum zu stimmen[30]).

Der Zusatzantrag zu § 137: „Der Adel als Stand ist abgeschafft", wurde mit 225 gegen 211 Stimmen angenommen. Von den 22 anwesenden württembergischen Abgeordneten verneinten nur Mathy, Rümelin und Gfrörer, 19 befanden sich bei der bejahenden Majorität, darunter auch der „Hochtory" Fürst Waldburg-Zeil. Aber solche uneigennützige Gesinnung herrschte nicht allgemein in dem Adel des Königreichs Württemberg. Kein Wunder auch, er war der einzige Stand, der durch die Grundrechte verlor. Schon im verflossenen halben Jahr hatte er manches jahrhundertelang bewahrte Recht opfern müssen, und doch war man noch der Ansicht, „daß der Adel immer noch exorbitanter politischer Vorrechte genießt, und daß für Entfernung seiner Steuerprivilegien, seiner Feudalgefälle, des Wildschadens usw. viel zu wenig geschehen sei"[31]). Voll Bitterkeit bemerkte in der Kammer der Abgeordneten anläßlich des Inkrafttretens der Grundrechte Freiherr von Hornstein — und ihm schloß sich Freiherr von Berlichingen an —: „Überhaupt sehe ich jetzt die Sache nur so an, daß ein Stand die Lücke hat büßen müssen, welche man in der Gesamtheit unseres Staatslebens hat finden wollen. Ich würde glauben, meine Ehre, die Pflichten, die ich meinen Vorfahren schuldig bin, zu verletzen, wenn ich Jubel darüber ausspräche, daß mein ganzer Stand durch die Grundrechte vernichtet ist[32])."

Derselbe Artikel II der Grundrechte beseitigte alle Titel, „insoweit sie nicht mit einem Amt verbunden sind". Humorvoll schrieb Mathy am 3. August an seine Frau: „Die Geheimen Räte, Hofräte, Exzellenzen wurden samt und sonders auf dem Altar des Vaterlandes geopfert! Arme Ex-Exzellenzen[33])!" Trotzdem Mathy im Prinzip für den Satz war, stimmte er dagegen. „Die Sache ist löblich, nur gehört sie meines

28) Spitznamen für den stets gelb gekleideten Gymnasiallehrer Rösler von Öls.

29) Friedrich von Raumer, Briefe aus Frankfurt und Paris I., S. 259.

30) Briefe F. Th. Vischers aus der Paulskirche in der Deutschen Revue 1909, 4., S. 363.

31) Erklärung Moritz Mohls an die Freiherrn von Wöllwarth und von Gültlingen (Sch. M. 1848, S. 609).

32) L. V. 1849, 60. Sitzung, S. 1241.

33) Ludwig Mathy, Aus Karl Mathys Nachlaß, S. 349.

Erachtens nicht in die Grundrechte." Auch Wiest aus Tübingen zählte, entgegen seiner sonstigen liberalen Gesinnung, zu der verneinenden Minorität, während Wurm, der auf der linken Seite des Württemberger Hofs seinen Platz einnahm, entschieden ja sagte.

„Orden und andere Ehrenzeichen werden nicht mehr erteilt", dieser kategorische Satz, der zu den Punkten gehörte, die der vaterländische Verein von Tübingen den schwäbischen Abgeordneten zur Berücksichtigung in der Nationalversammlung empfahl, wurde von diesen treu befolgt. Römer war Mitunterzeichner des von der Majorität angenommenen Minoritätserachten des Verfassungsausschusses: „Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen." Dem Antrag des sächsischen Radikalen, von Trützschler, „Orden dürfen von Staats wegen nicht mehr verliehen werden," stimmten nicht weniger als 20 von den 22 anwesenden Württembergern bei.

Auch im Leben später hielten die schwäbischen Abgeordneten an ihren ordensfeindlichen Grundsätzen fest. Uhland wies die Aufnahme in den preußischen und bayrischen Orden für Kunst und Wissenschaft trotz der Bitten Alexander von Humboldts zurück, „um nicht mit seinen politischen Grundsätzen in unlösbaren Widerspruch zu geraten"[34]). Und Vischer äußerte sich seinem Freund von Günthert gegenüber, als ihm von König Karl ein Orden in Aussicht gestellt wurde: „So viele Gnadenerweisungen genieren mich; ich kann und will kein Regierungs-Mammekindle sein[35])."

Hand in Hand mit dem Mannesstolz der schwäbischen Volksvertreter ging bei der Mehrzahl von ihnen das im Geiste der Zeit liegende weitgehende Humanitätsgefühl. In Erscheinung trat es bei Artikel III der Grundrechte, der Freiheit der Person, Abschaffung der Prügel- und Todesstrafe und Unverletzlichkeit der Wohnung gewährleistete.

Schon im Jahr 1833 hatte sich die württembergische Opposition, vor allem Römer, gegen die Todesstrafe[36]) und Beibehaltung der Prügelstrafe erklärt, allerdings ohne einen Erfolg zu erzielen, denn bis zum Jahr 1848 wurde in Württemberg die körperliche Züchtigung teils als selbständige Strafe, teils als Schärfung der Arreststrafe angewandt, und auch nach dem Gesetzentwurf, den die Justizgebungskommission der Kammer am 16. Dezember 1848 vorlegte[37]), wurde die Prügelstrafe bei Schärfung der Zuchthausstrafe und zur Aufrechterhaltung der Hausordnung

---

34) Ludwig Uhlands Leben von seiner Witwe Emilie, S. 433 f.

35) Fr. Th. Vischer, Ein Charakterbild von Julius Ernst von Günthert, S. 128.

36) Über Uhlands ablehnende Stellung zur Todesstrafe s. Reinöhl, Uhland als Politiker, S. 156 f.

37) L. V. 1848 II., 49. Sitzung, S. 975.

bis zu „25 Stockstreichen“ zugelassen. Vollständig abgeschafft — auch beim Militär — wurde sie erst durch den unter dem Einfluß der Grundrechte stehenden Gesetzentwurf, welchen Römer am 4. Januar 1849 vor die Kammer brachte[38]).

An der großen Debatte über die Todesstrafe in der Paulskirche beteiligte sich keiner der schwäbischen Abgeordneten. Das Minoritätsgutachten des Verfassungsausschusses, das die Abschaffung der Todesstrafe verlangte, war unterzeichnet von Wigard, Blum, Römer und Scheller. In beiden Lesungen der Grundrechte wurde die Todesstrafe mit großer Majorität abgeschafft. Während bei der ersten Lesung bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder des Württemberger Hofs, darunter Rümelin, Fallati und Wurm für den Minoritätsantrag waren, stimmte bei der zweiten Lesung der Augsburger Hof, der sich nach dem Septemberaufstand vom Württemberger Hof nach rechts abgezweigt, und es sich zum Prinzip gemacht hatte, die Zentralgewalt zu unterstützen, gegen die Abschaffung. Nur Wurm beharrte auf seiner ursprünglichen Meinung. Anzuerkennen ist es, daß unter den sechs württembergischen Gegnern der Aufhebung der Todesstrafe — in der zweiten Lesung waren es acht — sich Moritz Mohl und Vischer befanden. Es gibt Fälle, wo der Humanitätsgrundsatz Inhumanität gegen alle anderen Mitbürger ist, urteilte Vischer[39]).

Zu den weiteren Bestimmungen des Artikels III lag ein Zusatzantrag zu § 140 von Moritz Mohl vor. Der Satz des Verfassungsausschusses: „Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden“, gibt dem Verbrecher das Recht, dem Gensdarmen die Tür vor der Nase zuzuschlagen (St. B. 1578). Die von Mohl beantragte und verteidigte Erweiterung „oder in Gemäßheit anderer gesetzlicher Befugnisse“ fühlte wohl das Richtige, war aber zu wenig präzisiert und fand deshalb keine Unterstützung. Von der Versammlung angenommen wurde der Zusatz Reichenspergers von Köln, der ganz im Sinne der Mohlschen Rede eine Haussuchung für zulässig erklärte bei Verfolgung eines Verbrechers auf frischer Tat.

Der folgende Artikel der Grundrechte führte gleichfalls eine im öffentlichen Leben Württembergs heiß umstrittene Frage zu einer glücklichen Lösung. Auf den Landtagen von 1833—48 waren die Beschwerden über Ausübung der Zensur ein stehendes Kapitel gewesen. Zwar versprach § 28 der Verfassungsurkunde von 1819: „Die Freiheit der Presse und

38) L. V. 1849, 52. Sitzung, S. 1314.

39) Brief Vischers an Schnitzer vom 16. 8. 1848 in der Deutschen Revue 1910, 2, S. 111.

des Buchhandels finden in ihrem vollen Umfange statt", aber „es ist notorisch, wie diese Zusage in Erfüllung gegangen ist", rief Römer auf dem vergeblichen Landtag des Jahres 1833 bitter aus[40]). Die schwäbischen Liberalen jener Zeit sahen in dem Recht der Preßfreiheit die Hauptstütze jeder wirksamen Vertretung[41]). Paul Pfizer, Uhland und Albert Schott, die drei Parlamentarier des Jahres 1848, waren die Rufer im Streite. Alle materiellen Zugeständnisse erschienen ihnen als bloße Täuschungen gegenüber dem Recht „über die Gebrechen der Verwaltung, über die Beschwerden und Bedürfnisse des Landes frei und ungehindert, innerhalb und außerhalb der Kammer durch Druck und Rede sich auszusprechen[42]).

Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung hatte für § 143 vorgeschlagen: „Jeder Deutsche hat das Recht durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf weder durch Zensur, noch durch Konzessionen oder Sicherheitsbestellungen beschränkt werden." Diese Fassung genügte der Mehrheit der Abgeordneten keineswegs. Römer versicherte, daß er sich allen Amendements anschließe, welche zugunsten der Preßfreiheit eingebracht würden. Unter dem Beifall der Linken erinnerte er an die 33jährige schmachvolle Vergangenheit und betonte, daß fortan auch in Zeiten der Gefahr das kostbare Gut der Preßfreiheit nicht beschränkt werden dürfe (St. B. 1611). Das von ihm verteidigte Minoritätserachten (unterzeichnet von Wigard, Römer, Blum, Simon und Schüler), das die Worte einschaltete, „unter keinen Umständen und in keiner Weise" beschränkt, „suspendiert oder aufgehoben" werden, wurde von der Majorität angenommen. Für Weglassung des Wortes „suspendiert", stimmten bei der zweiten Lesung von den anwesenden 25 nur drei Abgeordnete aus Württemberg: Hoffmann, Gfrörer und Mathy. Letzterer, der in den dreißiger und vierziger Jahren manchen Strauß mit der Zensur ausgefochten hatte, und dessen Antrag vom 20. Dezember 1843 in der badischen Kammer „auf Herstellung des freien Gebrauchs der Presse" als ein Meisterstück galt, hatte als Staatsrat eingesehen, wieviel Unheil eine zügellose Presse säen konnte[43]).

Neben Römer war noch ein zweiter Schwabe an der Gestaltung des § 143 beteiligt, nämlich Rheinwald aus Rottweil. Um etwaigen Gelüsten „rabulistischer Beamten" vorzubeugen, verlangte und erreichte

40) L. V. 1833 I., 42. Sitzung, S. 48.

41) Aus der Rede Uhlands zur Unterstützung des Schottischen Antrags auf Preßfreiheit. Abgedruckt bei Notter, Ludwig Uhland, S. 260.

42) L. V. 1833 I., 22. Sitzung, S. 11 (Motion Paul Pfizers).

43) Vgl. Ludwig Mathy, Aus Karl Mathys Nachlaß, S. 214.

er den Zusatz, daß jeder Deutsche das Recht habe, auch durch „Druck und bildliche Darstellung" seine Meinung frei zu äußern (St. B. 1608).

Drei Monate tagte schon die deutsche Nationalversammlung und noch war ein Ende der Verhandlungen bei dem entsetzlich gründlichen Gang, den die Grundrechte genommen hatten, nicht abzusehen. Das Volk fühlte sich durch die theoretischen Deklamationen gelangweilt und wurde ungeduldig; Petitionen liefen ein, welche Beschleunigung der Beratungen forderten. In der württembergischen Kammer der Abgeordneten verlieh Reyscher diesen Gefühlen scharfen Ausdruck: „Statt die deutschen Völkerstämme durch materielle Zugeständnisse zu gewinnen, hat sich die Nationalversammlung beschäftigt mit unerfreulichen Abhandlungen über die Grundrechte, welche sich das deutsche Volk zum Teil schon im Frühjahr erworben hat, und die jedenfalls nur Bedeutung haben, wenn auch eine feste Verfassung gewonnen wird[44]." Friedrich Römer, der selbst eingestand, daß die Arbeit der Versammlung durch lange Reden, die sich gar häufig auf unfruchtbare Prinzipienstreitigkeiten beziehen, bei denen die Gründe nicht selten durch rhetorische Floskeln und Sophismen ersetzt werden, aufgehalten werde, beruhigte im Schwäbischen Merkur seine ungeduldigen Landsleute[45], die nach Frankfurt schauten, „gleichwie die Gläubigen nach Mekka" und „wahre Wunderdinge" von dort erwarteten[46].

In der Nationalversammlung waren es vor allem zwei Schwaben, Vischer und Schoder, die fühlten, daß es so nicht weitergehen könne. Beide hatten schon wiederholt Ende Juli Beschleunigungsanträge eingebracht. Schoder hatte verlangt, es solle ohne Diskussion abgestimmt werden, und Vischer forderte, daß die Artikel über Kirche und Schule, bei denen lange Debatten unvermeidlich sind, ans Ende gestellt werden. Am 14. August richtete er eine energische Interpellation an den Ausschuß für die Geschäftsordnung. „Ich bin wohl nicht der einzige, dem bei jedem Tag unfruchtbarer Verhandlungen seine Gott sei Dank bescheidenen Diäten wie geschmolzenes Blei in der Hand brennen" rief er den Anwesenden zu (St. B. 1546). Aber sein und Schoders kombinierter beachtenswerter Vorschlag, vor den Artikeln über Kirche und Schule den übrigen Entwurf der Grundrechte ohne Diskussion rasch zu Ende zu bringen, fand nicht die Unterstützung der redelustigen Majorität. Besonders Moritz Mohl, der sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen wollte,

---

44) L. B. 1848 II., 23. Sitzung, S. 368.
45) Sch. M. 1848, S. 935.
46) Rückblick aus Schwäbisch Hall, Sch. M. 1849, S. 597.

seine Gelehrsamkeit an den Mann zu bringen, wandte sich scharf gegen das „Ungeduldsfieber" (St. B. 1267).

Als aber am 11. September die Versammlung von den 48 Paragraphen der Grundrechte erst 14 verhandelt hatte, da wurde es auch der Mehrheit klar, daß man auf dem eingeschlagenen Wege nicht zum Ziel komme. Bassermann nahm den etwas modifizierten Schoderschen Antrag wieder auf und nun wurde er gebilligt. Zugleich erlebte Schoder die Genugtuung, daß seine Forderung, unter Zurückstellung einer Reihe von Paragraphen, sogleich auf die für das Wohl des Volkes wichtigeren Bestimmungen überzugehen und das Ergebnis mit den infolge der zweiten Beratung etwa erforderlichen Modifikationen ohne Verzug zu verkünden, mit 243 gegen 209 Stimmen unter Bravorufen angenommen wurde (St. B. 1893).

2. Artikel V und VI der Grundrechte.

Am 21. August begann in der Paulskirche die Debatte über die Religion und die Stellung der Kirche zum Staat. In Württemberg fanden diese Verhandlungen den lebhaftesten Widerhall. Im Schwäbischen Merkur, der sich mit den Grundrechten verhältnismäßig wenig beschäftigte, wurde in den Sommermonaten die Kirchenfrage lebhaft und ausführlich besprochen. Das schwäbische Volk, welches im 16. Jahrhundert die Reformation mit einem Eifer aufgenommen hatte, wie kein anderer süddeutscher Staat, war auch im 19. Jahrhundert noch eng mit der Kirche verwachsen. Rümelin nennt die evangelische Landeskirche Württembergs eines der lebenskräftigsten Glieder des deutschen Protestantismus[47]). Bei diesem religiösen Sinn des Volkes ist es nicht zu verwundern, daß das Schwabenland von der Bewegung der Wiedertäufer an bis zum heutigen Pietismus das gelobte Land der christlichen Sekten blieb.

Neben den Orthodoxen und Pietisten standen die freidenkenden Männer des Fortschritts, deren Haupt D. Fr. Strauß war. Naturgemäß fand diese Richtung in den weiten Schichten des Volkes keine Nahrung, und so unterlag auch Strauß, der „Antichrist", wie ihn seine frommen Gegner beim Landvolk nannten, im Wahlkampf dem Pietisten Hoffmann, der sich durch sein Auftreten gegen Vischer und den Hegelianismus einen Namen gemacht hatte[48]). „Hoffmann vom Salon[49]) sitzt breit auf

47) Rümelin, Der Württembergische Volkscharakter, S. 385, R. und A. 3. Folge.
48) Allgemeine Zeitung 1886 Nr. 25 (Nachruf).
49) Christliche Erziehungsanstalt bei Ludwigsburg.

seinem Platz[50]) schrieb ingrimmig Vischer, dem es trotz seiner freien religiösen Anschauungen geglückt war, gewählt zu werden, an seinen Freund Schnitzer. Freilich herrschte im Wahlbezirk Reutlingen—Urach, abgesehen von manchen Gegenden der Alb, wo sich die Bauern vor dem „Gottesleugner und Zäuberer" bekreuzten, oder gar wie in Genkingen und Undingen mit Mistgabeln und Dreschflegeln auf ihn losrückten[51]), eine freisinnigere Stimmung als in dem überwiegend ländlichen von Ludwigsburg[52]).

In der Hauptfrage des Artikels V, dem Verhältnis der Kirche zum Staat, verfolgten der Pietist und der Atheist — denn das ist Vischer — dasselbe Ziel. Beide wollten Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, allerdings unter wesentlich verschiedenem Gesichtspunkt. Bisher waren die Fürsten Herrscher von Gottes Gnaden, sie hatten als summi episcopi ein göttliches Recht, die Kirche zu leiten. Seit dem Frühjahr 1848 dagegen war anstatt des religiösen Charakters das Prinzip der Volkssouveränität an die Spitze getreten. Diesem neuen Staat gestand Hoffmann nicht den geringsten Teil der kirchlichen Leitung zu. In diesem Sinn stellte er den Antrag: „Es besteht fernerhin keine Staats- oder Nationalkirche. Jede Religionsgesellschaft hat das Recht der Selbstregierung in ihren eigenen Angelegenheiten" (St. B. 1639). Auch Vischer, der erbitterte Gegner der Pfaffen, Stifte und Klöster, hatte wiederholt beim Verfassungsausschuß Anträge auf eine bedingte Unabhängigkeitserklärung der Kirche vom Staat vorgebracht (St. B. 829 Nr. 1212, St. B. 1635). Aber während Hoffmann hoffte, daß das deutsche Volk aus dem Existenzkampf der Kirche, der die notwendige Folge ihrer Unabhängigkeitserklärung ist, reuig und geläutert in den Schoß derselben Kirche zurückkehrt, wollte Vischer nur eine rein ethische Volkserziehung. In seinem Aufsatz „Der alte und der neue Glaube[53])" begrüßte er unverhohlen jeden Stoß, der gegen das Gebäude unserer Dogmen geführt wird, als einen weitern Schritt zum Heile. Ihm ist der Glaube keine Religion, „es braucht keine Götter, keine Wunder, keine Priesterhilfe".

50) Deutsche Revue 1909, 4, S. 220.

51) W. Lang, F. Th. Vischer. In der Deutschen Rundschau 60, S. 48. Deutsche Zeitung vom 29. 4. 1848.

52) So zog ein Teil der Wähler mit einer Standarte zur Wahlurne, auf deren einen Seite „Vischer" stand, auf der andern ein gemalter Fisch war; darüber stand das Volksmotto: wir wollen fischen, nicht krebsen (Sch. M. 1848, S. 607). — Über die Wahl in Ludwigsburg vgl. R. Krauß, D. Fr. Strauß im Jahre 1848, in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F., Jahrgang 18.

53) Kritische Gänge, N. F. 205.

Am leidenschaftlichsten begehrten die Ultramontanen, die mit ihrem Netz von Piusvereinen das katholische Deutschland umspannten, durch Versammlungen und Hunderte von Petitionen Freiheit der Kirche vom Staate. In Württemberg hatte diese Propaganda schon 1833 eingesetzt. Auf dem ersten Landtag dieses Jahres äußerte der Bischof von Rottenburg: „Ein weltliches Regiment ist nicht berechtigt, sich das Kirchenregiment anzumaßen[54])“, und der Freiherr von Hornstein stellte den Antrag auf Aufhebung der königlichen Verordnung wegen des Schutzes und Aufsichtsrechts des Staates über die katholische Landeskirche[55]). Unter den schwäbischen Abgeordneten in der Paulskirche vertrat Gfrörer, der schon damals in seinem Innern dem Katholizismus angehörte, diese Richtung. Er war entrüstet, daß nach § 147 die drei älteren Kirchen unter der „Rute der Kultministerien“ bleiben sollten, während neu sich bildende Sekten vom Staate unabhängig wären. Er beantragte „eine bündige Unabhängigkeitserklärung, die Hörner und Zähne hat“ (St. B. 1783).

Mit den Ultramontonen ging die Linke, deren Ziel ja vollkommenste Freiheit des Individuums war, denselben Weg. Die schönsten und auf die gesamte Versammlung eindrucksvollen Worte sprach ein Württemberger, und zwar zum allgemeinen Erstaunen — Professor Zimmermann aus Stuttgart. Im Gegensatz zu den banalen nihilistischen Blasphemieen seines Freundes und Parteigenossen Vogt aus Gießen hoffte er, daß die freie Kirche sich läutere und verkläre zu einem rein innerlichen Gottesreiche. Kein Volk hat Großes geleistet, dem die innere Weihe gefehlt hat, sie macht fähig „für Freiheit und Vaterland freudig die Todeswunde zu empfangen, weil das Auge über sich den Himmel offen sieht“ (St. B. 1701—03). Solche Gedanken, die offenbar eine Frucht Hegelscher Philosophie waren, wurden gerade von den edelsten Geistern in Württemberg geteilt. Die Erziehung des Menschengeschlechts zur echten Menschlichkeit, die sittliche Veredelung der Erdenbürger und ihre Weihe für ein himmlisches Reich der Geister waren von Paul Pfizer, den leider Krankheit von dem Parlament fernhielt, in seinen „Gedanken über Recht, Staat und Kirche“ als Endzweck der Kirche ausgesprochen worden[56]). Aber eine Loslösung der Kirche vom Staat hielt er für höchst nachteilig und gefährlich. Pfizer betont in seinen Gedanken . . . das moralische Element. Rümelin stimmte gegen das Minoritätserachten, das die Unabhängigkeit der Kirche forderte, vor allem aus politischen Gründen. In seinem Aufsatz „Über die katholische Kirchenfrage“ führte er sie näher aus: die

54) L. V. 1833, I., 39. Sitzung, S. 8.
55) L. V. 1833, I., 2. Sitzung, S. 2.
56) P. Pfizer, Gedanken, II., S. 65.

Verfassung der evangelischen Landeskirche, deren wichtigstes Prinzip der Zusammenhang der staatlichen und kirchlichen Ordnung ist, würde in ihrem Fundament erschüttert. In Württemberg hätte die verfassungsmäßige Vertretung der beiden Kirchen in der Kammer der Abgeordneten keine Berechtigung mehr; die Seminarien und Konvikte, sowie die theologischen Fakultäten wären aufzuheben oder der Kirche zu überlassen[57]).

Die nackte Scheidung zwischen Kirche und Staat wurde nach langer Debatte mit 357 gegen 99 Stimmen verworfen (St. B. 1990). Von den 28 schwäbischen Abgeordneten befanden sich nur sieben bei der bejahenden Minorität. Es waren: Wurm, Hoffmann, Zimmermann und Gfrörer, Wiest, Kautzer und Waldburg-Zeil-Trauchburg.

§ 145 dieses Artikels erteilte den Jesuiten die Erlaubnis zur Ausübung ihrer Tätigkeit in Deutschland. Im protestantischen Württemberg war man hiermit nicht einverstanden. Man verlangte im Interesse des Religionsfrieden eine Einschaltung, daß der Jesuitenorden in keinem deutschen Land zugelassen werden dürfe[58]). Auch in der Nationalversammlung waren es zwei Schwaben, die sich gegen die vom Verfassungsausschuß ausgesprochene Zulassung wandten. Vischer hatte als Vorbedingung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat Aufhebung der Klöster und geistlichen Orden gefordert, und Rheinwald stellte den Antrag: „Der Orden der Jesuiten, Ligorianer und Redemptoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiet des Deutschen Reichs verbannt.“ „Ist Euch an dem gänzlichen Untergang Eures Vaterlandes gelegen? Ruft die Jesuiten!“ so apostrophierte er die Versammlung (St. B. 1761)[59]). Einen eigenartigen Kompromiß schmiedete Gfrörer zurecht. Er forderte die Protestanten zum Rücktritt zur alten deutschen Nationalkirche auf — so nannte er die katholische — und schlug als Gegenleistung dem Papst vor, neben Gewährung des Kelches, der Bibel, freiwilliger Beichte und der Beschränkung der Zeremonien auch die bündige Zusicherung zu geben, daß nie Jesuiten auf deutschem Boden sich niederließen[60]).

Ebensowenig Erfolg wie der Sturmlauf gegen den Jesuitismus hatte der Ausfall, den gleichfalls ein Württemberger, Moritz Mohl, gegen den Semitismus machte. Während sein Landsmann Kautzer, der als Theologe

57) Rümelin, Reden und Aufsätze, II., S. 220 f.

58) So in einer Erklärung des vaterländischen Vereins in Tübingen (Sch. M. 1848, S. 1015).

59) Reinwalds Antrag wurde von der Versammlung zu Artikel VIII verwiesen und in der ersten Lesung angenommen, in der zweiten aber wieder beseitigt.

60) Vgl. hierzu: Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger II, Einl. IV f.

ziemlich unduldsam war — wurde er doch wegen Nichteinsegnung gemischter Ehen von Biberach nach Laudheim strafversetzt [61]) —, der philosemitischen Stimmung der Versammlung in warmen Worten Ausdruck verlieh, beantragte Mohl, allerdings ohne Unterstützung zu finden, den Zusatz: „Die eigentümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstammes sind Gegenstand besonderer Gesetzgebung."

In Süddeutschland hatte die Erbitterung gegen die Juden in Bruchsal, Mühlheim, Heidelsheim, Lorsch und anderen Orten im Frühling zu Gewalttätigkeiten geführt [62]). Neben dem Haß des Volkes hatten die Juden, vor allem in Württemberg, unter der Verachtung des privilegierten Beamtentums zu leiden. „Wer könnte denn in einem wohlgeordneten Staat niedriger stehen als ein Jude?" fragt ein württembergischer Geheimer Regierungsrat in den fingierten Briefen eines deutschen Philisters [63]). Die Partei der Intelligenz allerdings, die Fortschrittspartei, hatte die Emanzipation der Juden in ihr Programm geschrieben. Am weitesten ging wohl D. Fr. Strauß. In einem Artikel „Judenverfolgung und Judenemanzipation [64])" erkannte er als Stammeseigentümlichkeit der Israeliten die gleichen Gründe an, die Moritz Mohl in der Nationalversammlung entwickelte: gänzlich mangelndes Ehrgefühl, Scheu vor schwerer Arbeit, Schacher- und Wuchergeschäfte, durch die Tausende von Familien ausgesogen werden, ja er verglich sogar die Juden mit jenen lästigen Schmarotzertieren, die auf der Haut und in dem Pelz der größeren hausen; während aber Mohl als Schutzmittel Ausnahmegesetze beantragte, kam Strauß zu einem anderen Ergebnis: er forderte Rassenvermischung; eine solche Versetzung mit den arbeitsfesten Knochen unseres Volkes würde sowohl dem weichlichen Orientalen wie dem deutschen Michel ausgezeichnet bekommen.

In engstem Zusammenhang mit Artikel V steht der folgende, der von der Schule und ihrer Stellung zu Staat und Kirche handelt. Für Württemberg, wo nach den Worten Rümelins bis zur Zeit der Gründung der Karlsschule die Konkordienformel als das Grundgesetz des geistigen Lebens gegolten hatte [65]), war diese Frage bei der auch im 19. Jahrhundert noch herrschenden Durchdringung der Bildungsanstalten mit dem religiösen Element von besonderer Wichtigkeit. Unter den 28 schwäbischen

---

61) Personal-Katalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bistums Rottenburg von Pfarrer Neher, S. 46.

62) Ludwig Mathy, Aus Karl Mathys Nachlaß, S. 126.

63) Jahrbücher der Gegenwart 1846, S. 388.

64) Jahrbücher der Gegenwart 1848, S. 119.

65) Rümelin, Das alte gute Recht, Reden und Aufsätze, N. F. 470.

Abgeordneten hatten nicht weniger als 10 den theologischen Bildungsgang durchgemacht. Neben Hoffmann, Kautzer und Pfahler waren es: Rümelin, Wurm, Haßler, Gfrörer, Vischer, Frisch und Zimmermann.

Der Verfassungsausschuß hatte in dem Entwurf des Artikel VI das Verhältnis der Schule zu Staat und Kirche überhaupt nicht berührt. Dagegen stellte die von der Versammlung am 11. Juli gewählte Kommission für das Unterrichts- und Erziehungswesen, unter deren 15 Mitgliedern sich zwei Württemberger, Haßler und Rümelin — letzterer als Schriftführer —, befanden, in ihrer Majorität den Antrag: „Das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben“ (St. B. 2303). Dieser Beschluß wurde mit 316 gegen 74 Stimmen angenommen. Zu den fünf verneinenden Schwaben zählte auch Rümelin. Er war der Ansicht, daß die Entscheidung über diese Frage den Einzelstaaten verbleiben solle. Die Herrschaft der Kirche über die Schule wollte auch er aufgehoben wissen, nicht aber die Verbindung beider. Der Geistliche soll aus dem Aufseher zum Mitarbeiter des Lehrers werden (St. B. 2238). In scharfem Gegensatz zu dem klar blickenden praktischen Schulmann bewegte sich Vischer, der übereilig vorwärts strebende Professor der Ästhetik. Den Geistlichen möchte er aus der Schule hinausweisen, und der Lehrer sollte als Volkspädagog regelmäßig von der Kanzel herab zum Volk reden. Da stand der Pietist Hoffmann auf gesünderem Boden. „Für das Volk gibt es keine Religion ohne Kirche und keine Sittlichkeit ohne Religion“ (St. B. 2221). Er wußte, wie tief die Religion im Volksbewußtsein wurzelte, daß, besonders der Bauer, alles nach dem Standpunkt der Religion beurteilt und in der fleißigen Schultätigkeit seines Pfarrers eine willkommene Bürgschaft für die religiöse Bildung des heranwachsenden Geschlechts sieht[66]).

Auch an den beiden andern Fragen dieses Artikels, die sich mit der soeben behandelten eng berühren, nahmen die Württemberger lebhaften Anteil. Unter den Forderungen, die in den letzten Jahren von Volksversammlungen und von der Presse in Schwaben erhoben wurden, befand sich die Hebung des Volksunterrichts. „Jeder Unbeteiligte, der einigermaßen mit unserem Volk bekannt ist, wird es zugeben müssen, daß es eine wahre Schmach ist, wie gering durchschnittlich die Resultate eines achtjährigen Schulunterrichts sind“ schrieb Eduard Zeller, der damalige Privatdozent der Theologie in Tübingen, in den Jahrbüchern der Gegenwart[67]). Die Schuld hieran maß er der übermäßigen Bevor-

66) Vgl. den Artikel eines Pietisten gegen Trennung von Kirche und Schule (Sch. M. 1848, S. 1127).

67) Jahrbücher der Gegenwart 1847, S. 65 f.

zugung und der geistlosen Behandlung des Religionsunterrichts zu. In diesem Punkt stimmte er ganz mit seinem Landsmann Vischer überein, der in seiner Rede über das Verhältnis der Schule zu Staat und Kirche den beherzigungswerten Ausspruch tat, daß es weniger darauf ankomme, daß der Schüler die Ortsnamen von Palästina und eine große Quantität von Bibelsprüchen kenne, als vielmehr die Geschichte des Vaterlands und seiner Helden, die Natur, ihre Gesetze und Schönheit (St. B. 2177). Zur praktischen Ausführung dieser Gedanken verlangte man in Württemberg Erweiterung des Schulunterrichts durch Aufnahme der Realien in den Schulplan jeder Dorfschule und besonders Ausdehnung des Unterrichts auf die erwachsene Jugend in Fortbildungsschulen[68]).

Gegen die in Aussicht stehende Reform des Volksschulwesens traten die Pietisten auf. Sie wollten, daß Volksschule und Volksbildung Kirchenangelegenheit bleiben solle. Fr. Strauß, der sich in seinen Wahlreden gegen den geistlichen geistlosen „Gedächtniskram" ausgesprochen hatte, wurde scharf angegriffen; „das (die Sprüche, Lieder und Katechismusstellen) mag für Herrn Dr. Strauß ein entbehrlicher Kram sein, uns aber ist es ein Kleinod, und uns erscheint jede Neuerung im Schulwesen als Rückschritt und Verderben, wenn sie auf Kosten dieser Perle geht", erklärten Pfarrer, Mitglieder des Gemeinderats und des Bürgerausschusses von Mühlhausen a. N. im Schwäbischen Merkur[69]). In der Wahl der Mittel zur Erreichung ihres Zwecks waren die Pietisten nicht verlegen. Von den Kanzeln herab wurde dem Volk gesagt, der evangelische Glaube sei in Gefahr, die Nationalversammlung wolle die Bibel aus dem Volk verdrängen. Wird doch sogar berichtet, daß in einer größeren Gemeinde auf der Alb die Eltern die Schulbücher und Bibeln ihrer Kinder eingeschlossen hätten, damit man dieselben nicht wegnehmen könne[70]).

Um den geforderten höheren Aufgaben und Ansprüchen zu genügen, muß, und damit kommen wir zu dem zweiten Punkt, vor allem der Stand der Volksschulleherer würdiger und sorgenfreier gestellt werden.

Die herkömmliche Mißachtung des Volksschullehrerstandes ist eine Erscheinung, die historisch durchaus gerechtfertigt ist. Vergegenwärtigen wir uns z. B. die Lage der Volksschullehrer im Königreich Württemberg in den dreißiger Jahren. König Wilhelm lag die Sorge für seine Offiziere und die Pferdezüchtung weit mehr am Herzen als Schulmeister und Volks-

---

68) Vgl. Artikel über Kirche und Schulreform in Württemberg (Sch. M. 1848, S. 77).

69) Sch. M. 1848, S. 711.

70) Sch. M. 1848, S. 1217.

erziehung [71]). Ein anschauliches Bild gewähren die Verhandlungen des zweiten Landtags 1833 [72]). Die meisten Volksschullehrer waren darauf angewiesen, zugleich Mesner und Organisten, oder auch Totengräber, Leichenbitter und Schragenträger zu sein. Stellen mit einer Jahreseinnahme von 30—100 fl. gab es zahlreich. Das Schulgeld, welches ein Teil des Einkommens bildete, mußte der Lehrer selbst einziehen. Der Gehalt bestand zum Teil in Naturalien, die er mit Quersack und Armkorb in Gesellschaft der Nachtwächter, Gänsehirten, Dorfbütteln . . . einsammeln mußte, wobei es nicht selten vorkam, daß der Schulmeister fremden Polizeioffizianten in die Hände lief, die der Meinung waren, sie hätten einen Bettler samt dem Sack erwischt. Am bezeichnendsten aber ist folgender Bescheid, den ein Filiallehrer in dem Dekanatsbezirk Freudenstadt auf seine Beschwerde über Mangel an einem geeigneten Nachtlager erhielt. „Wo die Möglichkeit erwiesen ist, haben die Bürger dem Lehrer ein besonderes Bett anzuschaffen. Wo dies nicht der Fall ist, wird allerdings der Lehrer es hie und da mit andern, und zwar Mannspersonen, zu teilen haben. Übrigens kann sich derselbe nicht dazu fügen, daß er in einem Bett bei andern Nebenmenschen ruhe, wegen besonderer Verhältnisse, die allerdings seinem Beurteilen zukommen, so kann er allerdings verlangen, daß ihm in die Stube oder an einem sonst angemessenen Ort, Stroh oder Heu zum Übernachten gelegt wird. An einem solchen Nachtlager darf sich der Lehrer durchaus nicht schämen“ [73]).

Als erster in der Nationalversammlung hatte der Abgeordnete Hentges von Heilbronn schon am 15. Juni an den volkswirtschaftlichen Ausschuß einen Antrag gestellt über „die Hebung des Volksunterrichts und die Verbesserung des Lehrerstandes“ (St. B. 351). Bei Beratung des Artikels VI brachten die Schwaben Nägele und Rheinwald ähnliche Anträge ein; F. Th. Vischer griff auf den segensreichen Gedanken der Reformationszeit zurück, daß ein Teil des Kirchenguts für Zwecke der Schule und Wohltätigkeitsanstalten verwendet werden solle (St. B. 1655).

Artikel VI wurde im wesentlichen nach den Vorschlägen der beiden Ausschüsse, die allen Ansprüchen genügten, beschlossen. Zu § 155 wurde der Zusatz des Württembergers Rheinwald angenommen, daß niemand die

---

71) D. Fr. Strauß, Gesammelte Schriften I., S. 226. König Wilhelm von Württemberg.

72) L. V. 1833, II., 19. Sitzung, S. 69—119.

73) Solche Zustände herrschten nicht etwa nur in Württemberg. In Schlesien gab es noch 1848 Stellen, die nicht einmal eine jährliche Einnahme von 20 Talern hatten und in Hannover waren die Volksschullehrer geradezu zum Betteln verurteilt (St. B. 2220).

seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen dürfe, der für die untern Volksschulen vorgeschrieben ist (St. B. 2298).

3. Artikel VIII—X der Grundrechte.

Infolge des erwähnten Schoderschen Antrags ging die Nationalversammlung unter Zurückstellung der minder bedeutenden §§ 159 und 160 unmittelbar zu Artikel VIII über, der Vereins- und Versammlungsfreiheit gewährte[74]. Ohne Debatte wurde er angenommen. Moritz Mohl erregte die Heiterkeit der Anwesenden durch seinen Antrag gegen die Vereine, welche das Gelübde der Ehelosigkeit ablegen (St. B. 4173). Vier Mitglieder der Linken, darunter der Stuttgarter Zimmermann, wollten von der Vereinsfreiheit die Vereine ausschließen, welche unter den Befehlen auswärtiger Oberer oder Vorstände stehen (St. B. 2311). Angenommen wurde als Grundrecht des deutschen Volkes unter dem Gelächter der Rechten und dem Bravo der Linken der Zusatz Rheinwalds, welcher die Jesuiten aus Deutschland verbannt (St. B. 2313)[75].

Am wichtigsten für das materielle Wohl des Volkes war Artikel IX über die Unverletzlichkeit des Eigentums. An dem Zustandekommen der beiden ersten Paragraphen hatte Moritz Mohl wesentlichen Anteil. Als Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses sprach er für unbedingte Teilbarkeit des Eigentums, wie sie in seiner Heimat bereits bestehe. Durch die Gebundenheit des Besitzes wird nur Familienhaß erzeugt und das ländliche Proletariat vermehrt (St. B. 2328). Diese Ansicht Mohls, die den Rechtsverhältnissen des Bauernstandes in vielen Gegenden widersprach, war auch in Württemberg nicht die allgemein herrschende. Interessant ist es, eine gerade entgegengesetzte Meinung von einem Mann zu hören, der gleichfalls für die schwäbischen Bauern viel getan hat. Wiest[76]),

74) In Württemberg hatte die liberale Opposition den Kampf gegen das durch die königlichen Verordnungen von 1831 und 1832 erlassene Verbot der Vereine und Versammlungen schon im Jahre 1833 begonnen. Friedrich Römer brachte auf dem vergeblichen Landtag eine Motion ein, es möge der hohen Kammer gefallen, „das jedem Württemberger zustehende und durch die Verordnung vom 12. 6. 1832 entzogene Recht sich zur Erreichung löblicher Zwecke jeder Art friedlich versammeln zu dürfen“ von der Regierung zu reklamieren (L. V. 1833, I., 42. Sitzung, S. 38 f.). L. V. 1833, I., 36. Sitzung, S. 64—83 Motion desselben Abgeordneten „um Zurücknahme des Verbotes der Vereine zur Besprechung landständischer Angelegenheiten“.

75) S. Note 59.

76) Andreas Alois Wiest, Prokurator in Ulm, war der älteste der drei Brüder, die sich sämtlich im öffentlichen Leben Württembergs hervorgetan haben. Er war von 1833 an Abgeordneter für Saulgau, Mitglied der Opposition und der beharrlichste Vorkämpfer für die Befreiung von Grund und Boden (Sch. M. 1890, S. 117 Nachruf).

der „württembergische O'Connel“ hielt auf dem zweiten Landtag des Jahres 1833 in seiner bedeutenden Motion[77]) die Gutszertrümmerung für den Grund der gänzlichen Verarmung und Vernichtung des Wohlstandes in manchen Gegenden des württembergischen Unterlandes. Auch Laube, der scharfe Beobachter des Parlaments, spottet, daß die Schwaben, deren kleines heimatliches Gebiet bereits so geteilt sei, daß oft Kartoffelbeete und einzelne Nußbäume mehrere Besitzer haben, die ganze deutsche Nation den Weg zu dieser Brüderlichkeit führen wollen[78]).

Der zweite Antrag, den Moritz Mohl mit Geschick und Erfolg verfocht, war eine für ganz Deutschland gemeinschaftliche Patenterteilung; hatte doch bisher der Erfinder keinen Schutz, da er nicht in 38 Staaten Patente kaufen konnte.

Die beiden Sätze in §§ 164 und 165, die im wesentlichen Moritz Mohl zuzuschreiben sind, lauten: „Jeder Grundeigentümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder teilweise veräußern“, und: „Das geistige Eigentum steht unter dem Schutz der Reichsgesetzgebung“[79]).

Die §§ 166—169 versetzten dem alten Feudalsystem den wohlverdienten Todesstoß; sie führten den altgermanischen Grundsatz „frei Mann, frei Gut“ im deutschen Land wieder ein. Zahlreiche Petitionen um Aufhebung der gutsherrlichen Lehensverfassung waren aus ganz Deutschland, vor allem aus Sachsen und Schlesien, eingelaufen. In Württemberg waren die krassesten Übelstände dank der liberalen Opposition und dem Entgegenkommen der Regierung beseitigt, doch bestanden, besonders in den standesherrlichen Gebieten, noch „mancher Unfug“[80]).

Unter den Schwaben in der Nationalversammlung war wiederum Moritz Mohl der grimmigste Feind des alten Polizei- und Feudalstaates; aber bei aller Leidenschaftlichkeit entwickelte er in seinen ausführlichen Reden tiefe sachliche und historische Kenntnis. Sein Landsmann Rheinwald hatte zu § 168 den beachtenswerten Antrag gestellt, von Reichs wegen zu bestimmen, daß das Ablösungskapital den fünfzehnfachen Betrag der reinen Jahresrente nicht übersteigen dürfe, und daß den Belasteten durch Kreditkassen Erleichterung gewährt werden solle (St. B. 2414). Moritz Mohl ging weiter. Er setzte unter dem Widerspruch der Rechten

---

77) L. B. 1833, II., 15. Sitzung, S. 77—138.

78) H. Laube, Das erste deutsche Parlament, II., S. 41.

79) In der modifizierten Fassung unwesentlich geändert.

80) R. von Mohl, Lebenserinnerungen, II., S. 156. — Einen Abriß der „Geschichte der Bauernentlastung“ gibt Th. Knapp. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1907, 2. Heft.

den Zusatz durch: „Insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung der einen oder der andern (Abgabe) begründet findet" (St. B. 4272)[81]). Der Schluß dieses wichtigen Paragraphen: „Es soll fortan kein Grundstück weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden" (in der modifizierten Fassung unwesentlich gemildert), verdankte Rheinwald seine Entstehung (St. B. 2457).

§ 169 handelte von der Jagdgerechtigkeit. Wohl in kaum einem deutschen Land hatte das Volk unter den Jagden und dem Wildstand bis ins 19. Jahrhundert hinein so unsäglich zu leiden gehabt wie in Württemberg[82]). Auf den beiden Landtagen des Jahres 1833 forderte die Opposition, unterstützt von zahlreichen klagenden Petitionen, Überlassung der Jagden an die Gemeinden, oder auch gänzliche Ausrottung des Hochwilds[83]). Aber alle Beschwerden verhallten ungehört; bis zum Jahr 1848 stand der kleine Grundbesitzer oder Nutzungsberechtigte dem Wild wehrlos gegenüber, einen zweifelhaften Anspruch auf Wildschadenersatz hatte er nur dann, wenn der Jagdinhaber das Wild in übermäßiger Weise hegte[84]). Schwäbischer Merkur und Beobachter erhoben ihre Stimme gegen das Wild- und Jagdunwesen. Noch am 15. März 1848 schrieb der Schwäbische Merkur: „Kann aber dies auch anders sein, wenn in den letzten Teuerungsjahren der von Kummer und Sorgen gedrückte Arme die auf dem Feld liegen gebliebenen wenigen Ähren unter Tränen sammelte, während der stolze Hirsch am hellen Tage mit ihm die Felder beging und mit dem Besten, was er darauf finden konnte, sich mästete; wenn der Arme im Winter mit Mühe ein wenig Leseholz sammelt und dabei mannigfachen Beschränkungen unterliegt, während das Wild ungehindert ganze Kulturen verwüstet? Als Heilmittel wurde angegeben, Verpachtung der Jagd nicht an vornehme Herrn, sondern an die Gemeinden.

Auch auf den beiden Landtagen 1848 war die Jagdfrage eine der umstrittensten. Radikale, wie der Reutlinger Schnitzer, verlangten „binnen Jahresfrist von Staats wegen alles Wild zu vertilgen". Am 2. November

---

81) In die modifizierte Fassung vom Verfassungsausschuß nicht aufgenommen.

82) Vgl. R. von Mohl, Lebenserinnerungen, II., S. 19.

83) Vgl. L. V. 1833, I., 24. Sitzung, S. 19; L. V. 1833, I., 43. Sitzung, S. 42 (Motion Wiest); L. V. 1833, II., 7. Sitzung, S. 44.

84) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VII., S. 802. — König Wilhelm, der selbst kein Jäger war, leistete am 26. März auf die „Höchstdemselben als Nutznießer des Hofkammergutes und der Krondotation zustehenden Jagdrechte für die Dauer Höchst Ihrer Regierungszeit zugunsten der betreffenden Gemeinden Verzicht" und erließ am 22. April eine Amnestie für Forst- und Jagdvergehen (Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte 1848, S. 11).

nahm die Kammer das Gesetz an, daß die Grundeigentümer das Jagdrecht haben sollten, aber die Gemeinden auch, und daß die Jagdbeute der Gemeinden den Grundeigentümern zufallen solle. Es war gut, daß durch das Erscheinen der Grundrechte dies maßlose Gesetz außer Kraft gesetzt wurde. Es hatte Menschen, Feldern und Singvögeln mehr Schaden getan als dem Wild. Fast in jeder Nummer des Schwäbischen Merkur wurden Unglücksfälle berichtet, die durch „Freischützen" bei Ausübung der „Jagd" angerichtet worden waren, und die Klage über „Ausrottung der lieblichen Sänger des Waldes" wurde allgemein[85]).

Im deutschen Parlament war es Moritz Mohl, der gegen die noch bestehenden Mißstände, gegen die Jagdfrohndienste und die in Württemberg übliche Hundelege, zu § 169 der Grundrechte die Aufnahme des Satzes erwirkte: „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben" (St. B. 2462). Die hannoversche Regierung legte zwar in einem Schreiben vom 10. Februar 1849 Verwahrung ein gegen diesen Beschluß, der den obersten Grundsatz der Heiligkeit des Eigentums antastet (St. B. 5269), aber die Dankadressen, welche aus Nord und Süd einliefen, zeigten, welchem Bedürfnis der Mohlsche Antrag entgegengekommen war.

Bei Festsetzung des § 170 dieses Artikels wünschte der Verfassungsausschuß die Erhaltung der Familienfideikommisse, der Ausschuß für Volkswirtschaft dagegen erstrebte ihre Aufhebung. Moritz Mohl stellte mit zwei Genossen einen Minoritätsantrag, der den der Majorität des volkswirtschaftlichen Ausschusses erweiterte und verschärfte. Seinen Vorschlag begründete er in einer gediegenen Rede (St. B. 2451). Obgleich mit Ausnahme von Wiest und Gfrörer alle anwesenden Abgeordneten aus Württemberg ihm zustimmten — auch die vier Mitglieder des Augsburger Hofs —, wurde der Minoritätsantrag mit 194 gegen 208 Stimmen abgelehnt. Während Moritz Mohl Freiheit und Gleichheit für alle, auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht, forderte, vertrat sein Landsmann Gfrörer den Standpunkt des Historikers, der das Herkömliche achtet. Er beantragte: „Die bestehenden Fideikommisse, Majorate, Minorate bleiben in Kraft" (St. B. 4284). Angenommen wurde schließlich die von Haubenschmidt, Lette ꝛc. vorgeschlagene Fassung, die in milder Form dasselbe sagte, wie die Mohlsche in schroffer (St. B. 2169). Für die zweite Lesung nahm der Verfassungsausschuß den Satz auf „mit Ausnahme der regierenden und ehemals reichsständischen Häuser". Mit der ganzen Kraft

85) Sch. M. 1849, S. 406.

seiner Beredsamkeit wandte sich Moritz Mohl gegen diese Ausnahmebestimmung. Die ungeheure Anhäufung von Gütern und Waldungen in einer Hand muß für den Volkswohlstand verderblich sein, und die Gerechtigkeit erfordert, daß man, wenn man die Kleinen henkt, die Großen nicht laufen läßt (St. B. 4284). Sein Antrag auf Aufhebung aller Familienfideikommisse blieb mit sechs Stimmen in der Minorität. Der zweite Teil des Mohlschen Antrags: „Über die Familienfideikommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten" stimmte wörtlich mit dem zweiten Teil des Minoritätserachtens des Verfassungsausschusses überein. Dieses wurde mit 24 Stimmen Majorität unter dem Bravorufen der Linken angenommen und somit der Vorschlag des Verfassungsausschusses, für den vergebens der streitbare Herr von Vincke auf den Plan trat, beseitigt. Diese Schlappe des Verfassungsausschusses war nicht zum mindesten dem energischen Vorgehen Moritz Mohls zuzuschreiben.

Der letzte von den Artikeln der Grundrechte, die nach dem Schoderschen Antrag zur sofortigen Veröffentlichung bestimmt waren, begründete die Schwurgerichte und führte das Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege ein. Ohne Diskussion, in kaum einer Stunde wurde dieser wichtige Artikel X von dem Parlament angenommen.

Die Forderung nach volkstümlicher Rechtspflege hatte in Württemberg die liberale Oppositon bereits auf den beiden Landtagen 1833 gestellt. In der Dankadresse der Kammer an den König, deren Hauptverfasser Uhland war, wurde die Einführung eines auf den Grundsatz der Öffentlichkeit gebauten strafrechtlichen Verfahrens erwartet [86]). Der früheste Verfechter eines solchen war Albert Schott. Er hatte im Jahr 1804 in den Pariser Schwurgerichtssälen gesessen und von dort eine große Begeisterung für diese Einrichtung mitgebracht, für deren Einführung in Deutschland er fortan in Wort und Schrift wirkte [87]). Ein nicht minder eifriger Anhänger für eine zeitgemäße Reform des Strafprozesses war Wilhelm Wiest. Er hatte seine Wahl zum Abgeordneten der Nationalversammlung zum guten Teil seiner energischen Schrift für Einführung der Mündlichkeit im Strafverfahren zu verdanken gehabt [88]). Die Regierung, welche noch im Jahr 1843 eine umfassende Regelung des Strafprozesses nach dem Prinzip des geheimen und schriftlichen Verfahrens

---

86) L. V. 1833, I., 7. Sitzung; s. auch L. V. 1833, II., 26. Sitzung, S. 113.

87) Der Wegweiser, ein Volkskalender für das Jahr 1896. Ein Volksmann. Albert Schott, S. 41.

88) Sch. M. 1877, S. 969 (Nachruf).

vorgenommen hatte [89]), sah sich im Jahr 1848 zu einer der öffentlichen Meinung entsprechenden Neuordnung genötigt. Öffentlich verhandelt wurde der erste Fall, und zwar eine Preßprozeßsache, am 18. Oktober in Ulm [90]). Geschworenengerichte wurden durch den Gesetzentwurf eingeführt, den Staatsrat Römer am 9. Dezember der Kammer vorlegte [91]).

Mit Artikel X war die Beratung über den ersten und wichtigsten Teil der Grundrechte vollendet. Die Publikation erfolgte Weihnachten 1848. In Württemberg, das als einziges von den Königreichen die Grundrechte als bindend anerkannte, wurden sie durch das Regierungsblatt vom 31. Dezember verkündigt und traten in Wirksamkeit am 17. Januar 1849 [92]). Der König hatte nur auf die Drohung Römers mit dem Rücktritt des Ministeriums seine Einwilligung gegeben [93]), im Volke dagegen herrschte allenthalben eitel Jubel, der sich in zahlreichen festlichen Veranstaltungen Luft machte [94]).

4. Die zurückgestellten Paragraphen der Grundrechte.

Die Lesung der rückständigen Paragraphen der Grundrechte wurde am 9.—15. Februar und 8.—9. März vorgenommen. Das Interesse der Versammlung war nach Veröffentlichung der wichtigeren Bestandteile wesentlich abgeflaut. Artikel VII über das Petitionsrecht wurde ohne lebhafte Debatte angenommen. Von größerer Bedeutung dagegen war § 173, der die Bevorzugung einzelner Stände und Güter bei der Besteuerung aufhebt.

Die Überbürdung mit Lasten war neben der herrschenden Übervölkerung eine der Hauptquellen der gedrückten Lage der unteren Volksklassen in Württemberg. Die große Menge des Volks, besonders der Landbewohner, mußte in harter Arbeit ihr kärgliches Brot verdienen [95]). Bei den Altwürttembergern, zu deren Spottnamen auch der des Hungerleiders gehörte, sah man meist „abgearbeitete, sorgenvolle, gedrückte, submisse Physiognomieen" [96]). Auf den beiden Landtagen 1833 hatte die Opposition wiederholt die vollständige Erfüllung des § 21 der württember-

89) Paul Stälin, König Wilhelm von Württemberg. Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte 1885, II., S. 428.

90) Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte 1848, S. 29.

91) L. V. 1848, II., 43. Sitzung, S. 821.

92) L. V. 1849, 28. Sitzung, S. 1213 und 1241.

93) Schneider, Württembergische Geschichte, S. 518.

94) Sch. M. Januar 1849.

95) Vgl. Rümelin, Der württembergische Volkscharakter, S. 391.

96) Fr. Th. Fischer, Dr. Strauß und die Wirtemberger. Hallische Jahrbücher 1838, S. 448 f.

gischen Verfassung gefordert, der Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten versprach[97]).

Die Erhebung des Jahres 1848 erfolgte zu einer Zeit, wo Mißernten und Gewerbekrisen einen allgemeinen Notstand[98]) herbeigeführt hatten. In Württemberg, wo bei dem damaligen Mangel an Fabriken die beschäftigungslose Masse einen beständigen Herd sozialer und auch kommunistischer Gedanken[99]) bildete, gährte es bereits geraume Zeit. Schon im Dezemberheft 1846 hatte der radikale Dr. Scherr in den Jahrbüchern der Gegenwart einen bombastischen Artikel losgelassen über „Das Problem der sozialen Reform". Im März 1848 forderte Dr. Springer, der zweite Redakteur dieses Blattes, die Republik, denn nur sie kann die sozialen Forderungen realisieren. „Jedes andere Werk ist Verrat, Hochverrat am Volke!"

Sache der Nationalversammlung war es „die Grenze zu finden, über welche die Bewegung nicht hinausgeführt werden sollte"[100]). In Gesellen- und Arbeiterkreisen traute man den gelehrten Männern der Paulskirche nicht viel zu, sie galten für zu theoretisch und maßvoll. Man forderte deshalb in zahlreichen Petitionen ein soziales Vorparlament. Andere Eingaben gaben Mittel und Wege an, die Verarmung im Volk und die Geldnot im Staat zu beseitigen: Nationalhypothekenbanken (St. B. Nr. 3360), Nationalversorgungsanstalten (Nr. 1640), ja Stiftung einer Kolonie in Nordamerika (Nr. 1258) wurden von findigen Köpfen in Vorschlag gebracht; der Uhrengewerbeverein auf dem Schwarzwald bat sogar um „versuchsweises Absenden von Handelsschiffen in entfernte, namentlich ostasiatische Länder, mit Erzeugnissen deutscher Gewerbsamkeit, und vorzüglich auch mit Schwarzwälder Uhren" (Nr. 5257).

In der Nationalversammlung stellte die linke Seite des Verfassungsausschusses, darunter Friedrich Römer, ein Minoritätserachten zu § 173, welches 1. Aufhebung aller auf den notwendigsten Lebensmittel haftenden

---

97) Über die jammervollen Verhältnisse des kleinen Landwirts und vor allem des armen Weingärtners, „des anerkannten Lasttieres in der Abgabenwelt", s. L. V. 1833, I., 33. Sitzung, S. 57 f. (Motion Neffen).

98) Vgl. Sch. M. 1848, S. 827 (Aufruf des politischen und Bürgervereins zu Ulm).

99) So in dem demokratischen Kreisverein in Stuttgart. Er wurde am 12. Juli von der Regierung aufgelöst (Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg vom 15. Juli 1848). Sein Journal, „Die Sonne", hatte selbst dem Beobachter den Vorwurf gemacht, er sei nicht nur das Organ der Regierung, sondern auch das der Advokaten und Geldsäcke und habe die Oppositionsgalle plötzlich verloren ([Schöttlen] Württemberg in den Jahren 1848 und 1849, S. 28).

100) Worte Georg Beselers, des Berichterstatters des Verfassungsausschusses über die Grundrechte, St. B. 700.

Abgaben, 2. Einführung einer fortschreitenden Einkommensteuer, 3. Errichtung von Kreditanstalten bezweckte (St. B. 5100). Moritz Mohl dagegen verfocht diesmal den Majoritätsantrag des Verfassungsausschusses. Er vertrat den Standpunkt des wohlhabenden Bürgerstandes gegenüber dem Proletoriat; er wollte keine Besteuerung des Vermögens, denn Reichtum ist bloß die Folge von Arbeit und Sparsamkeit. Die indirekte Steuer hält er für den Grundpfeiler eines jeden Staates (St. B. 5107). Die Linke und mit ihr sieben Schwaben: Rödinger, Frisch, Fetzer, Pfahler, Rheinwald, Nägele und Nagel[101]) verlangte wiederholt, daß jedem Deutschen das „Recht auf Unterhalt" gewährleistet werden solle (St. B. 5104 und 5604). Mit Recht wies Moritz Mohl auf das Gefährliche dieser Anträge hin, sie „demoralisieren die Gesellschaft". Zur Linderung der Not stellte er die Forderung, daß man dem Arbeiter die nationale Arbeit sichern solle: es wäre das größte Unrecht gegen den deutschen Arbeiter, wenn wir den Ausländer mit der Arbeit für deutsches Bedürfnis unterhalten wollten, während der deutsche Arbeiter neben diesem Arbeitsbedürfnisse darbt (St. B. 5109). Die Rede Mohls, die ein Meisterstück von gesunder Anschauung war, wurde von der ganzen Versammlung mit tiefster Ruhe und größtem Interesse angehört, und mit lautem, lang anhaltendem Beifall belohnt, ja er erlebte sogar die Genugtuung, daß sie von dem Zentrum, also seinem gewöhnlichen politischen Gegner, gedruckt und verbreitet wurde[102]).

Der letzte Artikel der Grundrechte, der für unsere Betrachtung von Bedeutung ist, ist Artikel XI. Der Entwurf des Verfassungsausschusses stellte als Grundrechte der Gemeinden fest:

a) Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter.
b) Die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei.
c) Die Veröffentlichung des Gemeindehaushalts.
d) Öffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksicht auf besondere Verhältnisse es gestatten.
e) Allgemeine Bürgerwehr.

---

101) Joh. Ferd. Nagel trat am 6. 2. 1849 in die Nationalversammlung ein als Ersatzmann für Murschel. Murschel, der trotz seines Sträubens zum Präsidenten in der württembergischen Kammer der Abgeordneten gewählt worden war, wurde von seinen Wählern schon im Dezember gebeten, eins seiner Mandate niederzulegen, da sie nicht wünschten, daß ihr Wahlbezirk in Frankfurt monatelang unvertreten sei. Nach langer Bedenkzeit legte er im Februar sein Frankfurter Mandat nieder (Sch. M. 1848, S. 1847).

102) Biedermann, Erinnerungen, S. 197.

Gerade für Württemberg, wo das Schreiberwesen jede Regung selbständigen Gemeindelebens erstickt hatte, war dieser Artikel von besonderer Wichtigkeit. Der maßvolle und doch freisinnige Entwurf des Verfassungsausschusses genügte durchaus der Mehrheit der Versammlung, nicht aber der Mehrheit der schwäbischen Abgeordneten. 19 von ihnen unter 22 stimmten für das von der linken Seite des Verfassungsausschusses — dabei auch Römer — vorgeschlagene und von Moritz Mohl befürwortete Minoritätserachten zu Satz a, welches den Ausschluß des Bestätigungsrechts der Staatsbehörde bei der Wahl der Vorsteher und Vertreter der Gemeinden verlangte (St. B. 5156 und 5615).

Bei Satz b standen sich zwei Württemberger gegenüber. Rheinwald wollte möglichste Einschränkung des Oberaufsichtsrechts des Staates über die Gemeindeverwaltung, da er befürchtete, daß sonst das Mißtrauen der Regierungen und die Griesgrämigkeit der Bureaukratie wieder zur „Zwangsjacke der Bevormundung" führe (St. B. 5161). Moritz Mohl dagegen sprach für die vom Ausschusse vorgeschlagene Oberaufsicht des Staates, die vor allem in der Baupolizei und in der Schuldenverwaltung nötig ist. Von klarem Blick zeugte auch sein von der Mehrheit nicht unterstützter Antrag, daß die Verwaltung der Gemeindewaldungen dem Staate unterstellt werden soll (St. B. 5610).

Satz c dieses Paragraphen behandelte eine der wichtigsten Zeitfragen, die allgemeine Bürgerwehr. Seltsamerweise schienen die Parteien ihre Rolle vertauscht zu haben. Die Linke unterstützte den Antrag des Verfassungsausschusses, die Rechte und das rechte Zentrum verwarfen ihn. In zahlreichen Eingaben wurde die Organisation der allgemeinen Bürgerwehr für ganz Deutschland gefordert; auf den Universitäten sollten Studentenwehren eingerichtet werden (St. B. Nr. 3048), die Schützengilden baten darum, ein besonderes Waffenkorps der deutschen Volkswehr bilden zu dürfen (St. B. Nr. 4615). Zugleich liefen Proteste ein gegen Vermehrung der stehenden Heere und Vorschläge, diese mit der Bürgerwehr zu verschmelzen (St. B. Nr. 4240, 4661, 5420).

Besonders groß war die Abneigung gegen die Berufssoldaten und die Vorliebe für Volksbewaffnung in Württemberg. Der Grund lag in der historischen Entwicklung. Zum alten guten Recht hatte es gehört, daß die Landschaft dem Herzog verbot, Soldaten zu halten, der Herzog aber dem Volk alle Waffen wegnehmen ließ, um sein Jagdwild sicher zu stellen[103]). Die Opposition des Jahres 1833 ergriff auch diese volkstümliche Frage. Sie verlangte Verminderung des stehenden Heeres, ja

103) Rümelin, Das alte gute Recht. Reden und Aufsätze II., S. 466.

gänzliche Entwaffnung desselben[104]), statt dessen wie in früheren Jahrhunderten Pflicht der allgemeinen Bewaffnung: item ein jeder soll sein auffgelegte Wehr und Harnisch sauber halten und damit gerüst sein, jederzeit, so er erfordert wird, auszuziehen[105]). Uhland, Paul Pfizer und Römer waren die Hauptsprecher. Obgleich in Württemberg auf den Kopf der Bevölkerung an Kosten für das Heer nur 1½—2 fl. — in Preußen und Österreich war es über das Doppelte — fiel, forderte Uhland schon auf dem Landtag von 1824 und vor allem auf dem zweiten Landtag 1833 Verminderung des Militäraufwandes. „Kann Württemberg wissen, unter welcher größeren Fahne und zu welchen Zwecken seine Truppen zunächst ausziehen, nach welcher Windecke die durchziehenden Geschütze ihre Mündungen richten werden? Gibt es einen Krieg für wahrhaft vaterländische Interessen, dann wird der außerordentliche Zustand auch einen außerordentlichen Aufschwung erzeugen[106]).“ Auch Pfizer verlangte Unterhaltung von nur so viel Truppen, als ausreichen, um als ein stets bereiter Stamm und Kern die Masse der Bevölkerung in kürzester Zeit in ihre Reihen aufzunehmen[107]). Um hierzu das „Schreibervolk der Deutschen“, die so reich an Männern der Feder sind, als vor Zeiten an Männern des Schwertes, fähig zu machen, forderte Römer vor allem Aufhebung des Verbotes, Waffen zu tragen[108]).

Die Abneigung gegen den Militarismus wurde durch die Ereignisse des Jahres 1848 noch wesentlich gesteigert. In besonders scharfer höhnischer Weise äußern sich die Jahrbücher der Gegenwart. Da wird von „Herumlungern in den Kasernen, von absurdem Wachtpostenfaulenzen“, von „körperlicher und geistiger Demoralisation“ der Soldaten gesprochen. Die „Kamaschenknöpfe mit ihren auf der Parade ergrauten Führern werden gegen die kampfgeübten Franzosen ein zweites Valmy oder Jena finden“[109]).

Als aber im März 1848 Volksbewaffnung und Bürgerwehr gesetzlich in Württemberg eingeführt wurde, da zeigte es sich, daß mit Erreichung des Ziels auch der Eifer erlahmt war. Die Bürgerwehren wurden zwar eingerichtet, befanden sich aber meist in wenig erbaulichem Zustand. Der Beobachter schrieb am 26. März: „Einen kläglichen Eindruck mußte es machen, daß unsere mutentflammten Bürger mit großenteils so ungenü-

104) L. V. 1833, I., 27. Sitzung, S. 43.
105) Landesordnung von 1567, Tit. 110, Art. 11.
106) L. V. 1833, II., 23. Sitzung, S. 139—143.
107) L. V. 1833, II., 23. Sitzung, S. 40.
108) L. V. 1833, II., 23. Sitzung, S. 35.
109) Jahrbücher der Gegenwart 1848, S. 100.

genden Instrumenten wie Sensen, Gabeln, Äxten . . . sich wehrhaft zu machen genötigt sind." Zudem waren die Bataillone in Verlegenheit um Offiziere; die Weingärtner, die als Standeswehr exerzierten, wollten sich der allgemeinen Bürgerwehr nicht fügen und mußten zum Dienst gezwungen werden[110]. Vielfach erschöpfte sich die vorhandene Begeisterung in Äußerlichkeiten. Der Beobachter brachte lange, sogar mit Holzschnitt-Illustrationen verzierte Artikel über die Kleidung der Bürgerwehr. Die Frage, ob stehender oder liegender Kragen an dem Waffenrock, spaltete wochenlang die gesamte Einwohnerschaft Stuttgarts in zwei Lager[111], und um die zwischen Reutlingen—Urach und Eßlingen—Nürtingen entbrannte Fehde über grüne oder graue Färbung des Waffenrocks zu schlichten, wurden Kommissionen von Tuchmachern und Färbern niedergesetzt.

In der deutschen Nationalversammlung waren gleichfalls schwäbische Abgeordnete die eifrigsten Vertreter der Volkswehr. Schon am 26. Mai hatte Hentges von Heilbronn die Niedersetzung einer Kommission für Bildung einer Volkswehr beantragt, damit die Völker vor fürstlicher Willkür geschützt werden (St. B. 219). Auch Zimmermann von Stuttgart sprach es mit großer Prägnanz aus, wozu ihm und der Linken überhaupt die Volkswehr dienen solle: „Derjenige, der da glaubt, daß er ohne Waffen in gleichem Recht sei und bleibe dem gegenüber, der Waffen hat, derjenige ist ein Narr" (St. B. 6452). Ein dritter Württemberger, Rheinwald, forderte gar ein mobiles Volksheer von 800 000 Mann (St. B. 784, 809). F. Th. Vischer, der schon im Jahr 1847 bei den Tübinger Bäckerkrawallen eine Kriegsschar von Studenten als „Major" kommandiert hatte und sodann in der württembergischen Volkswehr bis zum Hauptmann avanciert war, ohne daß er jemals seine Kompagnie gesehen hätte[112], bezeichnete in der Paulskirche die Bürgerwehr als sein Steckenpferd. Er verlangte, daß das bisher stehende Heer in Zukunft etwa ein erstes präsentes Bataillon in den Volkswehrregimentern bilden solle. Die Volkswehr neben dem stehenden Heer, urteilte er ganz richtig, würde als ein Korps von Krähwinkelsoldaten nur zur Lächerlichkeit verdammt sein[113]. Zu seinem Leidwesen wurde Vischer nicht in den Militärausschuß für Vermehrung des stehenden Heeres gewählt. Er erhielt in seiner Abteilung nur sechs Stimmen, die übrigen 22 fielen auf einen alten Offizier[114].

110) Deutsche Zeitung vom 19. und 26. Mai 1848.
111) Sch. M. 1898, S. 621 f., Erinnerungen aus dem Jahr 1848.
112) F. Th. Vischer, Mein Lebensgang, S. 319. In dessen Altes und Neues.
113) Vgl. über diese Frage: Rapp, F. Th. Vischer und die Politik, S. 61 f.
114) Brief Vischers an Schnitzer. Deutsche Revue 1909, 4., S. 364.

Der Ausschuß kam zu dem Ergebnis, das stehende Heer auf zwei Prozent der Bevölkerung zu vermehren, das wäre auf 910 000 Mann, von denen 140 000 neu ausgehoben werden müßten. Zwei Schwaben, Vischer und Römer, wandten sich gegen diesen Vorschlag. Vischers Rede gipfelte in den Worten: „Ein stehendes Heer kann sich niemals die Liebe des Volkes erwerben, denn unser Volk wird die von Kartätschen zerfetzten Leichen jener blutigen Nächte in Berlin nicht vergessen" (St. B. 930). Römer dachte nüchterner; zwar hob auch er hervor, daß die stehenden Heere sich stets gegen die Freiheit gebrauchen ließen, aber sein Hauptgrund gegen die Vermehrung war die Kostenfrage. Beide Redner wollten im Gegensatz zu dem Militärausschuß Verstärkung und Durchsetzung des Heeres mit volkstümlichen Elementen.

Der Antrag des Militärausschusses wurde in namentlicher Abstimmung mit 303 gegen 149 Stimmen angenommen. Von den 21 anwesenden Württembergern befanden sich 18 unter der verneinenden Minorität, auch Wurm und Robert Mohl.

Das allgemeine Waffenrecht, das in Württemberg bereits durch Artikel I des Gesetzes über die Volksbewaffnung eingeführt worden war, war von der Nationalversammlung bei § 137 der Grundrechte abgelehnt worden, wobei sich drei Viertel der schwäbischen Abgeordneten dafür ausgesprochen hatten (St. B. 3930). Da das Recht, Waffen zu tragen, die Grundlage der Volkswehr bildete, mußte das Parlament, um konsequent zu bleiben, auch den Antrag des Verfassungsausschusses, der als fünften Punkt zu § 184 „Allgemeine Bürgerwehr" vorgeschlagen hatte, verwerfen. Rödinger und Vischer machten sich die verlorene Mühe, weitgehende Verbesserungsanträge einzubringen, deren Schicksal mit dem Fall des Ausschußantrags gleichfalls besiegelt war.

Bei einem Überblick über die Mitwirkung der Volksvertreter aus Württemberg an den Grundrechten der deutschen Nation fällt es ins Auge, daß die gemäßigtsten Abgeordneten sich an den Verhandlungen in der Paulskirche so gut wie gar nicht beteiligten. Mathy trat überhaupt nicht hervor; von den vier Mitgliedern des Augsburger Hofs sprach nur Rümelin einmal als Fachmann in der Schulfrage. Auch Haßler von Ulm, ein Mann, dem es gewiß nicht an volkstümlicher Beredsamkeit fehlte, und Federer von Stuttgart machten sich nur bei den Abstimmungen bemerklich. Unter den schwäbischen Demokraten dagegen war keiner, der nicht wenigstens eine aussichtslose Interpellation oder einen, wenn auch noch so unbedeutenden, Antrag eingebracht hätte. Als Redner aber traten Volksvertreter wie Albert Schott, Uhland, Murschel und Tafel, die in

ihrer Heimat zu den Führern des politischen Lebens gehörten, überhaupt nicht auf. Sie fühlten sich in der Paulskirche nicht zu Hause, denn die dort üblichen wortreichen Deklamationen liebten diese schweigenden Schwaben nicht.

Und doch stammte aus dem Schwabenland der wort- und schreibseligste Mann der ganzen Versammlung: Moritz Mohl. Auf keinen passen die Worte besser, die sein Landsmann Fetzer ins Parlamentsalbum schrieb:

„Wer heißt dich, Eulen nach Athen zu tragen,
Und zu durchwühlen alten Wissens Schächte?
Das ist es nicht, was not tut dem Geschlechte
In dieser Zeiten mißbewegten Tagen [115]."

Die umfangreichen Reden Mohls für ein Heimatgesetz und eine Gewerbeordnung, für Teilbarkeit des Eigentums, für Befreiung von Grund und Boden, für Schutz der nationalen Arbeit und für das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Gemeinden zeugen bei aller Weitschweifigkeit von gesundem und praktischem Blick. Daß er es sich nicht versagen konnte, die Früchte seiner volkswirtschaftlichen Studien und Reisen in weit ausgesponnenem Vortrag den Anwesenden vorzudozieren, war eine kleine Eitelkeit, nach der man nicht den ganzen Menschen verurteilen darf. Auf alle Fälle hat Moritz Mohl, der sein Mandat als Landtagsabgeordneter niedergelegt hatte, um als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Frankfurt sich ganz dieser Aufgabe widmen zu können [116]), an positiver Arbeit mehr geleistet als die übrigen 27 württembergischen Abgeordneten zusammengenommen. Wenn auch von den durch ihn teils selbst eingebrachten, teils als Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses verteidigten Anträgen nicht mehr als fünf angenommen wurden (§ 133, 2; 146, 2; 165, 1; 168, 2; 169, 2 — letzterer in der modifizierten Fassung beseitigt —), so haben seine Reden doch oft, wie bei § 170, 173 und 184 zur Klärung der Lage wesentlich beigetragen. Gerade, daß er, der gewöhnlich mit der Linken stimmte, in wichtigen Fragen, wie in § 173 und 184 für den Verfassungsausschuß sprach, mag auf manchen bei der Abstimmung entscheidend eingewirkt haben.

In der Versammlung wurde Moritz Mohl wegen seiner langatmigen Ausführungen gefürchtet. Wenn der Präsident ihm das Wort gab, schallte es ahnungsvoll durch die Paulskirche: „Oh, Oh" (z. B. St. B. 4461, 6138), Unruhe bemächtigte sich der Anwesenden (z. B. St. B. 4067), und oft ertönten schon nach den ersten Minuten Schlußrufe (z. B. St. B. 2596). Beifall von der Rechten oder dem Zentrum erntete er meist

115) Gedichte von K. August Fetzer, S. 236, Stuttgart 1862.
116) Sch. M. 1848, S. 1349.

nur dann, wenn er erklärte: „Ich nehme meinen Antrag zurück" (z. B. St. B. 3946), oder wenn er versicherte, er werde niemand überzeugen, der nicht ohnehin seiner Ansicht sei (z. B. St. B. 3826). Allerdings ließ sich Mohl noch viel weniger von andern überzeugen, er war „halsstarrig, ein Querkopf erster Sorte"[117]). Bezeichnend war ein Vorgang, der sich am 21. März, dem Tag der Abstimmung über den Welckerschen Antrag, abspielte. Moritz Mohl wurde wegen einer ungehörigen Äußerung zur Ordnung gerufen; darauf erwiederte er: „Ich muß den Ordnungsruf des Präsidenten, weil ihn die Geschäftsordnung ihm zugesteht, achten, aber ich sage mit Galilei; „Die Erde bewegt sich doch!" (Bravo auf der Linken, Lachen der Rechten) (St. B. 5920).

Moritz Mohl bildete mit seiner kleinen Statur, seinem runden Kopf und seiner wolligen gelblichen Perücke ein dankbares Objekt für die Witzbolde in der Paulskirche. Von den Karikaturen, die über ihn umliefen, wirkt am komischsten ein Bild mit der Überschrift: Insolitus Parlamenti camelus[118]). Darauf ist ein Dromedar zu sehen mit dem lockenumwallten Kopf Moritz Mohls; mit dem Schwanz stranguliert es Rotschild und mit dem einen Hinterfuß versetzt es Herrn von Vincke einen kräftigen Tritt vor den Leib. Der Wärter ruft: „Meine Herrn schauen Sie ein mohl dieses seltene Tier an, es stammt aus Neuschwaben, frißt Adel und Juden und macht lange Phrasen . . . Von 9 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags ist dieses merkwürdige Tier in der bekannten Bude in der Paulsgasse zu schauen."

Nächst Moritz Mohl hat von den Württembergern Römer an den Grundrechten am meisten mitgearbeitet, weniger in der öffentlichen Verhandlung als im Verfassungsausschuß, auf dessen linker Seite er neben Blum, Wigard, Heinrich Simon und Schüler von Jena seinen Platz hatte. Er war entschieden demokratisch gesinnt und besaß nicht die klare Einsicht in die volkswirtschaftlichen Verhältnisse wie Moritz Mohl. Sein Name stand unter den Minoritätserachten für Abschaffung der Todesstrafe, für unbedingte Preßfreiheit und für Aufhebung der indirekten Steuern.

Die meisten selbständigen Anträge hat von seinen Landsleuten Rheinwald gestellt. Drei von ihnen fanden in die Grundrechte Aufnahme: eine Erweiterung der Preßfreiheit auf Druck und bildliche Darstellung, ein Antrag auf allgemeine Schulpflicht und die Forderung, daß fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Rente belastet werden solle. In Rheinwalds Reden herrschte noch ganz der vormärzliche Geist, der in Re-

117) Biedermann, Erinnerungen, S. 197.

118) Wiedergegeben bei H. Blum, Die deutsche Revolution, S. 394.

gierung und Bureaukratie die schlimmsten Feinde jedes Fortschrittes erblickte; freilich gehörte er auch zu den politischen Märtyrern, die in den dreißiger Jahren aus dem unfreien Württemberg in die freie Schweiz flüchten mußten.

Von den übrigen Württembergern traten Hoffmann, Gfrörer und Zimmermann nur bei der Debatte über Artikel V und VI hervor. Alle drei verlangten Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Trennung der Schule von der Kirche forderte am lautesten F. Th. Vischer. Große Achtung genoß er gerade nicht in der Paulskirche. Man braucht zwar Beda Weber, der von dem „traurig verkommenen Professor Vischer aus Tübingen" spricht, „dessen Schwabennatur Mitleid einflößen kann"[119]), nicht für einen einwandfreien Gewährsmann zu halten, aber auch die Deutsche Zeitung traute ihm nicht die nötigen politischen Kenntnisse zu, um in einer konstitutionellen Versammlung mitzusprechen[120]), und Biedermann stellt in seinen Erinnerungen aus der Paulskirche dem „unklaren Gefühlsdrang Vischers, der immerfort etwas fürs Volk tun wollte, ohne doch zu wissen, was? und wie?"[121]), kein gutes Zeugnis aus. Wie dem auch sei, soviel ist sicher, daß es Vischer trotz seines Überschwangs ehrlich mit dem Volk meinte. Wie der Mehrzahl seiner Landsleute stand auch ihm die Freiheit und die soziale Verbesserung des Volks höher als die Einheit; er wollte kein einiges Deutschland mit hungernden Bauern und Arbeitern[122]).

Dasselbe gilt von seinem Landsmann Schoder, einem „schmalen braunen Schwab voll leidenschaftlicher Empfindung für die Grundrechte"[123]). Er veranlaßte die Sonderverkündigung des wichtigsten Teils der Grundrechte, die zwar von Georg Beseler „übereilt"[124]) und von Haym „bedenklich"[125]) genannt wird, die aber in Württemberg das wankende Vertrauen des Volkes zur Nationalversammlung wieder gefestigt hat. Schoder war dadurch der „schwäbische Messias" geworden; aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands wurden ihm, als dem „Vater der Grundrechte" Dankadressen zugesandt und bei seinem frühen Tod (1851) wurden ihm neben einem Lorbeerkranz mit schwarz-rot-goldener Schleife auch die Grundrechte des deutschen Volkes auf den Sarg gelegt[126]).

119) Beda Weber, Charakterbilder, S. 329.
120) Deutsche Zeitung vom 10. 5. 1848.
121) Biedermann, Erinnerungen, S. 379.
122) Brief Vischers an Schnitzer. Deutsche Revue 1909, 4, S. 214.
123) (Heller), Brustbilder aus der Paulskirche, S. 154.
124) G. Beseler, Erlebtes und Erstrebtes, S. 84.
125) R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung II, S. 111.
126) Neuer Nekrolog der Deutschen 1852, S. 760.

II. Abschnitt.

Die übrigen Teile der Reichsverfassung.

1. Die Reichsgewalt.

Als die erste Lesung der Grundrechte beendigt war, ging die deutsche verfassunggebende Reichsversammlung, wie sie sich nun nannte, an die Aufstellung der übrigen Teile der Reichsverfassung. Nach den Beratungen über Abschnitt I: Das Reich, auf die wir in Zusammenhang mit der deutschen Frage zu sprechen kommen, begann am 31. Oktober die Verhandlung über Abschnitt II: Die Reichsgewalt.

Die Teilnahme der schwäbischen Ageordneten an der Debatte über die 62 Paragraphen der Reichsgewalt war nicht im entferntesten zu vergleichen mit ihrer eingehenden Betätigung für Fertigstellung der Grundrechte. Die Erklärung liegt auf der Hand; enthielten doch die 14 Artikel der Reichsgewalt — im Gegensatz zu den Grundrechten — Dinge, über die sich wohl die wenigsten von ihnen jemals Gedanken gemacht hatten. Deshalb traten als Redner bei diesem Abschnitt nur Sachverständige und Fachleute hervor, wie die beiden Nationalökonomen Moritz Mohl und Fallati und der Geschichtsprofessor Wurm.

Die Bestimmungen der Reichsgewalt legten den Regierungen der deutschen Staaten große Opfer auf. Aber was frugen danach die schwäbischen Volksmänner? Sie nahmen nicht den Standpunkt ihrer ersten Kammer ein, die nur in einer freien Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und den deutschen Fürsten eine sichere Bürgschaft für die künftige Reichsverfassung erblickte[127]), sondern huldigten dem Prinzip der Volkssouveränität, die sich in dem deutschen Parlament verkörperte. Ihre Grundvorstellung vom neuen Deutschen Reich war eine vollständige Zentralisation, denn sie wußten, daß das ganze Unglück Deutschlands von seiner Zerrissenheit herrührte, da es „weder zu Lande noch zur See, weder durch Gesandte, noch durch eine Flagge beim Ausland repräsentiert ist“[128]), wie Mathy, der damalige badische Oppositionsmann, in der von ihm im Jahre 1841 redigierten Nationalzeitung klagte.

127) Beschluß vom 26. 2. 1849.

128) G. Freytag, Karl Mathy, S. 198.

Artikel I der Reichsgewalt beseitigte einen Hauptgrund dieser völkerrechtlichen Mißachtung Deutschlands; er schuf ein einheitliches Gesandtschafts- und Konsulatswesen.

Württemberg hatte aus Sparsamkeitsrücksichten schon vor dieser Zeit seine Gesandten aus den außerdeutschen Ländern abberufen. Nur in Rußland und Frankreich bestanden vorläufig noch zum Schutz der Interessen der dort zahlreich wohnenden Landsleute interimistische Geschäftsträger. In Berlin und Wien dagegen befanden sich noch ständige Gesandte, deren Tätigkeit aber, ebenso wie die ihrer Kollegen in Petersburg und Paris, mit der Konstituierung des Deutschen Reichs ein Ende haben sollte[129]).

In der deutschen Reichsversammlung war der Württemberger Wurm, der schon als Mitglied der Hamburger patriotischen Gesellschaft, zu deren Gründern er gehörte[130]), für deutsche Konsulate eingetreten war, der eifrige Verfechter eines einheitlichen Gesandtschaftswesens. Er sprach für das Minoritätserachten der Ausschußlinken, welches sich gegen die Beschränkung wandte, daß es den Einzelregierungen nicht zustehe, „ständige" Gesandte zu halten oder zu empfangen (St. B. 2991). Trotz Wurms wirkungsvoller Verteidigung wurde der Minoritätsantrag mit allerdings nur drei Stimmen Majorität unter allgemeiner Sensation abgelehnt. Von den schwäbischen Abgeordneten waren nur Mathy und Rümelin dagegen.

Es kann Wunder nehmen, daß Rümelin, der noch im Sommer in dem Verzicht auf das Gesandtschaftsrecht, „von dem auch kein Jota nachgegeben werden darf", eine Lebensfrage der deutschen Einheit gesehen hatte[131]), nun Seite an Seite mit den zahlreichen bayrischen Partikularisten stimmte. Er teilte nicht mehr den Glauben seiner Landsleute an die Allmacht des Parlaments, sondern hatte eingesehen, daß durch übergroße Zentralisation die Annahme der Reichsverfassung bei den Einzelstaaten nur gefährdet werde. Sein Grundsatz war: im Notwendigen Einheit, in allem übrigen Freiheit, ebenso für die politische Existenz der ganzen Nation wie für die innern Verhältnisse der einzelnen Staaten. Hielt doch sogar Friedrich Römer, der in der Paulskirche so entschlossen gegen die widerspenstigen Regierungen auftrat, es für zweckmäßig, eine Vereinbarung mit den Regierungen zu versuchen, weil diese noch nicht auf einen solchen Grad von Ohnmacht herabgesunken seien, um nicht dem

---

129) L. B. 1849, 83. Sitzung.

130) Reyscher, Chr. Wurm, Zeitschrift für deutsches Recht 1859, 19, S. 480.

131) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 57.

Verfassungswerk, von dem sie ganz ausgeschlossen sein sollten, Hindernisse aller Art in den Weg legen zu können[132]).

Am meisten hat sich Professor Fallati aus Tübingen mit dem Konsulatswesen beschäftigt, weniger in der Reichsversammlung, wo er nur einen Antrag stellte auf möglichst schleunige Bestallung von besoldeten Konsularbeamten deutscher Nation in den Donaufürstentümern (St. B. 2035), als vielmehr im Ministerium, wo das Konsulatswesen zu seinem Ressort gehörte. Die fünf umfassenden Entwürfe, die er, zusammen mit seinem Hilfsarbeiter Philipp Schneider aus Kurhessen, verfaßte, und die leider im Parlament nicht mehr zur Verhandlung kamen, werden zu dem Besten gerechnet, was aus dem Ministerium hervorgegangen ist[133]). Fallati genoß die höchste Achtung bei seinen Kollegen und Vorgesetzten. Heinrich von Gagern arbeitete besonders gern mit ihm, und der Handelsminister Duckwitz hatte sogar den Eintritt des jüngeren Mannes als Unterstaatssekretär in das Handelsministerium zur Bedingung der eigenen Teilnahme gemacht[134]).

Von gleicher Wichtigkeit wie das einheitliche Gesandtschaftswesen war Artikel III, der ein deutsches Reichsheer schuf. Von 23 Mitgliedern der Linken, darunter die Württemberger Rödinger, Fetzer, Frisch und Nägele, gingen eine Reihe von Verbesserungsanträgen aus, die auf Kosten der Einzelstaaten möglichste Zentralisation verlangten. Von der Majorität angenommen wurde der dritte dieser Vorschläge, der die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht allein vom Reiche ausgehen ließ. Im Gegensatz zu seinen Landsleuten stand auch bei diesem Artikel wieder Rümelin. Er, der noch am 21. Juni den Antrag gestellt hatte, daß binnen kürzester Frist an einem Tage alle Armeen in Deutschland der zu schaffenden provisorischen Zentralgewalt Gehorsam leisten sollten (St. B. 470), stimmte im November als einziger unter den anwesenden 16 schwäbischen Abgeordneten gegen die vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung des § 16, welcher möglichste Einheit des Reichsheerwesens forderte (St. B. 3190)[135]).

132) Offene Erklärung Römers im Schwäbischen Merkur gegen die Verhetzungen in Württemberg, auch von den vaterländischen Vereinen ausgehend mit ihren Erklärungen der Volkssouveränität. Sch. M. 1848, S. 935.

133) Sie sind aufgezählt bei Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841—1866, S. 101.

134) Nekrolog in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1855, 11, S. 671; verfaßt von Robert Mohl.

135) Der Antrag des Verfassungsausschusses wurde von der Mehrheit verworfen, und dafür der Verbesserungsantrag des Ausschusses für Wehrangelegenheit angenommen, der die Regelung einer allgemeinen Wehrverfassung einem besonderen Reichsgesetz überläßt (St. B. 3190).

Für Artikel IV—XIII der Reichsgewalt ließ sich die Versammlung neben den Vorschlägen des Verfassungsausschusses einen Entwurf des Ausschusses für Volkswirtschaft vorlegen, denn dieser war eingesetzt, um in allen Fragen des materiellen Wohls des Volkes sein Gutachten abzugeben. In Artikel IV wollte er, entgegen dem Verfassungsausschuß, Zentralisation der Wasserzölle und Schiffahrtsanstalten am Meere in der Hand der Reichsgewalt. Als Fürsprecher trat Moritz Mohl auf. Er war der eifrigste Verfechter einer einheitlichen Reichsgewalt, nicht nur unter seinen Landsleuten, sondern im ganzen Parlament. „Seine Schuld wirds nicht sein, wenn die künftige Reichsgewalt nicht jedes Fuder Heu wiegt, welches bei Kehlheim über den Rhein geht, und wenn ihr nicht jeder Kieshaufen vorgemessen wird, den die preußischen Baggermaschinen in Frankfurt aus der Oder heben", spottet Heller über ihn[136]). Als das Muster eines selbstsüchtigen Partikularstaates, der sich auf Kosten des übrigen Deutschland bereichert, stellte Moritz Mohl Hannover hin. Von seinen jährlichen Schiffahrtseinnahmen von über 600 000 Taler verwendet es für Instandhaltung der Küste und Strommündungen nur 50 000 (St. B. 3239). Trotzdem Mohls Rede durch anhaltendes und lebhaftes Bravo und Beifallklatschen nicht nur der Linken, sondern auch der Zentren belohnt wurde, wurde der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses abgelehnt. Von den 19 anwesenden württembergischen Abgeordneten stimmten 16, auch Robert Mohl und Wurm, für denselben.

In Artikel V dagegen wurde zu § 24 der von dem Berichterstatter Moritz Mohl in langer Rede verteidigte Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses angenommen, welcher die Oberaufsicht über alle schiffbaren Flüsse der Reichsgewalt zusprach.

Auch bei § 25 dieses Artikels, der Freiheit der deutschen Flüsse von Flußzöllen bestimmte, war es wiederum der unermüdliche Moritz Mohl, der mit Anträgen und Reden für unbedingten Wegfall der Flußzölle kämpfte[137]). Er wollte den Einzelstaaten noch nicht einmal eine billige Ausgleichung für den pekuniären Verlust zugestehen (St. B. 5983). Die beste Rede, welche Mohl zu diesen Artikeln hielt, war unzweifelhaft die vom 2. Dezember. In ihr empfahl er den vom volkswirtschaftlichen Ausschuß ausgearbeiteten streng zentralistischen Gesetzentwurf über die Auf-

136) (Heller) Brustbilder aus der Paulskirche, S. 78 f.

137) Bisher waren der Willkür der Einzelstaaten keine Schranken gesetzt. So erzählt Gülich in seinem Buch über die „sämtlichen gewerblichen Zustände in den bedeutendsten Ländern der Erde während der letzten 12 Jahre" (Jena 1842—1845), S. 411, daß man Gips von der Seine über Havre wohlfeiler nach Norddeutschland liefert als aus den Gipslagern an der Oberweser.

hebung der Flußzölle und ermahnte die Versammlung, endlich einmal zu zeigen, daß sie auch praktisch etwas zu leisten imstande sei. Mohls Worte überzeugten die bedächtige Mehrheit nicht, sie nahm (statt des Mohlschen Vorschlags) den Antrag Fallatis an, der die Zentralgewalt mit der baldigen Ausarbeitung dieses Gegenstandes betraute. Unterstaatssekretär Fallati arbeitete sodann mit einer von Duckwitz niedergesetzten Kommission von vier Männern zwei Gesetze aus, die aber nicht zur Publikation gelangten.

Die noch übrigen Teile der Reichsgewalt, die in einigen Stunden fast ohne Diskussion erledigt wurden, verschafften den Deutschen ein einheitliches Zoll-, Münz-, Post- und Telegraphenwesen. Die rechte und die linke Seite des Hauses stimmten in der Hauptfrage, in der Schaffung einer einheitlichen starken Reichsgewalt, überein. Der einzige Gegensatz bestand in dem Unitarismus der Linken, der sich in dem unter Moritz Mohls Einfluß stehenden volkswirtschaftlichen Ausschuß verkörperte, und in dem Streben der Rechten, nicht durch übermäßige Zentralisation das Verfassungswerk den Regierungen zu verleiden.

2. Der Reichstag.

Die Grundgegensätze der Parteien, die bei den Verhandlungen über die Reichsgewalt nicht hervorgetreten waren, kamen wieder zum Ausbruch bei Abschnitt IV der Reichsverfassung: Der Reichstag [138]).

Auch die württembergischen Abgeordneten waren wieder in zwei Lager gespalten. Beide konnten sich bei der Hauptfrage dieses Abschnitts auf Autoritäten ihrer Heimat berufen, auf Paul Pfizer und Ludwig Uhland, die beiden persönlichen Freunde, die im politischen Leben so manche entgegengesetzte Ansicht hegten. „Deswegen wird die wahre Staatskunst, da, wo es an einer gesetzlich anerkannten Gegenmacht der Volksherrschaft fehlt, die zeitgemäße Gegenmacht organisieren und ins Leben rufen, sie wird der schrankenlosen Volksmacht eine Fürsten- oder Adelsmacht, sei es in einem Adel der Geburt und des Besitzes, oder in einem Adel der Talente entgegenstellen“ [139]). Wie anders als diese Worte Pfizers klingen die markigen Worte Uhlands, die er 1819 gegen das württembergische Zweikammersystem schrieb: „Adelsvorurteil ertragen wir nicht . . . Kein Stand soll dem menschlichen Verkehr mit dem andern enthoben sein, alle sollen sich gegenüberstehn, Auge in Auge, wie es Menschen gegen Menschen

138) Abschnitt III, „Das Reichsoberhaupt“ wird im Zusammenhang mit der deutschen Frage behandelt werden.

139) P. Pfizer, Gedanken, I., S. 351.

geziemt[140])." Uhland sprach aus dem Herzen seines Volkes, denn die öffentliche Meinung in Württemberg sah von jeher und gerade in den vierziger Jahren die erste Kammer als ein Hemmnis jeden Fortschritts an und forderte von der Regierung die Aufhebung derselben[141]).

Diese beiden entgegengesetzten Prinzipien, das aristokratische und das demokratische, traten sich auch in der Reichsversammlung gegenüber. Zu dem Artikel I: „Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus" stellte Moritz Mohl den Verbesserungsantrag: „Die Versammlung der Abgeordneten des deutschen Volkes bildet den Reichstag" (St. B. 3806). Unter der verhältnismäßig kleinen Zahl von 95 Abgeordneten, die für eine einheitliche Volksvertretung eintraten, befand sich die unverhältnismäßig große Zahl von 14 Württembergern. Nur sieben stimmten dagegen; neben Römer, aus dem wohl hier der Minister sprach, war auch Fürst Waldburg-Zeil, der sonst nur eine Stimmpuppe der Linken vorstellte, für ein Zweikammersystem.

Zu den Gegensätzen, die wir bereits kennen gelernt haben, trat bei Artikel II dieses Abschnitts, der die Verteilung der Stimmen im Staatenhaus regelte, ein neuer hinzu, welcher sich auch bei den schwäbischen Abgeordneten stark bemerklich machte. Es war die Abneigung gegen Preußen. Der Verfassungsausschuß hatte bei einer Gesamtzahl von 192 Mitgliedern Preußen 40, Österreich 38 Stimmen zugewiesen. Professor Gfrörer dagegen verlangte für Österreich 40 Stimmen und die Ehre des Vorrangs, „da die Macht Österreichs und die Gefühle ererbter Achtung für unser altes Kaiserhaus gebieterisch fordern, daß die dem Hause Habsburg gebührende Ehre ungeschmälert bewahrt werde" (St. B. 3865). Rheinwald wollte bei einer Gesamtzahl von 156 Stimmen Preußen auf 20, Österreich auf 18 herabdrücken (St. B. 3846), und Rödinger stellte gar, unterstützt von seinen Landsleuten Schott, Nägele, Fetzer und Pfahler, den partikularistischen Antrag, das Stimmenverhältnis beim Plenum des Bundestags für das Staatenhaus anzunehmen, sodaß demnach Preußen mit seinen vier Vertretern auf derselben Stufe wie Württemberg stünde.

Neben der Abneigung der Mehrzahl der schwäbischen Abgeordneten gegen ein Staatenhaus fällt besonders ihr Mißtrauen gegen die Regierungen ins Auge. Paul Pfizer hatte noch im Jahr 1842 bemerkt, daß der Einheit Deutschlands durch Gesamtvertretung der Wille der Regierungen unüberwindlich entgegenstehe[142]); in der Reichsversammlung ge-

140) Uhlands Leben, von seiner Witwe Emilie, S. 127—129.

141) Vgl. z. B. Eingabe an die K. Staatsregierung aus Pfullingen, Beobachter 25. 3. 1848.

142) P. Pfizer, Gedanken, II., S. 232.

fiel sich ein Mann wie Gfrörer, der gewiß nicht zu den Demokraten gehörte, darin, die Eigensucht der Fürsten und die Augendienerei ihrer „Commis", wie er die Minister nannte, zu tadeln (St. B. 4043). Am klarsten konnte man diese Gesinnung bei den Württembergern in der Paulskirche an ihrer Stellungnahme zu dem vielumstrittenen Veto erkennen. Der Verfassungsausschuß verlangte in allen wichtigen Fällen Übereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags, mit andern Worten: das absolute Veto. Bei weitem die Mehrzahl der Versammlung war hiermit nicht einverstanden; zahlreiche Verbesserungsvorschläge liefen aus allen Teilen des Hauses ein. Rödinger aus Stuttgart, eine Marquis-Posa-Natur, die nichts gemein hat mit jenen nach Effekt und Beifall haschenden Männern, wie Vogt aus Gießen oder Zimmermann aus Stuttgart, wandte sich in wuchtiger Rede gegen den „Götzendienst" des absoluten Veto. Es muß seinen unverantwortlichen Träger zur Despotie führen; es ist Verrat an den ewigen Rechten der Menschheit, wenn die ganze Macht der Hemmung in die Hand eines einzelnen gelegt wird. „Die Menschen zur Freiheit zu führen, das ist die Mitgenossenschaft am Schöpfungswerk; das ist der wahre Gottesdienst, im einzelnen die Freiheit zu entwickeln und im ganzen zum schönen und harmonischen Ausdruck zu bringen" (St. B. 4078). Immerhin gestand Rödinger — für einen schwäbischen Volksmann maßvoll genug — der Reichsregierung ein einmaliges Suspensivveto zu: wird dann der frühere Beschluß von zwei Drittel der zur Abstimmung erforderlichen Mitglieder bestätigt, so ist die Zustimmung der Reichsregierung nicht weiter erforderlich. Vor der Abstimmung vereinigte sich Rödinger mit dem gleichlautenden Minoritätserachten des Verfassungsausschusses, das mit 276 gegen 196 Stimmen abgelehnt wurde. Die entscheidende Wendung in der Verhandlung ging von Fallati aus. Er erweiterte das Recht des Veto zu einer dreimaligen Wiederholung auf drei ordentlichen Reichstagssitzungen und machte es so für die große Mehrheit annehmbar.

Anhänger des absoluten Veto waren, wie aus den Abstimmungen hervorgeht, bei der ersten Lesung nur sechs von den Abgeordneten aus Württemberg: neben Mathy, Rümelin, Gfrörer und Hoffmann auch Wiest und Fürst Waldburg-Zeil. Daß Wiest, der bei Feststellung der Grundrechte und der Reichsgewalt fast durchgängig auf seiten der Linken stand, für das absolute Veto eintrat, kann Wunder nehmen. Anzuerkennen ist es aber, daß er, der überzeugter Großdeutscher war, auch bei der zweiten Lesung, die unter dem Einfluß des preußischen Erbkaisertums stattfand, seiner Ansicht treu blieb. Das gleiche läßt sich von Gfrörer und Fürst Waldburg-Zeil nicht sagen; sie gehörten zu den 50 Großdeutschen, die

bei der zweiten Lesung durch Aufnahme des Suspensivvetos dem preußischen König die Annahme der Verfassung verleiden wollten. Und in der Tat, zu den „demokratischen Unmöglichkeiten“ der Reichsverfassung hat man in Berlin neben dem allgemeinen Wahlrecht besonders das suspensive Veto gerechnet, „vermittelst dessen ja das erbliche Oberhaupt eines Tages wiederum wegvotiert werden könne“ [143]). Hätte Fallati geahnt, daß er durch seinen Antrag auf dreimaliges Veto zur Ablehnung der Kaiserkrone beitrug, so hätte er ihn wohl schwerlich gestellt, denn gerade ihn erschütterte das Scheitern der deutschen Einheitshoffnungen aufs tiefste [144]).

Ein Zankapfel der Parteien war auch die Frage: wer ernennt die Mitglieder des Staatenhauses? Moritz Mohl, der eifrige und eifernde Gegner des Staatenhauses, das doch nur als Bundestag redivivus die Sonderinteressen vertreten wird, protestierte gegen die vom Verfassungsausschuß beschlossene Zusammensetzung, wonach die eine Hälfte der Mitglieder durch die Regierungen, die andere durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt werden sollte. Er beantragte, unterstützt von neun Landsleuten, „Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt. Nur die vom Volk gewählten Abgeordneten haben bei diesen Wahlen Stimmrecht“ (St. B. 4041). Auch Gfrörer erblickte in der durch den Ausschuß beschlossenen Zusammensetzung ein „Produkt der unglücklichsten politischen Quacksalberei“. Doch auf dem fortschrittlichen Standpunkt Moritz Mohls, dessen Staatenhaus im Grunde nichts anders ist als ein zweites Volkshaus, stand der konservative Geschichtsprofessor nicht. Er hielt ganz richtig die erste Kammer für ein nützliches Hemmrad gegenüber der allzugroßen Beweglichkeit des Volkshauses, aber sein Verbesserungsvorschlag zeugte nicht von politischem Scharfblick. Er wollte die Mitglieder des Staatenhauses ernennen lassen: zu 1/3 durch die Provinzialstände, 1/3 durch die höchstbesteuernden Gewerbemänner und Kaufleute und 1/3 durch die höchstbesteuernden Grundbesitzer (St. B. 4044). Gfrörer wollte also das Staatenhaus zu einer einseitigen Interessentenversammlung umgestalten; den Satz, daß der Staat die Gesamtheit seiner Bürger und Interessen darstellt, beachtete er nicht.

Da es Moritz Mohl und seinen politischen Freunden nicht gelang, eine Verfassung ohne Staatenhaus zu schaffen, gingen sie wenigstens darauf aus, die Befugnisse des Staatenhauses möglichst einzuschränken. Rödinger stellte den Antrag, daß die Verwilligung des Reichsbudgets und aller Steuern oder Matrikularbeiträge ausschließlich dem Volkshaus zustehe (St. B. 4066). Moritz Mohl, der den Rödingerschen Antrag durch

143) M. Dunker, Zur Geschichte der deutschen Nationalversammlung, S. 93.

144) Vgl. Nachruf in der Allgemeinen Zeitung 1855, Nr. 364, verfaßt von Wurm.

den von ihm so beliebten Hinweis auf französische und englische Verhältnisse unterstützte, brachte eine ganze Reihe von unberücksichtigten Vorschlägen ein, die dem Volkshaus auf Kosten des Staatenhauses und der Regierung die weitestgehenden Rechte zugestanden. Er verfocht den gleichen Grundsatz, den Paul Pfizer unter Hinweis auf § 144 der württembergischen Verfassungsurkunde auf dem zweiten Landtag 1833 ausgesprochen hatte [145]), „jede direkte oder indirekte Steuer darf nur während der Finanzperiode erhoben werden, für welche sie bewilligt ist" (St. B. 4503). Diese Anträge, die in der Reichsversammlung auf Erfolg nicht hoffen konnten, fanden in der Heimat der schwäbischen Volksvertreter lebhafte Zustimmung. Besonders die Volksvereine sprachen in entschiedenen Beschlüssen die Ansicht aus, daß das Recht der Geldverwilligung dem Volkshaus allein zu vindizieren sei, daß der Reichsregierung das Recht der Auflösung und Vertagung des Reichstags nicht beigelegt werden dürfe, daß dem Volk selbst durch das Mittel des Reichstags die Entscheidung über Krieg und Frieden zustehe [146]).

Ein warmer Anhänger des Staatenhauses unter den Abgeordneten aus Württemberg war Karl Mathy. Die Württemberger, die in ihm einen „tapferen Vorkämpfer für entschiedenen zeitgemäßen Fortschritt" und einen Verteidiger der Volksrechte sahen, hatten ihm das Mandat von Calw—Neuenbürg angeboten. Sein Name war der gefeiertste; als er seine Zustimmung gab, wollten die „donnernden Hochs" kein Ende nehmen. Die übrigen Bewerber traten gegen den „allverehrten Mann" zurück, die Wähler stritten sich um die Ehre ihn einzuladen und festlich zu bewirten [147]). Im deutschen Parlament genoß Mathy große Achtung. Er war eine Hauptstütze der Oberpostamtszeitung, eines Blattes, das vom Spätsommer 1848 an „Mittelpunkt und wirksamstes Organ" der Majorität der Paulskirche wurde [148]). Der Reichsverweser hatte ihn zum Reichsminister der Finanzen ausersehen [149]), doch Mathy verzichtete freiwillig zugunsten des Rheinpreußen Beckerath und begnügte sich mit der Stelle eines Unterstaatssekretärs. Die entschieden konservative Richtung, die der früher so liberale Mann verfolgte, trug ihm in Süddeutschland den Namen eines Volksverräters ein. Höhnisch führte die deutsche Reichstagszeitung als „Lückenbüßer" den auf Mathy zielenden Spruch an: „Junge Revolutionärs alte Polizei-

145) L. V. 1833, II., 21. Sitzung, S. 27.

146) Vgl. Beschluß des Stuttgarter Volksvereins. Sch. M. 1849, S. 312.

147) S. Briefe derselben an Mathy. L. Mathy, Aus Karl Mathys Nachlaß, S. 329 f.

148) H. Laube, Das erste deutsche Parlament, II., S. 259.

149) In seinen Briefen redete Mathy seine Frau schon mit „Frau Reichsministerin" an.

diener"[150]) und schrieb am 26. Juli einen langen Artikel über den „Republikaner selig", der vor 15 Jahren als Flüchtling nach der Schweiz kam „nichts in der Tasche und im Bauch als einen Magen, nichts im Kopf als fürstenfresserische Ideen"[151]). Auch persönliche Bedrohungen wurden Mathy zuteil. In Volksversammlungen wurden ihm „Pereats" gebracht, Drohbriefe kamen an, er solle gemordet werden, und als am 18. September der Aufstand in Frankfurt losbrach, war er unter denen, deren Haupt dem Tode geweiht war[152]).

Schon am 24. Mai hatte sich Mathy in der deutschen Reichsversammlung dadurch unbeliebt gemacht, daß er „unbeirrt durch das Geschrei der Galerien und eines Teils der Versammlung" das Bestehen der Bundesversammlung für notwendig erachtete, um als Staatenkammer zu dienen (St. B. 519). Sie bilde dann als Organ der Einzelstaaten im Verkehr mit der Reichsgewalt ein Element der Einigung zwischen der Gesamtheit der Nation und den Einzelregierungen. Als der Bundestag gefallen war, suchte Mathy dahin zu wirken, daß aus den Bevollmächtigten der Regierungen bei der Zentralgewalt eine Staatsvertretung gebildet werde. „Von dem Augenblick an, wo dieser Versuch als mißlungen anzusehen war, hatte ich keine Hoffnung mehr, daß eine Verfassung auf diesem Weg in das Leben treten und ein Deutschland gestalten werde", schrieb Mathy später in Erinnerung an das Jahr 1848[153]). In der Paulskirche trat Mathy bei den Verhandlungen über die Reichsverfassung nur ein einziges Mal auf, und zwar bei § 103 des Reichstags. Sonst überließ er meist seinem Freund Bassermann willig die Tribüne, mitunter sogar, wie Wichmann vermutet[154]), eine ausgearbeitete Rede. Im Gegensatz zu Moritz Mohl, der in der Steuerverwilligung den „letzten Grund der Parlamente" erblickte, sprach Mathy für gleiche Befugnis beider Häuser bei der Feststellung des Budgets. Er betonte, daß der wahre Nutzen der Volksvertretungen nicht in etwaigen finanziellen Verbesserungen bestehe, sondern in der kräftigen Kontrolle der ganzen Verwaltung, die sie bei Gelegenheit der Beratung des Budgets machen können (St. B. 4505).

Bei der Beratung des § 86 vom Reichstag gelangte die Mediatisierungsfrage, nachdem sie schon vorher öfters zur Sprache gekommen war, zur Verhandlung.

---

150) Deutsche Reichstagszeitung, herausgegeben von Blum, I., S. 36.

151) Deutsche Reichstagszeitung, I., S. 246.

152) L. Mathy, Aus Karl Mathys Nachlaß, S. 300, 302 und 447. G. Freytag, Karl Mathy, S. 293.

153) G. Feytag, Karl Mathy, S. 283 f.

154) Wichmann, Denkwürdigkeiten, S. 113.

Wiederum spielten die Abgeordneten aus Württemberg keine unbedeutende Rolle. Den Historikern des Verfassungsausschusses rief Rödinger die Worte zu: „Die Geschichte ist in der Tat nicht die einzige Lehrmeisterin des menschlichen Geschlechts . . . das erste Gesetz in der Politik ist die Notwendigkeit" (St. B. 4076, 5182). Rödinger war der Gegenpol zu Herrn von Vincke, dem entschiedenen Vertreter des historischen Rechts. Dem Wahlspruch des „verehrten Mitglieds von Hagen", wie Vincke von der Linken mit Vorliebe genannt wurde, „Recht muß doch Recht bleiben", stellte der schwäbische Volksmann seinen Satz gegenüber „Recht muß doch Recht werden". Der Ansicht Rödingers, daß die Lehre von der Erhaltung der einzelnen Staaten eine politische Irrlehre sei, daß gerade die Masse der Einzelstaaten den Zunder zur Revolution geliefert habe, waren mit Ausnahme von Mathy und Gfrörer alle Abgeordneten aus Württemberg.

In den Zwergstaaten, den „Staaten in Kleinoktav und Duodez", blühte das partikulare Selbstbewußtsein am üppigsten. Seinen Grund hatte dies in der Liebe des Deutschen zum Althergebrachten, weniger in der Verehrung für das angestammte Fürstenhaus. Dieselbe Bauernschaft, die mit dicken bleiausgegossenen Prügeln bewaffnet Anfang März 1848 in der Residenz des Fürsten von Hechingen erschien, so daß dieser sich entsetzt auf württembergisches Gebiet flüchtete[155]), verwahrte sich energisch gegen jede Mediatisierung. Eine Eingabe, wie die des Stadtverordnetenkollegiums zu Lemgo, wonach dasselbe gegen die Mediatisierung des lippischen Fürstenhauses nichts zu erinnern findet (St. B. Nr. 5753), stand einzig da gegenüber den Hunderten von Petitionen, die gegen Mediatisierung Verwahrung einlegten.

In dem aufgeregten Südwestdeutschland, vor allem in Württemberg, war die Stimmung überwiegend für Mediatisierung. Paul Pfitzer befürwortete sie lebhaft[156]), die Jahrbücher der Gegenwart schütteten, wie so oft, das Kind mit dem Bad aus. „Lieber despotische Einheit, als Freiheit in machtlosen Kleinstaaten. Vollständige Mediatisierung der 30 Souveränitäten zugunsten der einunddreißigsten wäre Methode und praktischer Verstand[157])." Auch aus dem Programm, das der Landesausschuß der vaterländischen Vereine in Württemberg erließ, sprach die gleiche Mißachtung des historisch Gewordenen. Er wünschte eine naturgemäße Einteilung Deutschlands nach Volksstämmen, da die Einteilung in 38

155) [Schöttlen] Württemberg in den Jahren 1848 und 49, S. 14.
156) P. Pfizer, Gedanken, I., S. 275.
157) Jahrbücher der Gegenwart 1848, S. 141.

„durch geschichtliche Zufälligkeiten gebildete souveräne Staaten" mit einer kräftigen Zentralgewalt unvereinbar sei [158]).

Sogar humoristische Talente wurden im Schwabenland durch die Mediatisierungsfrage zur Betätigung angeregt. So spielte vor dem Kriminalsenat des Ulmer Gerichtshofs eine Anklage gegen den Kaufmann Elias Merkel von Ravensburg wegen „versuchten Hochverrats", weil er ein Bild hatte lithographieren lassen, auf welchem der deutsche Michel, wie er von der Frankfurter Messe zurückkehrt, zu schauen war. Auf dem Rücken trägt er einen Korb mit etlichen dreißig Flaschen, auf welchen die Wappen der deutschen Staaten angebracht sind, und am Korb selbst hängt noch eine große Flasche mit dem Reichsadler. Im Hintergrund erblickt man Frankfurt mit der Paulskirche. Der deutsche Michel will mit dem Inhalt seines Korbes, weil es ihm in Frankfurt nicht nach Wunsch gegangen, zum Allerweltsheiland, zum Hecker, von dem er Erfüllung seiner Wünsche hofft [159]).

Selbst im badischen Ministerium hegte man, wie aus den Briefen des Staatsrats Bekk an seinen Kollegen Mathy in Frankfurt hervorgeht, Befürchtungen wegen etwaiger Mediatisationsgelüste von seiten Württembergs. „Es ist von hohem Interesse, diese Dinge schon an ihrer Quelle zu ermitteln, um jede denkbare Gefahr im voraus abzuwenden. Römer hat in der Sache wirklich merkwürdig sich geäußert" schrieb Bekk am 5. November 1848 an Mathy [160]). Die merkwürdige Äußerung Römers im Parlament bestand darin, daß er es für unmöglich hielt, daß Deutschland ohne große Mediatisierungen weder eine Einheit noch eine würdige Macht erlange (St. B. 2610). Offenbar handelte der Minister Römer auf Instruktion seines Königs, dessen Wunsch es war, das zerrüttete Baden und die als Enklaven in württembergischem Gebiet liegenden hohenzollerschen Fürstentümer zu erwerben [161]). Dem entsprach auch seine Stellung im Verfassungsausschuß. Dieser war in seiner Majorität der Ansicht, daß es Sache der Vereinbarung sei, inwiefern die Selbständigkeit der kleineren Staaten zu beschränken oder aufzuheben sei. Eine

158) Sch. M. 1848, S. 1391. — Sollten etwa die Worte Römers: „Seitdem mir der Rest meiner staatsrechtlichen Begriffe zu Frankfurt a. M. vollends abhanden gekommen ist, fühle ich mich gleichsfalls souverän und setze mit Leichtigkeit über alle Schranken, welche mir das historische Recht etwa noch entgegenstellen könnte" . . . die schwäbischen Gevatter Schneider und Handschuhmacher, die neugeborenen Souveräne, berückt haben? frug höhnisch ein reaktionärer Schilderer (Schöttlen) des Jahres 1848. [Schöttlen] Württemberg in den Jahren 1848 und 49, S. 29.

159) Sch. M. 1848, S. 1821.

160) L. Mathy, Aus Karl Mathys Nachlaß, S. 424.

161) Schneider, Württembergische Geschichte, S. 516.

Minorität, bestehend aus Wigard, Römer und Schreiner, verlangte dagegen von der provisorischen Zentralgewalt, daß sie die Mediatisierung der kleineren deutschen Staaten kräftigst unterstütze (St. B. 3589). Noch energischer trat Moritz Mohl auf; er hielt allein die Reichsunmittelbarkeitserklärung für den rechten Weg und forderte, daß aus Gründen des öffentlichen Wohls oder wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten die Reichsgewalt für reichsunmittelbar erklärt: jeden Staat, dessen Volksvertreter sich mit absoluter Mehrheit dafür erklären, jedes deutsche Land, dessen Regentenfamilie in ihrem Mannesstamm ausstirbt, und alle deutschen Länder mit weniger als 500 000 Einwohner (St. B. 3825). Zur Begründung führte Moritz Mohl die gleichen Argumente an wie sein Landsmann Rödinger: Das Recht der Nation steht über der Dynastie; Staaten, die von einem Landrat verwaltet werden können, haben keine Existenzberechtigung, denn in ihnen herrscht eine umfangreiche Beamtenhierarchie, die Landstände „kriechen vor Devotion auf dem Bauch" und kaum ein Kind kann auf der Straße spielen, ohne daß es unter der unmittelbaren Aufsicht Sr. Durchlaucht geschieht. Erheblich übertrumpft wurde Mohl durch die Linke, welche Mediatisierung aller deutschen Staaten verlangte, deren Bewohnerzahl geringer ist als sechs Millionen. Den Vogel schoß in der Mediatisierungsfrage der Stuttgarter Zimmermann ab. „Nein, entweder keinen mediatisiert, oder alle." Da aber zu befürchten sei, daß der „große Zensor vom Norden" einen Strich durch die Rechnung mache, empfahl er als einziges Mittel, was hier helfen kann, „so eine rechte Revolution" (St. B. 3827).

Mit 253 gegen 198 Stimmen wurde nach langen Verhandlungen der Antrag der Ausschußmajorität angenommen, der die Reichsversammlung aufforderte, über die auf Mediatisierung gerichteten Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Nur zwei Abgeordnete aus Württemberg traten dafür ein, Mathy und Gfrörer; 23 befanden sich bei der verneinenden Minorität, darunter auch die vier Mitglieder des Augsburger Hofs, von denen selbst der sonst so vorsichtige Rümelin einen von der Majorität angenommenen Zusatzantrag seines Parteigenossen Rießer unterzeichnete, der die Vereinigung kleinerer Staaten unter sich oder mit größeren fordert, allerdings nur auf dem Weg der Übereinkunft und da, wo die Wünsche der Bevölkerung sich deutlich dafür aussprechen (St. B. 3820).

3. Gesetz, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

Nachdem die erste Lesung der Reichsverfassung, mit Ausnahme der rückständigen Paragraphen der Grundrechte, am 3. Februar 1849 been-

digt war, wurde dem Parlament am 15. Februar vom Verfassungsausschuß der viel- und heißumstrittene Entwurf des Reichsgesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause vorgelegt und mitsamt dem „Gesetz, betreffend die Taggelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstage“ nach elftägiger Debatte — allerdings nach durchgreifender Umgestaltung — von der Majorität der Reichsversammlung angenommen.

„Erst dann lernt der Bürger sich fühlen, wenn man ihn an den öffentlichen Geschäften teilnehmen läßt, und eine verständige Regierung wird, statt den Eifer niederzuhalten, vielmehr bemüht sein, ihn durch Aufklärung zu heben, weil sie wohl weiß, daß derjenige, welcher gegen das allgemeine Beste gleichgültig ist, auch für sie kein Interesse fühlt [162].“ Diese Worte Römers auf dem vergeblichen Landtag des Jahres 1833 hatten der behutsamen Majorität des Verfassungsausschusses nicht zum Leitfaden gedient. Die Forderung der Zeit, das allgemeine Wahlrecht, entwertete er dadurch, daß er ganze Klassen der Bevölkerung, wie Dienstboten, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner von der Berechtigung zum Wählen einfach ausschloß. In zahlreichen Eingaben machte sich die Entrüstung hierüber Luft; selbst bei der Vorberatung in der Kasinopartei erklärte man sich gegen den Gesetzentwurf [163]).

Als Redner des rechten Zentrums trat Karl Mathy auf. Den Vorschlag des Verfassungsausschusses, durch den etwa sechs Millionen Arbeiter ohne Vertretung im deutschen Reich bleiben, wies er entschieden zurück. Andererseits war er der Ansicht, daß das geringe Maß der Befähigung nicht durch seine Überzahl überwiegen darf, denn „die allgemeine Wahlfreiheit muß zur Massenherrschaft führen“ (St. B. 5294). Mathy forderte einen mäßigen Zensus, aber die darauf abzielenden Anträge wurden sämtlich verworfen, und das allgemeine gleiche Wahlrecht siegte. Gegen dasselbe sprachen sich, wie aus den Abstimmungen hervorgeht, von den württembergischen Abgeordneten aus: Mathy, die vier Mitglieder des Augsburger Hofs, Gfrörer, Wiest und Hoffmann. Wurm nahm in manchem eine Sonderstellung ein, er war gegen den von Beseler und Biedermann vorgeschlagenen Zensus von 350 fl. und wollte Wahlfähigkeit schon vor dem 25. Lebensjahr. Einen komplizierten Antrag stellte wiederum Gfrörer; der Absonderlichkeit wegen verdient er angeführt zu werden. Von der Berechtigung zum Wählen wollte er ausgeschlossen wissen: die Tagelöhner, welche 1. nicht wenigstens ein Jahr vor der Wahl in der Ehe lebten, oder zur Zeit der Wahl durch den Tod ihrer Gattinnen verwitwet sind, oder 2. die kein Grundeigentum besitzen, oder endlich 3. die nicht mindestens

162) L. V. 1833, I., 36. Sitzung, S. 73.

163) F. von Raumer, Briefe aus Frankfurt, II., S. 242.

zwei Monate vor der Wahl hundert Gulden oder darüber in eine öffentliche Sparkasse gelegt haben (St. B. 5334).

Bei weitem die Mehrzahl der Schwaben traten für ein möglichst unbeschränktes allgemeines Wahlrecht ein, sie stimmten sogar gegen den Ausschluß von Personen, die eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen (St. B. 5272). Dem § 3 des Verfassungsausschusses, der den Personen, welchen durch rechtskräftiges Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen sind, die Wahlberechtigung absprach, stellte Rödinger den Antrag entgegen: „Da nach den Prinzipien einer erleuchteten Gesetzgebung die Strafe der inneren Veredelung des Menschen nicht entgegenwirken soll, ruht das aktive Wahlrecht (nur) während der Dauer einer Freiheitsstrafe“ (St. B. 5371). Zimmermann aus Stuttgart begründete den Antrag seines Landmannes: ein Mensch, der einmal aus Verzweiflung ein Brot stiehlt, ist kein Verbrecher für sein ganzes Leben, ebensowenig wie Männer, die wegen politischer Vergehen auf der Festung gesessen haben. Gerade solche überzeugungstreuen Männer wählt das Volk am liebsten, das zeigt diese Versammlung, wo ein Teil der politischen Verbrecher auf der linken, ein viel größerer aber auf der rechten Seite sitzt (St. B. 5372). Vor allem dieser letzte Hinweis mag eingewirkt haben, daß zu § 5 der von Moritz Mohl vorgeschlagene und in längerer Rede begründete Zusatz beschlossen wurde: „Erstandene oder durch Begnadigung verbüßte Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl in das Volkshaus nicht aus[164]).“

Paul Pfizer beklagt in seinen Gedanken . . ., daß man sich in Deutschland immer mehr daran gewöhne, es als die erste Forderung der Lebensklugheit zu betrachten, daß man der herrschenden Gewalt, selbst mit Verleugnung eigener Überzeugungen sich anschließe[165]), und in seinem „Briefwechsel zweier Deutschen“ nennt er gar den Staat eine Masse von gehorchenden Heloten, die durch Beamte zusammengehalten werden. Die Beamten sind nicht Diener des Staates, sondern des Fürsten, „eine Welt verdumpfter Papiermenschen, die uns das Mark aussaugen[166]).“

164) Die württembergische Kammer hatte auf dem ersten Landtag 1833 anders entschieden. Die Rechtskonsulenten Rödinger und Tafel waren wegen Teilnahme an einer „hochverräterischen Verbindung“ – gemeint ist die Burschenschaft — zu dreijähriger und zweieinhalbjähriger Festungsstrafe „mit angemessener Arbeit“ verurteilt worden. Trotz der späteren Begnadigung durch den König wurde ihnen von der Mehrzahl der Kammer das Ehrenrecht der Wählbarkeit abgesprochen, und sie nicht zugelassen. L. V. 1833, I., 1. Sitzung, S. 29 f. Über Uhlands Stellung zu dieser Frage s. Reinöhl, Uhland als Politiker, S. 98 f.

165) P. Pfizer, Gedanken, I., S. 173.

166) P. Pfizer, Briefwechsel zweier Deutschen, S. 142.

Diese Beeinträchtigung und Überwucherung der Bürger- und Bauernschaft durch die Bureaukratie trat in Württemberg besonders bei den Wahlen in die Erscheinung. Man betrachtete die Einmischung der Beamten als eine Sache, die sich von selbst versteht. Die liberale Opposition hatte auf beiden Landtagen des Jahres 1833 manch kräftiges, aber wirkungsloses Wort geredet[167]). Albert Schott forderte ein ähnliches Gesetz wie in England, wo jeder Beamte, der sich in irgendeiner Weise in das Wahlgeschäft mischt, mit 100 Pfund Sterling und Unfähigkeitserklärung für Bekleidung eines öffentlichen Amts bestraft wird. „Hätten wir ein solches Gesetz, ich behaupte, daß zwei Dritteile unserer Oberbeamten **vor Gericht gestellt werden müßten.**"

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß in der Paulskirche bei Verhandlung dieses Punktes es Württemberger waren, welche die schärfsten Worte redeten. Moritz Mohl verlangte geheime Stimmabgabe als Schutzmittel gegen „den schamlosen Einfluß" der Beamten bei den Protokollwahlen, wie sie in seiner Heimat üblich waren (St. B. 5518). Der Hauptredner der Linken, Zimmermann aus Stuttgart, war allerdings eine Persönlichkeit, der der nötige sittliche Ernst fehlte. Er wirkte, wenn er überhaupt wirkte, höchstens auf die Lachmuskeln der Anwesenden ein. Er nannte die Wahlfrage einen „kitzlichen Gegenstand" und sprach von „Befleckung und Besudelung der deutschen Beamtenwelt". Seinem Mißtrauen gegen dieselbe gab er durch den Antrag Ausdruck, daß Beamte, welche ihre Stellung zur Einwirkung auf die Wahl mißbrauchen, für immer des Wahlrechts für verlustig zu erklären sind (St. B. 5384). An positiver Mitarbeit am Zustandekommen der Reichsverfassung hat die äußerste Linke, der Zimmermann angehörte, recht wenig geleistet. § 6 des Wahlgesetzes ist einer der wenigen, welcher ihr seine Entstehung verdankte. Er bestimmte, daß Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs bedürfen (St. B. 5404)[168]). Daß mit drei Ausnahmen die schwäbischen Abgeordneten dafür eintraten, ist im Hinblick auf das Schicksal der Führer der liberalen Opposition in Württemberg erklärlich.

Eine Sonderstellung unter seinen Landsleuten nahm bei dem Wahlgesetz Ludwig Uhland ein. Er stimmte an der Seite von Rümelin, Gfrörer und Robert Mohl gegen geheime Stimmabgabe und für Protokollwahlen. Dies Verhalten des Volksmannes beruhte nicht etwa auf einer Inkonsequenz, sondern entsprach ganz seinem unbeugsamen Charakter.

167) L. V. 1833, I., 36. Sitzung, S. 77.

168) Auf dem zweiten Landtag 1833 wurde von dem Abgeordneten Wiest aus Saulgau der gleiche Antrag gestellt, 12. Sitzung, S. 32.

Was der Mensch aus Überzeugung tut, das muß er auch vor jedem verantworten können, dachte er.

Am zweiten März wurde das Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause in der Fassung, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen war, mit 256 gegen 194 Stimmen angenommen. Neunzehn von den anwesenden 21 Württembergern befanden sich bei der Majorität, auch Gfrörer, Wiest und Hoffmann, die bei den einzelnen Paragraphen gegen das allgemeine Wahlrecht, gegen geheime Stimmabgabe und für Protokollwahlen eingetreten waren. Von Mathy abgesehen war Rümelin der behutsamste unter den schwäbischen Volksvertretern. Während seine drei Kollegen aus dem Augsburger Hof zwar auch gegen geheime Stimmabgabe, aber für direkte Wahl eintraten (St. B. 5529, 5537), war Rümelins Ziel die indirekte Wahl, verbunden mit dem Prinzip eines mäßigen Zensus, „da für die Aufgaben des Reiches in den Massen Sinn und genaueres Verständnis völlig fehlt“ [169]).

169) Rümelin, Über den Wahlmodus für den Reichstag. Reden und Aufsätze, II., S. 290.

III. Abschnitt.

Die deutsche Frage.

1. Die §§ 2 und 3 vom „Reich".

„Das Reich vereinigt in sich alle Übel eines lockern Staatenbundes . . ., es erscheint der Wissenschaft als ein unregelmäßiger und ungeheuerlicher Körper . . . Die elende Verfassung hält die gewaltigen Kräfte der Nation danieder; in einer solchen Vielheit von großen und kleinen Staaten kann Einheit des Entschlusses nicht bestehen"[170]).

Diese Worte Pufendorfs galten im Jahre 1848 noch mit demselben Rechte wie 1648. Aber während damals die Glieder des Reichs eine Loslösung von der Zentralgewalt erstrebten, machte sich im 19. Jahrhundert eine rückläufige Bewegung bemerkbar, denn mit der vollen Selbständigkeit trat auch die Hilflosigkeit der Partikularstaaten gegen innere und äußere Feinde hervor. Das Haupthindernis der deutschen Einheit lag 1848 an dem sich im 18. Jahrhundert entwickelnden Gegensatz zwischen Österreich und Preußen. Ein zweiter Grund, der gleichfalls schwer in die Wagschale fiel, war die Vereinigung deutscher und nichtdeutscher Länder und Nationen innerhalb der österreichischen Monarchie. Bis zum 17. Jahrhundert, wo das römische Reich deutscher Nation das Weltreich war, wurde diese Völkermischung nicht als störend empfunden, aber seit dem Aufflammen des nationalen Gedankens im 19. Jahrhundert verlangten die Patrioten ein wirklich deutsches Reich. „Denn nur der Nationalstaat ist zur Erreichung der umfassendsten Staatszwecke fähig[171])." Daß in einem solchen für die österreichische Monarchie mit ihren 30 Millionen Nichtdeutschen kein Platz sei, sah die deutsche verfassunggebende Reichsversammlung ein und gab dem Ausdruck in der Annahme der drei ersten Paragraphen der Reichsverfassung, die nur eine Personalunion zwischen deutschen und nichtdeutschen Ländern gestatten[172]).

170) H. v. Treitschke, Samuel Pufendorf, Historische und politische Aufsätze, IV., S. 231.

171) P. Pfizer, Gedanken, S. 289.

172) Die maßgebenden §§ 2 und 3, wie sie der Verfassungsausschuß bei der ersten Lesung vorlegte, lauteten: „Kein Teil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein." „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden nach den

Unter der meist aus Österreichern bestehenden kleinen Minorität, die mit diesem Beschluß nicht einverstanden war, befanden sich auch zwei Württemberger, Gfrörer und Hoffmann. Gfrörers Stellung erklärt sich aus seinem großdeutsch-ultramontanen Standpunkt. Er wollte sogar eine festere Verbindung zwischen Österreichs deutschen und nichtdeutschen Provinzen und forderte in diesem Sinn die Erklärung Venedigs zur deutschen Reichsstadt. Der Pietist Hoffmann dagegen gehörte überhaupt keiner politischen Partei an; seine Meinung war, daß er „als Christ die jeweilige Obrigkeit zu unterstützen habe“ [173]). Zu einem solch eigenmächtigen Schritt wie dem der Zerreißung Österreichs hielt er sich nicht für berechtigt.

Die Beratung über diese beiden Paragraphen war die erste, die den „Nerv der Sache“ [174]), derenthalben das Parlament zusammengekommen war, berührte. Zwar war die Spaltung zwischen Groß- und Kleindeutschen noch nicht vorhanden, aber es herrschte eine schwüle Stimmung und wie fernes Donnergrollen klang der — allerdings wieder zurückgezogene — Gagernsche Antrag, welcher schonungslos den wunden Punkt aufdeckte [175]).

Zu den 29 Rednern, die in der sechstägigen Debatte auftraten, zählten auch die Württemberger Wurm und Uhland. Wurm galt als anerkannte Autorität auf dem Feld der auswärtigen Politik und der völkerrechtlichen Fragen. Er war Mitglied und häufiger Berichterstatter des Ausschusses für staats- und völkerrechtliche Verhältnisse und Hauptredner seiner Partei auf diesem Gebiet. Robert Mohl und Biedermann stellen ihm in ihren

Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.“ Die Fassung der zweiten Lesung, wie sie in die Reichsverfassung überging, lautete: § 2. „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Land dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft wie in den übrigen deutschen Ländern.“ § 3. „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residieren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Weg in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

173) Sch. M. 1848, S. 673, vgl. S. 15.

174) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 108.

175) Der Gagernsche Antrag lautet: Österreich bleibt in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen mit dem übrigen Deutschland in beständigem und unauflöslichem Bund. Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhältnis, welche die veränderten Umstände nötig machen, werden Inhalt einer besonderen Bundesakte.

Erinnerungen ein gutes Zeugnis aus[176]), das wegwerfende Urteil Hellers, der Wurm Leichtsinn und Oberflächlichkeit vorwirft, will hiergegen nichts bedeuten.

In scharfem Gegensatz zu dem raschen und lebendigen Wesen seines Landsmannes stand Ludwig Uhland. Während Wurm sich gerne reden hörte, und seine Erscheinung ein „Mittelding zwischen dem bequemen Gehenlassen des englischen Unterhausmitgliedes und dem Behaben eines italienischen Volksredners" vorstellte[177]), war Uhland in der Paulskirche ein hartnäckiger Schweiger. Im württembergischen Landtag fühlte er sich zu Hause, im deutschen Parlament dagegen war er ein Fremder. Mit Recht konnte er von sich sagen, er habe die Stufen der Rednerbühne nicht abgetreten.

Bei der Debatte über die §§ 2 und 3 verfolgten Wurm und Uhland dasselbe Ziel. Beide sprachen als echte Württemberger gegen den Gagernschen Antrag. Wurm wollte „ein starkes einiges Deutschland gestärkt und geeinigt durch die Millionen in der österreichischen Monarchie, die zu Deutschland gehörten und in diesem Augenblick noch zu Deutschland gehören" (St. B. 2906). Uhland rief unter dem Bravo der Versammlung mit aller Begeisterung aus, „als hätte das Dichterwort die Kraft der Beschwörung"[178]), „Österreich hat sein Herzblut gemischt in den Mörtel zum Neubau der deutschen Freiheit. Österreich muß bei uns sein und bleiben in der neuen politischen Paulskirche" (St. B. 2875). Wurm betonte die politische und soziale Mission Deutschlands durch Österreich gegenüber den Völkern des Ostens. Österreich muß den reißenden Fortschritten Rußlands entgegentreten und dies kann es nur in innigem Bund mit Deutschland. „Machen Sie Deutschland stark, und es wird seine Mission erfüllen." Uhland dagegen war auch in der Politik mehr Dichter als Denker, mit seinen schönen Worten und Bildern wirkte er auf Herz und Gemüt der Anwesenden ein, aber er überzeugte niemand. Er gestand selbst, daß Politik, Recht und Staatenkunde nie seine Lebensaufgabe gewesen seien, „nur als Freiwilliger, als Bürger, als einer aus dem Volk trat ich mit an"[179]). Deutsch war Uhland durch und durch — wenn auch großdeutsch. Schon seine Beschäftigung mit der altdeutschen und mittelhochdeutschen Literatur, mit Walter von der Vogelweide und dem Volksliede mußten dem Dichter Verständnis und Liebe für Österreich und österreichisches Wesen wecken. Noch im Jahr 1859 erzählte er mit

176) R. v. Mohl, II., S. 46; Biedermann S. 334.
177) R. v. Mohl, a. a. O.
178) Biedermann, Erinnerungen, S. 232.
179) Uhlands Leben, von seiner Witwe Emilie, S. 348.

strahlendem Auge, welchen Eindruck es jedesmal auf ihn als Knaben gemacht habe, wenn in den Feldzügen der neunziger Jahre die Kaiserlichen auf der langen Straße von Hechingen her sich seiner Vaterstadt näherten [180]).

Durch diese Gefühlsmomente war Uhlands Stellung in der Nationalversammlung vorgezeichnet und mit der zähen Kraft, die ihm innewohnte, blieb er, jeder Überredung unzugänglich, unverrückbar auf seinem Standpunkt stehen. „Mag immerhin Österreich den Beruf haben, eine Laterne für den Osten zu sein, es hat einen nähern, höhern Beruf: eine Pulsader zu sein im Herzen Deutschlands" (St. B. 2876). Dem Gagernschen Antrag, der ein bloß völkerrechtliches Bündnis mit Österreich vorschlug, stellte Uhland seinen Antrag entgegen, welcher die §§ 2 und 3 des Entwurfs von der zweiten Beratung ausnehmen, und sie sogleich zum definitiven Beschluß erheben wollte. Denn gerade jetzt gärt's in Österreich „und eben weil es gärt, müssen wir die Formen bereit halten, in die das siedende Metall sich ergießen kann, damit die blanke, unverstümmelte, hochwüchsige Germania aus der Grube steige".

Friedrich von Raumer nannte die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs einen für Österreich hingeworfenen Fehdehandschuh — mindestens eine Unhöflichkeit [181]). Der Uhlandsche Antrag dagegen stieß Österreich noch viel mehr vor den Kopf, er zeugte von einem bis zum Naiven gehenden Glauben an die Allmacht der Nationalversammlung. Als ob das Parlament die Macht und Einsicht besäße, mit einem Schlag den verwickelten großdeutschen Knoten zu lösen. Uhland tat deshalb gut daran, seinen Antrag vor der Abstimmung zurückzunehmen.

2. Das Gagernsche Programm.

Von Einfluß auf die Verhandlungen der Nationalversammlung war die gerade in diese Zeit fallende Wiener Oktoberrevolution, die den Gedanken an ein Auseinanderfallen der Monarchie nahe legte. Die Stellung des Parlaments dazu war geeignet, das ohnehin gespannte Verhältnis zu der österreichischen Regierung noch zu steigern. Besaß doch sogar ein Mitglied der Linken „die Frechheit" [182]), einen Antrag auf Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit den Magyaren, den Verbündeten der deutsch-demokratischen Partei gegen die österreichische Regierung, zu stellen (St. B. 3794 Nr. 5400). Vierundsechzig Namen, darunter die von sieben Württembergern, standen unter dem Antrag, welcher von der Versamm-

180) F. Notter, Ludwig Uhland, S. 295.
181) F. v. Raumer, Briefe aus Frankfurt, II., S. 162.
182) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 119.

lung die Erklärung forderte, daß der Wiener Reichstag und die dortigen heldenmütigen Demokraten sich unsterbliches Verdienst erworben hätten im Kampf gegen die Reaktion der verräterischen Minister und der freiheitsmörderischen Kamarilla (St. B. 2557). Natürlich wurden diese Forderungen ebenso verworfen wie diejenigen, welche die Autorität der provisorischen Zentralgewalt in Österreich mit Hilfe eines Reichsheeres herstellen wollten. Daß diese radikalen Vorschläge, deren Ausführung doch nur einen deutschen Bürgerkrieg und die Stärkung des slawischen Elements in Österreich zur Folge gehabt hätten, nicht nur von den schwäbischen Mitgliedern der Linken, sondern auch von den Männern der Westendhall, von Schott, Vischer, Haßler und Federer, unterzeichnet waren, zeugt nicht von besonnenem, politisch weitem Blick.

In der württembergischen Kammer der Abgeordneten wurde am 9. Dezember fast einstimmig der Vorschlag angenommen, die Regierung zu bitten, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Zentralgewalt dahin zu wirken, daß dieselbe alles aufbiete, damit sich die österreichische Regierung für ihre deutschen Provinzen der deutschen Zentralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung unterwerfe[183]), aber im deutschen Parlament wurden selbst die vom Augsburger Hof unterstützten gemäßigten Anträge, die nur Verkündigung der Gesetze der provisorischen Zentralgewalt in Deutschösterreich auf landesübliche Weise forderten, von der Majorität abgelehnt (z. B. St. B. 3727), so daß überhaupt kein Beschluß zustande kam (St. B. 3735). Scharfe Worte fielen hierüber in der württembergischen zweiten Kammer; der Abgeordnete Wolff bemerkte: die Nationalversammlung hat sich bisher sehr groß gezeigt, wenn es galt, den unbedeutendsten Feinden, nämlich der Anarchie, natürlich von unten, entgegenzutreten; wenn es aber galt, sich gegen die Mächtigen aufzulassen, so hat es bisher geschienen, als ob das Wort „Ehre" in dem Wörterbuch der Nationalversammlung gar nicht vorkomme[184]).

Noch größer war die Entrüstung im Schwabenland über das maßvolle Vorgehen des Parlaments bei der Erschießung Robert Blums. In Baden wie in Württemberg fanden überall, in Stadt und Land, Totenfeiern statt. Die Sammelspenden für Frau und Kinder des Erschossenen füllten lange Spalten im Schwäbischen Merkur, selbst der ärmste Schwarzwaldbauer steuerte seine paar Kreuzer bei. In Stuttgart erschienen „literarische Totenkränze für Robert Blum"; für neun Kreuzer kaufte man ein Büchlein mit der Überschrift: Ein Meuchelmord! Ein Volksmord. Oder: Sie haben Robert Blum erschossen!! Klag-

183) L. B. 1848, II., 23. Sitzung, S. 381.
184) L. B. 1848, II., 28. Sitzung, S. 471.

und Sühnestimmen aus dem Volke, aus der Kammer und aus dem Grab des Gemordeten [185]). Interessant ist es, die am gleichen Tag, am 16. November, vom deutschen Parlament und der württembergischen Kammer angenommenen Beschlüsse zu vergleichen. In der vom Abgeordneten Seeger vorgeschlagenen Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung heißt es: „Dieser Schuß durch das Herz eines Vertreters der deutschen Nation geht mitten durch das Herz des deutschen Volkes. Deutschlands Freiheit und Einheit waren nie in größerer Gefahr als in diesem verhängnisvollen Augenblicke. Die Landesversammlung eines deutschen Stammes, welcher stets in der treuesten Hingebung an die heilige Sache des Einen freien Vaterlands seine höchste Ehre gesucht hat, beschwört Sie bei allem, was der Nation teuer ist, fordern Sie Genugtuung, retten Sie die Ehre Deutschlands, retten Sie das Vaterland." In der Debatte nannte Schnitzer Blum den Apostel der Freiheit und Scherr erklärte: „Ich hege die größte Achtung vor denjenigen, welche imstande sind, den Frack des Weltmannes und den Schlafrock des Gelehrten beiseite zu legen, um zur rechten Zeit und am rechten Ort in der Bluse des Arbeiters auf die Barrikaden zu treten. Ich wollte, wir hätten in Deutschland nur 10 000 solcher Männer, und wir wären weiter, als wir jetzt sind [186])." Der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten und mit ihm die Mehrheit der Nationalversammlung faßten im Gegensatz zu dem Gefühlsüberschwang der württembergischen zweiten Kammer die Angelegenheit lediglich vom juristischen Standpunkt auf. Sie legten feierlich Verwahrung ein gegen die Außerachtlassung des Reichsgesetzes zum Schutz der Nationalversammlung und forderten — natürlich wie meistens vergeblich — das Reichsministerium auf, die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen (St. B. 3325).

Durch all dieses verdarb es das Parlament mit beiden Parteien in Österreich. Die Deutschen dort betrachteten die Nationalversammlung als die „Totengräber der deutschen Freiheit" (St. B. 3681), und die österreichische Regierung nahm die §§ 2 und 3 vom Reich mit Entrüstung auf. Die Erwiderung gab Fürst Schwarzenberg in dem Programm von Kremsier, welches die Einheit der österreichischen Monarchie als Grundbedingung der Reform aufstellte [187]). Ein Württemberger, Friedrich Römer,

185) Sch. M. 1848, S. 1701 (Annoncenblatt).

186) L. B. 1848, II., 28. Sitzung, S. 475.

187) „Österreichs Fortbestand ist ein deutsches wie europäisches Bedürfnis. Von dieser Überzeugung durchdrungen sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen." Über die Kremsier Verfassung, s. Friedjung, Österreich von 1848—1860, I., S. 168 f.

war es, der darauf eine Interpellation an das Reichsministerium richtete, „was zur Wahrung der Stellung und der Rechte der Zentralgewalt und der deutschen Nationalversammlung geschehen sei“ (St. B. 3842). Die Antwort erhielt Römer in dem Gagernschen Programm: Ausscheidung Österreichs aus dem engern deutschen Bunde, aber Gründung eines weitern Bundes mit Österreich. Zugleich suchte Gagern um die Ermächtigung nach, in diesem Sinn mit Österreich zu unterhandeln. „Wohl möchte ich das ganze Vaterland zusammengefaßt unter eine einheitliche Bundesregierung, aber die Möglichkeit sehe ich jetzt nicht vor“ (St. B. 4566).

In Württemberg gab es schon im Frühjahr 1848 einzelne Stimmen, die sich in diesem Sinn aussprachen. So heißt es in den Jahrbüchern der Gegenwart: „Wollte sich Österreich einer solchen Einigung der deutschen Staaten vorerst nicht anschließen, so hätte man wohl den Anschluß der unter österreichischem Zepter stehenden Deutschen einer spätern Zeit anheimzugeben. Dagegen wird Preußen, ein Staat von 15 Millionen, sich einer festern Verbindung mit dem konstitutionellen Deutschland nicht entziehen [188]).“ Unter den 15 Mitgliedern des Ausschusses dagegen, den die Nationalversammlung zur Begutachtung des Gagernschen Programms niedergesetzt hatte, überwogen bei weitem Großdeutsche. Die dritte Abteilung wählte den Schwaben Rheinwald; seine entschieden österreichische Gesinnung kennzeichnet sein Ausspruch: „In dieser Nacht des Bewußtseins bleibt mir nur Eines klar und hell, es ist der Gedanke, daß wir der Zukunft die Integrität des Vaterlandes erhalten müssen“ [189]).

Am 11.—15. Januar fand die Debatte über den Bericht des Ausschusses statt. Von den 19 Rednern traten 12 gegen das Gagernsche Programm auf, 7 für dasselbe. Der einzige Nichtpreuße, der für die Ermächtigung des Reichsministeriums mit Österreich in Unterhandlung zu treten seine Stimme erhob, war der Württemberger Wurm. Daß seine Partei gerade ihn als Redner aufstellte, mußte Eindruck machen. Er war der erste Württemberger, der sich im Parlament für den kleindeuschen Gedanken aussprach. Durch harten inneren Kampf mußte er sich erst zu dieser Überzeugung durchringen, denn er war von Haus aus viel eher „kaiserlich österreichisch“ als „königlich preußisch“ gestimmt. „Wenn Österreich sich ehrlich unterwirft und in den deutschen Bundesstaat eintritt, so soll es an die Spitze desselben treten,“ meinte er, aber, da Österreich in dem Programm von Kremsier den Eintritt ablehnte, „so wird nichts anders zu tun sein, als Preußen an die Spitze zu stellen und niederzukämpfen, was sich in den einzelnen dagegen regt“ (St. B. 4617). Es

188) Jahrbücher der Gegenwart 1848, S. 114, Gedanken über ein deutsches Parlament.
189) Wichmann, Denkwürdigkeiten, S. 507.

gehörte Mut und Entschlossenheit für einen schwäbischen Abgeordneten dazu, auf diese Weise den Lieblingsgedanken seines Wahlbezirks entgegenzutreten. „Und wenn wir Süddeutsche nach Hause kommen, mit einem Deutschland, abgerissen von Österreich, dann werden Sie unsern Empfang sehen," rief Moritz Mohl aus (St. B. 4622). Natürlich erfuhr Wurm wegen seiner politischen Gesinnung manche Mißbilligung bei seinen Wählern. Die demokratische Partei in Württemberg hatte gerade auf ihn große Hoffnungen gesetzt. Karl Mayer war zu Wurms Gunsten zurückgetreten, da dieser schon seit langer Zeit als einer der Vorkämpfer für nationale Einheit in Sachen des Handels und der Gewerbe dem Vaterland wichtige Dienste geleistet habe[190]. Als Antwort auf die Ermahnungen seiner Wähler schrieb Wurm ihnen: „Seinen Grundsätzen treu zu bleiben, in jedem vorkommenden Fall nach bestem Wissen und Gewissen zu stimmen, ist Pflicht eines jeden gegen sich selbst, gegen seine Wähler, gegen das Vaterland . . . Ich fahre fort ohne Rücksicht auf Lob und Tadel, auf Haß oder Gunst einfach meine Pflicht zu tun"[191].

Die Rede Wurms, die von häufigem und lebhaftem Bravo begleitet wurde und Sensation in der ganzen Versammlung erregte, war die beste, die er im deutschen Parlament gehalten hat. Aus Wichmann, der mit einer geringschätzigen Bemerkung über den „langen Schulmeistervortrag" hinweggeht[192], spricht der Neid. Die übrigen Parlamentsschriftsteller: Haym, Biedermann und Robert Mohl[193]) wissen über Form und Inhalt der Wurmschen Rede nur Gutes zu sagen.

Eine Erwiderung fand Wurm durch seinen Landsmann Moritz Mohl. Haym nennt ihn den „härtesten und eckigsten aller eckigen Schwabenköpfe"[194], Julius Fröbel „ein wahres Original von den schroffsten Meinungen"[195]. Schon bei der Beratung über den Entwurf eines Reichsgesetzes über die kommerzielle Einheit Deutschlands hatte Moritz Mohl Zolleinheit für ganz Deutschland beantragt, einschließlich der gesamten österreichischen Monarchie, „denn Gott möge es abwenden, einen der größten und edelsten Stämme Deutschlands von uns abgetrennt zu sehen" (St. B. 4208). Diesen Gedanken, dem ein großes mitteleuropäisches Reich zugrunde liegt, entwickelte Mohl bei Besprechung des Gagernschen Programms auch nach der politischen Seite hin: die ganze österreichische Monarchie soll in

190) Sch. M., 22. 4. 1848.

191) Sch. M. 1848, S. 1823.

192) Wichmann, Denkwürdigkeiten, S. 319.

193) R. Haym II., S. 208; R. v. Mohl, II., S. 46; Biedermann, Aus der Paulskirche, S. 334.

194) R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung, III., S. 29.

195) J. Fröbel, Ein Lebenslauf, II., S. 82.

den deutschen Bund eintreten, die Abgeordneten der Tschechen, Magyaren und Walachen sollen mit im deutschen Parlament tagen, dann kann Deutschland mit seinen 70 Millionen Menschen der ganzen Welt Krieg und Frieden diktieren (St. B. 4261). Mohl erklärte es für eine Absurdität, daß ein anderer Staat als Österreich an der Spitze stehen könne. Deshalb forderte er auf, das Programm des Ministeriums zu verwerfen, denn hinter der Ermächtigungsfrage steht klar die Oberhauptsfrage und sie hat ein preußisches Oberhaupt als Zielpunkt. Moritz Mohl war der „unbekehrbarste Gegner der preußischen Erbkaiseridee". Julius Fröbel fand ihn bei seinem Besuch „voll Preußenhaß, großdeutsch im allerprägnantesten Sinne". Österreich sollte nach Mohls Meinung vor allem mit deutscher Unterstützung seine nichtdeutschen Besitzungen unter Botmäßigkeit halten.

Moritz Mohls Ansicht findet ihre Widerlegung in der Geschichte der verflossenen Jahrhunderte. „Die Dynastie Habsburg benutzt Deutschlands Kräfte, ohne jemals selbst eine Pflicht gegen das Reich zu erfüllen; in favoralibus est membrum imperii, in odiosis non item[196])." Darüber war man sich in Mohls Heimatland gleichfalls klar. In den Jahrbüchern der Gegenwart wird zwar zugestanden, daß die Österreicher gute, gemütliche Leute sind, die gemütlichen Anteil an Deutschland nehmen, aber es wird bezweifelt, daß die österreichische Politik wahrhaft deutsch sei, daß sie die deutsche Ehre und das deutsche Interesse wahre[197]). Auch in der württembergischen zweiten Kammer hob der Abgeordnete Becher hervor, daß der mächtige, gepriesene Kaiserstaat mit keiner Ader deutsch sei. „Wir haben, glaube ich, aber nicht einmal den geringsten Verlust für die deutsche Sache dadurch zu erleiden, wenn das bisherige Band der staatlichen Einheit zwischen Österreich und seinen außerdeutschen Provinzen der Lösung nahe ist[198])."

Moritz Mohl ging in seinem Preußenhaß so weit, einen Sonderbund der süddeutschen Staaten einer preußischen Hegemonie vorzuziehen. Noch im Jahr 1866 sah er in den Schutz- und Trutzbündnissen mit Preußen eine Unterwerfung Süddeutschlands: Recht, Freiheit und Wohl seien dadurch gefährdet, Preußen brandschatze Süddeutschland[199]). Selbst das Jahr 1870 verschärfte nur den Haß des eifernden Mannes. In seinem Schriftchen „Für die Erhaltung der süddeutschen Staaten", das übrigens

196) H. v. Treitschke, Samuel Pufendorf, S. 227.

197) Jahrbücher der Gegenwart 1847, S. 803 f. Die österreichische Politik in Italien und die öffentliche Meinung in Deutschland.

198) L. V. 1848, II., 23. Sitzung, S. 371.

199) Mahnruf zur Bewahrung Süddeutschlands vor den äußersten Gefahren, von M. Mohl, Stuttgart 1867 f.

innerhalb zweier Monate drei Auflagen erlebte, nannte er den Eintritt in den Nordbund eine vollkommene Mediatisierung und erklärte, daß ein Staat, der sich freiwillig in ein solches Joch beuge, überhaupt nicht zu bestehen verdiene[200]). Am Schlusse äußerte er die gleiche Meinung, die vor 22 Jahren in der Paulskirche noch eine gewisse Berechtigung gehabt hatte. „Mit dem Ausscheiden Österreichs, dessen Teilnahme ein Gleichgewicht der Machtverhältnisse in Deutschland bedingte, aus Deutschland, ist die Möglichkeit einer mit Preußen zu vereinbarenden Bundesverfassung weggefallen, in welcher sich die süddeutschen Staaten befriedigt fühlen könnten. Darüber sollte man, scheint es uns, sich klar werden und von Unterhandlungen ganz abstehen, deren Gelingen in gutem Sinn unmöglich und deren Mißlingen unvermeidlich eine Quelle von Mißstimmung sein dürfte"[201]).

Am 13. Januar fand die Abstimmung über das Gagernsche Programm statt: mit 261 gegen 224 Stimmen wurde dem Reichsministerium die erbetene Ermächtigung erteilt. Von den württembergischen Abgeordneten brachten es außer Mathy und den vier Mitgliedern des Augsburger Hofs nur Hoffmann und Federer übers Herz mit „ja" zu stimmen. Den schwierigsten Stand hatte die Westendhall. Sie bildete die Mitte zwischen dem Württemberger Hof und der Linken, neigte aber mehr nach der letzten hin. Doch gab es in dieser Partei besonnene Männer, die nicht gewillt waren, sich von der Linken ohne weiteres in das Schlepptau nehmen zu lassen. Für diese wurde die österreichische Angelegenheit der Anlaß, aus ihrer Partei auszuscheiden und einen neuen Verein die „Neuwestendhall", zu gründen. Von den 43 Mitgliedern der Westendhall sprachen sich neun für das Gagernsche Programm aus. Einer der bedeutendsten unter ihnen war der Stuttgarter Federer. Hinter Federer stand der vaterländische Verein in Stuttgart, der sich im Winter 1848 in entschiedenem Gegensatz zu den Abgeordneten der Linken stellte. Die Annahme des Gagernschen Programms begrüßte er mit Freuden[202]). Anstatt der Einladung des sich um diese Zeit bildenden Märzvereins zum Beitritt zu folgen, führte er im Schwäbischen Merkur eine heftige Fehde gegen diesen[203]), dem doch mit wenigen Ausnahmen die schwäbischen Oppositionsmänner in Frankfurt angehörten.

Als die deutsche Frage in den Vordergrund trat, begann eine ganz neue Gruppierung der Parteien. Die Österreicher zogen sich aus ihren

200) S. 8.
201) S. 20.
202) Sch. M. 1849, S. 97.
203) Sch. M. 1848, S. 1752 und 1849, S. 271.

Klubs zurück und bildeten, Konservative und Liberale, eine „einzige kompakte Masse“ unter Führung des österreichischen Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt, des Ritters von Schmerling. Ihnen schlossen sich mit wenigen Ausnahmen die Partikularisten und Ultramontanen an, endlich auch aus Abneigung gegen ein preußisches Kaisertum die gesamte Linke. Gegenüber dieser Koalition konstituierte sich in der zweiten Hälfte des Februar die Erbkaiserpartei im Weidenbusch. Sie ging aus der Vereinigung von Kasino, Landsberg und Augsburger Hof hervor, der sich die Neuwestendhall und etliche 20 Mitglieder aus dem Württemberger Hof zugesellten [204]).

3. Das Reichsoberhaupt.

a) Die Errichtung der provisorischen Zentralgewalt.

Ein Vorspiel zu den Verhandlungen über das Reichsoberhaupt hatte die Errichtung der provisorischen Zentralgewalt geboten. Sie war „das Samenkorn und das Ei“ der künftigen definitiven Reichsgewalt [205]). „Der Grundsatz der Monarchie ist ausgesprochen, und der künftige Monarch kann nur der König von Preußen sein,“ heißt es in einer Denkschrift, die der Württemberger Abel „über die Aufgaben Preußens in der gegebenen Lage“ verfaßte [206]).

Der Dahlmannsche Entwurf schlug ein Bundesdirektorium von drei Männern vor, die von den Regierungen bezeichnet werden sollten. Diese letzte Bestimmung kam natürlich der Linken, welche einen aus der Mitte der Versammlung hervorgegangenen republikanischen Präsidenten wollte, recht ungelegen. Der Württemberger Rheinwald erhob heftigen Einspruch gegen diesen Verrat an dem „Kleinod der Volkssouveränität“: allein die

204) Vgl. über die Parteikonstellation: Biedermann, Erinnerungen, S. 227; Biedermann, Das erste Deutsche Parlament, S. 66; Duncker, Zur Geschichte der deutschen Nationalversammlung, S. 73; C. F. Wurm, Die Diplomatie, das Parlament und der deutsche Bundesstaat, S. 82.

205) Brief Vischers an Schnitzer, Deutsche Revue 1909, 4, S. 364.

206) W. Lang, Berlin und Frankfurt. Deutsche Rundschau 1888, Nr. 55 und 56, — Otto Abel, Gesinnungsverwandter Paul Pfizers, Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae. Heinrich von Arnim, der damalige Minister des Auswärtigen in Preußen, vermittelte ihm eine Anstellung als Hilfsarbeiter bei der Kgl. Bundesgesandtschaft in Frankfurt. Als diese mit der Bildung der Zentralgewalt aufgelöst wurde, blieb er zunächst in Frankfurt, wo er sich publizistisch beschäftigte; im Dezember erhielt er eine Anstellung in Berlin auf dem literarischen Bureau des Ministeriums, aus dem er am 1. Mai 1849 austrat, weil er mit der Richtung des Ministeriums nicht einverstanden war. 1851 habilitierte er sich in Bonn als Dozent für Geschichte und starb im Alter von 30 Jahren in seiner Heimat Leonberg, von Männern wie Dahlmann und Jakob Grimm betrauert.

Nationalversammlung ist berechtigt, die Zentralgewalt zu ernennen. Auch die öffentliche Meinung in Württemberg forderte dies; besonders die vaterländischen Vereine sandten zahlreiche Zuschriften, die den Grundsatz der Volkssouveränität zum Teil recht kraß aussprachen.

Gegen den Dahlmannschen Entwurf im ganzen und einzelnen wandte sich Moritz Mohl. Er stimmte mit dem schon früher gemachten Vorschlag seines Landsmannes Rödinger überein, der an die Spitze einen durch das Parlament gewählten Präsidenten stellen wollte, der nicht aus der Klasse der sukzessionsfähigen Fürsten genommen werden und der Nationalversammlung verantwortlich sein sollte (St. B. 361 und 486). Am weitesten links ging der Zitzsche Antrag, welcher einen zeitlich beschränkten, verantwortlichen Vollziehungsausschuß von fünf Männern nichtfürstlicher Herkunft verlangte. Zur Empfehlung schickte die Linke in Dieskau aus Plauen und Zimmermann aus Stuttgart möglichst ungeeignete Kämpfer vor. Zimmermann sprach — zum Ergötzen der norddeutschen Abgeordneten, die auf der Rechten und im rechten Zentrum ihren Platz hatten, in echt schwäbischem Dialekt[207]) — geharnischte Worte gegen die Fürsten. Die neue Gewalt darf weder „geruhen", noch „die Gnade haben", sie muß vor allem volkstümlich sein, war der kurze Sinn seiner langen Rede (St. B. 495 f.).

Als letzter Parteiredner trat Mathy auf. Er, der noch 1846 in Konstanz einen Trinkspruch auf die Republik ausgebracht hatte, „die man leider noch nicht überall haben kann[208])", und den seine Schweizer Freunde noch im Frühjahr 1848 für einen Republikaner hielten[209]), war seit dem badischen Aufstand eine feste Stütze der Regierung geworden. Er huldigte allerdings nicht der Ansicht, die der sich durch rege Tätigkeit auszeichnende politische Verein in Öhringen in seiner Eingabe vom 26. Mai aussprach: „Nicht das ist die Aufgabe der deutschen Männer, welche jetzt in Frankfurt ratschlagen, zwischen Fürsten und Volk Vermittlungen zu suchen. Dies wäre in unsern Augen eine gänzliche Verrückung des richtigen Standpunktes . . . das Volk in seiner Gesamtheit hat die Oberherrlichkeit. Ihr seid jetzt des souveränen Volkes Werkzeuge[210])," sondern machte sich in Briefen und Reden über das souveräne Volk lustig. In seiner Rede bei der Verhandlung über die provisorische Zentralgewalt hob er hervor, daß freie Männer ihre Freiheit in der

---

207) Zimmermann war der Sohn eines Stuttgarter Handwerkers und zuerst selbst zum Handwerk bestimmt. Schmidt-Buhl, Schwäbische Volksmänner, S. 76.

208) J. Fröbel, Ein Lebenslauf, I., S. 172.

209) Vgl. Brief Joh. Beckers aus Biel an Mathy vom 28. 3. 1848, bei L. Mathy, S. 151.

210) Sch. M. 1848, S. 771.

Mäßigung zeigten, und warnte vor dem Gefühl, als ob man Fürsten und Völker in sich trüge. Als Erwiderung für den Stuttgarter Zimmermann betonte er, daß die herrenlose Republik nur für freigelassene Sklaven sei (St. B. 519). Mathys Worte überzeugten und spannten die Aufmerksamkeit, sie zeugten von „festestem Charakter und energischster Kraft“ und ernteten am Schlusse großen Beifall [211]). Zimmermanns Rede aber hörte das Publikum mit solcher Ungeduld zu, daß er selbst ausrief: „Nun so unendlich langweilig werde ich doch nicht sein [212]).“

In Württemberg war die Entrüstung über die Stellung Mathys um so größer, je größer vorher die Begeisterung gewesen war. Schon am 26. Juli erhielt er vom vaterländischen Verein in Neuenbürg eine Mißtrauensadresse, die ihn auf das Vorbild eines Römer, Schott, Uhland und Rödinger hinwies [213]), und im Oktober forderte der vaterländische Verein zu Calw in einer mit 1922 Unterschriften bedeckten Adresse ihn auf, sein Mandat niederzulegen [214]).

Den Sieg gewann schließlich der von Schoder herrührende und von ihm am 21. Juni in gehaltvoller Rede verteidigte Verbesserungsantrag des Württemberger Hofs: ein Präsident soll von den deutschen Regierungen der Nationalversammlung bezeichnet und von derselben genehmigt werden (St. B. 391). Bei den 35 Unterschriften befanden sich die Namen von Murschel, Schott und Vischer neben denen von Wurm, Fallati und Robert Mohl [215]). Moritz Mohl beantragte den entscheidenden Zusatz, der dann durch Gagerns „kühnen Griff“ verwirklicht wurde: die freie Wahl durch das Parlament. Für diese trat auch entschieden gegen Herrn von Vincke Robert Mohl ein (St. B. 540), während Mathy und Fallati nur im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen für freie Wahl des Reichsverwesers stimmten (St. B. 642).

Für das monarchische Prinzip der Unverantwortlichkeit, das mit guter Zweidrittelmajorität angenommen wurde, sprachen sich nur 8 schwäbische Abgeordnete aus; 19, selbst Wurm und Römer, waren bei der Minorität (St. B. 606).

Die hohe Meinung der Volksvertreter aus Württemberg von der Souveränität des deutschen Parlaments zeigte sich bei der Frage, ob

211) Deutsche Zeitung vom 26. und 27. Juni.

212) Deutsche Zeitung a. a. O.

213) Deutsche Reichstagszeitung, II., S. 403.

214) Deutsche Reichstagszeitung, II., S. 736.

215) Wie die zeitgenössische Beurteilung sich irren kann, zeigt die Deutsche Zeitung in einem Leitartikel vom 23. 6. 1848. Sie hält die Unterzeichner des Schoderschen Antrags für heimliche Republikaner, welche die Kronen und Fürsten als ein notwendiges Übel ansehen.

die Zentralgewalt die Beschlüsse der Versammlung vollziehen müsse. Nur Mathy und Hoffmann verneinten, unter der bejahenden Minorität dagegen befanden sich 25 Württemberger, selbst der bedächtige Rümelin, welcher noch einen Monat vorher im Schwäbischen Merkur geschrieben hatte, „einen von der Versammlung gewählten Präsidenten zu wollen, heißt nichts anders, als die Zentralrepublik auszusprechen und alle bestehenden Regierungen zu vernichten. Den Regierungen soll die Wahl überlassen werden[216])“.

Das Gesamtgesetz über „Einführung einer provisorischen Zentralgewalt“ wurde mit 450 gegen 100 Stimmen angenommen. Unzufrieden waren damit die äußerste Rechte und steifnackige Demokraten, wie Rheinwald, Rödinger, Uhland und Vischer. Sie hielten den unverantwortlichen Reichsverweser für unvereinbar mit dem Prinzip der Volkssouveränität. „Es ist der Dahlmannsche Kaiser in Windeln“ sagte Uhland zu Vischer und Vischer selbst schrieb von sich: „Ich kämpfte schwer mit mir, aber ich kann die Unverantwortlichkeit nicht sanktionieren . . . er (der Reichsverweser) ist der Embryo eines Kaisers[217]).“

Am 29. Juni wurde Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser auserkoren. 27 Republikaner, in deren Gesellschaft sich der Stuttgarter Zimmermann befand, wählten keinen Unverantwortlichen; 32 ebenfalls republikanisch gesinnte Abgeordnete, darunter die Württemberger Tafel und Hentges, sprachen sich für „Vater Itzstein“ aus, den volksbeliebten Mann, der in zehn Bezirken gewählt worden war[218]). Auf Heinrich von Gagern fielen 52 Stimmen; es waren diejenigen, welche keinen Fürsten wählen wollten, die schwäbischen Demokraten: Frisch, Fetzer, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Uhland und Vischer befanden sich unter ihnen. Die übrigen 16 Volksvertreter aus Württemberg gaben ihre Stimmen ab für Erzherzog Johann von Österreich.

Groß war der Jubel in der Nation über die Ernennung des Reichsverwesers. Zahlreiche Dank- und Vertrauensadressen liefen ein, allerdings auch mancher Protest gegen die Unverantwortlichkeit, vor allem aus Sachsen, Baden und Kurhessen. Sobald die Nachricht, daß der Erzherzog Johann die Wahl angenommen habe, in Württemberg eingelaufen war, wurden überall, selbst in den kleinsten Ortschaften, Feste „Johannsfeste“ abgehalten. Freudenfeuer brannten auf den Bergen, Festessen, Scheibenschießen und Bürgerwehrparaden wurden veranstaltet[219]). In

216) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 16 f.
217) Brief Vischers an Schnitzer, Deutsche Revue 1910, 1, S. 369.
218) W. Zimmermann, Die deutsche Revolution, S. 582.
219) Sch. M. 1848, S. 1013, 1057.

Stuttgart fand ein feierlicher Kirchgang statt. König Wilhelm besuchte den Reichsverweser persönlich in Frankfurt und willigte in die Huldigung seiner Truppen, die am 6. Juli in der von dem Reichskriegsministerium vorgeschriebenen Weise vor sich ging, wobei die Soldaten zum erstenmal die deutschen Farben trugen[220]).

Auch die kaltblütigsten schwäbischen Abgeordneten in der Paulskirche konnten sich der großartigen Tatsache nicht entziehen. Rümelin, der sich vorher so skeptisch geäußert hatte, zeigte nun in seinen Berichten an den Schwäbischen Merkur große Begeisterung für die Zentralgewalt, in der sich die Einheit des deutschen Volkes niederspiegelt. Und Mathy schrieb unter dem unmittelbaren Eindruck der Wahl am 29. Juni 1848 an seine Frau: „Es war ein großer Moment. Deutschland ist wieder Ein Reich ... Der Landfriede wird nun von Reichs wegen geboten und Störungen werden mit aller Kraft niedergeschlagen werden[221]).

b) Das Verhältnis zu Preußen und seinem König.

Von großem Einfluß auf die Beratungen über das Reichsoberhaupt war die Stimmung, die im Volk, vor allem in Süddeutschland, über Preußen und seinen König herrschte.

In den letzten Jahren war das Verhältnis Süddeutschlands zu Preußen wesentlich freundlicher geworden. Viel hatte dazu die 1847 gegründete Deutsche Zeitung beigetragen, deren Grundtendenz dahin ging, das Gefühl der Gemeinsamkeit und Einheit der deutschen Nation zu unterhalten und zu stärken[222]). Einer ihrer Redakteure, Karl Mathy, hatte schon 1841 in der von ihm geleiteten Nationalzeitung seinen süddeutschen Lesern zugerufen: „Und doch — das einzige preußische Recht von Gottes Gnaden wäre eigentlich das Haupt des vereinten Deutschlands zu sein[223]).“

In Württemberg begann die tiefe Abneigung gegen alles Norddeutsche und namentlich gegen Preußen, die noch vor zehn Jahren die öffentliche Meinung im Land beherrschte, allmählich zu weichen[224]). Gleich der Deutschen Zeitung traten die Jahrbücher der Gegenwart gegenüber dem fast „auseinander brechenden Staatenbündel von Österreich“ entschieden für preußische Hegemonie ein. „Die materielle Macht, die militärische Organisation, die glorreichen historischen Erinnerungen, die Kulturstufe

220) Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte 1848, S. 21 f.

221) L. Mathy, Aus Karl Mathys Nachlaß, S. 321.

222) Vgl. das Ankündigungsblatt Heidelberg, 8. 5. 1847.

223) G. Freytag, Karl Mathy, S. 189.

224) Vgl. Artikel eines Württembergers in dem Grenzboten 1845, I., 1, S. 19 f. Die Opposition und die öffentlichen Zustände in Württemberg.

des preußischen Volkes stellt es ohne Frage an die Spitze der Nation" heißt es in einem Leitartikel vom April 1848[225]). Schwäbische Denker, wie Hegel, Paul Pfizer und D. Fr. Strauß hatten den weltgeschichtlichen Beruf des preußischen Staates erkannt. Hegel hatte über ihn als erster gleichsam „die Weihe und den Segen des deutschen Gedankens" ausgesprochen[226]). Pfizer wies in seinem Briefwechsel zweier Deutschen und in seinen Gedanken . . . mit Nachdruck stets darauf hin, daß Preußen den natürlichen Schwerpunkt und Kern von Deutschlands Macht und Einheit darstellt, gegenüber dem kaum noch deutsch zu nennenden Österreich, welches das stärkste Hindernis der deutschen Einheit bildet[227]). Und D. Fr. Strauß erklärte in seinen Wahlreden seine volle Übereinstimmung mit „unserm hochverehrten Paul Pfizer; „wenn ich eine Stimme in bezug auf unser künftiges Bundeshaupt abzugeben hätte, so würde ich sie selbst dem jetzigen König von Preußen geben[228]). König Wilhelm von Württemberg, der allerdings in seinen Ansichten über Preußen sehr schwankte, hatte im Jahr 1842 geäußert, daß Preußen gezwungen sei, im deutschen Interesse zu handeln, es stehe und falle mit Süddeutschland, im Gegensatz zu dem selbstsüchtigen Österreich, das untergehen muß, wenn Deutschlands Wiedergeburt vor sich gehen soll[229]). Und noch nach der Februarrevolution 1848 sprach sich die Regierung dahin aus, daß sie kein Bedenken trage, dem König von Preußen die Leitung des neu zu gestaltenden deutschen Bundes zu überlassen, allerdings dachte sie nur an ein Provisorium[230]).

Diese verheißungsvollen Zeichen für die Zukunft wurden durch das Verhalten Friedrich Wilhelms IV. während der Berliner Märztage mit einem Schlag zerstört. Sogar die Deutsche Zeitung schrieb in einem Leitartikel vom 27. März: „Die Wirksamkeit für Preußens Häuptlingsschaft ist jetzt eine ungemein schwierige und wahrscheinlich fruchtlose geworden," und am 26. und 30. März waren gar die Worte zu lesen: „Die Person des preußischen Königs ist nicht wieder zu heben" „er ist für unsere deutschen Dinge unmöglich geworden." Friedrich Wilhelm IV. war der „Volkstyrann von Preußen" geworden, in Poesie und Prosa wurde der „blutbefleckte

225) Vgl. auch Jahrbücher der Gegenwart 1847, S. 134 und 1848, S. 130.

226) Rümelin, Reden und Aufsätze, I., S. 60.

227) P. Pfizer, Gedanken, II., S. 202, 317, 326, 350.

228) R. Krauß, D. Fr. Strauß im Jahre 1848. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F., Jahrgang 18.

229) Brief König Wilhelms an einen Verwandten. Publiziert anläßlich des Besuchs des Königs Karl beim deutschen Kaiser. Sch. M. 1871, S. 372. Inhalt auch bei Schneider, Württembergische Geschichte, S. 510.

230) Quelle ist Rede Römers in der Nationalversammlung, St. B. 5891.

König, der Berliner Nero" geschmäht[231]). In Württemberg hatte der Aufruf des Königs von Preußen vom 21. März zahlreiche Eingaben zur Folge, die versicherten, daß man niemals die deutsche Hegemonie in Händen sehen wollte, die von Bürgerblut triefen. Ludwig Pfau[232]) verlieh diesen Gefühlen ergreifenden Ausdruck:

„Da liegen sie, Mann und Knabe
Starr mit zerfetztem Leib,
Da kommen sie weinend und klagend,
Braut, Schwester, Bruder, Weib.
Da schauen Väter und Mütter
Die toten Söhne an: —
Herrgott! und das hat ein König,
Ein deutscher König getan."

Am 2. April nahm eine große Volksversammlung der Städte Tübingen und Reutlingen eine von Vischers Freund Schnitzer verfaßte Adresse an, die das Preußenvolk zur Absetzung seines Königs aufforderte. Die öffentliche Meinung wurde systematisch verhetzt und der Gedanke des preußischen Kaisertums als Vaterlandsverrat gebrandmarkt[233]). Man redete dem Volk vor, man wolle es preußisch machen und ihm einen preußischen Oberpräsidenten nach Stuttgart setzen. Als nach Bekanntwerden der Berliner Märztage der preußische Gesandte in Stuttgart die deutsche Reichsfahne auf sein Hotel aufpflanzen ließ, wurde zur Erwidrung ein Bild des Königs von Preußen an einen Galgen geheftet, in feierlicher Prozession durch die Stadt getragen und im Beisein von mehreren tausend Menschen in den Feuersee geworfen[234]). Das Kammermitglied Dr. Scherr hielt dabei eine mit großem Beifall aufgenommene Rede, an deren Schluß er die Versammlung ermahnte, bei der vorzunehmenden Exekution Ruhe und Ordnung zu halten. Ja bis ins Grab hinein folgte dem Preußenkönig der Haß der schwäbischen Demokraten. Der Abgeordnete Fetzer, ein Mann, der weder politische noch rednerische Begabung besaß, im Parlament sich aber nützlich machte, indem er mit großer Ausdauer das Amt eines Schriftführers versah und Mitglied der Geschäftsordnungskommission war, schrieb noch unmittelbar nach dem Tod Friedrich Wilhelms IV. ein „Totengericht", in dem es heißt:

„Nicht eine Seele lebt, die Schmerz empfände,
Daß dich die Hand des Totenengels schlug . . .

231) Jahrbücher der Gegenwart 1848, S. 130.

232) Einer der Gründer der württembergischen Volkspartei. Schwäbische Volksmänner. 17 Lebensbilder von K. Schmidt-Buhl, S. 21.

233) Klüpfel, Aus Johann Fallatis Tagebüchern und Briefen. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1885, I., S. 316.

234) Aus Stuttgart, Grenzboten 1848, II., S. 53; Beobachter vom 28. 3. 1848.

Weh deinem Namen, denn du bist gerichtet,
In der Geschichte Tafeln nun gebucht! . . .
Weh deinem Namen, weh! er ist verflucht![235])"

Diese preußenfeindliche Stimmung herrschte in den ersten sechs Monaten auch in einem Teil der Nationalversammlung vor. Friedrich von Raumer schildert in einem Brief vom 8. Juni die wenig beneidenswerte Lage der königstreuen Abgeordneten aus Preußen. „Täglich muß man sich von Maulhelden behandelt sehen, als wäre man angesteckt, verpestet . . . und muß wohl gar noch dankbar sein für die verdiente gnädige Strafe[236])." Mit besonderer Genugtuung berichtet der württembergische Abgeordnete Zimmermann, daß der im Juni eingebrachte Antrag Brauns von Köslin, dem König von Preußen die provisorische Regierung von Deutschland zu übertragen, nur ein „schallendes, lang anhaltendes Gelächter der Versammlung, welches das Publikum accompagnierte," hervorgerufen habe[237]). In der Folgezeit war das Verhältnis zwischen Preußen und dem Parlament durch den Waffenstillstand von Malmö und die Einmischungen der Nationalversammlung in die innern Verhältnisse Preußens nur noch gespannter geworden.

Auch in Württemberg wurde der Malmöer Waffenstillstand als eine von Preußen Deutschland zugefügte Schmach empfunden. Der vaterländische und der Volksverein vereinigten sich in Stuttgart zu gemeinsamem Protest. Die Verwerfung des Stillstandes durch das Parlament erregte große Begeisterung. Auf Betreiben des Volksvereins wurden den Wahlbezirken Mathys und Fallatis, die gegen die Verwerfung gestimmt hatten, die Aufforderung zugeschickt, ihr Mandat zurückzufordern. „Die Stunde der Entscheidung ist da; das neue Deutschland soll die Bluttaufe erhalten . . . Rüstet Euch zum Kampfe; es gilt unsere Ehre, unser Vaterland[238])," diese Worte des Landesausschusses der vaterländischen Vereine kennzeichnen die Stimmung im Schwabenland. Eine so klare Einsicht und weise Mäßigung wie Rümelin besaß die Mehrheit seiner Landsleute nicht. Er nannte die Allmacht der Nationalversammlung einen Traum, ein Vorurteil; „solange die Zentralgewalt eine idielle und die wahre Gewalt noch in den Händen der Einzelstaaten ist, gibt es gegen die zwei Großmächte Deutschlands keine Exekutionsmittel; das sollte man sich offener und ehrlicher gestehen als es der Fall ist[239])." In seiner

---

235) Gedichte von K. Aug. Fetzer, S. 41, Stuttgart 1861.
236) F. v. Raumer, Briefe aus Frankfurt, I., S. 65.
237) Zimmermann, Die deutsche Revolution, S. 668.
238) Sch. M. 1848, S. 1299.
239) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 123.

Heimat verhallten Rümelins Worte wirkungslos. Der einzige Erfolg derselben bestand darin, daß sie ihm eine Flut von Schmähschriften eintrug, in denen er als feiler Fürstendiener, als Volksverräter und Reaktionär verschrien wurde[240]).

Die vorhandene Unzufriedenheit sprach sich in zahlreichen Volksversammlungen und Adressen aus, von seiten der vaterländischen und der Volksvereine. Selbst ein Leitartikel des Schwäbischen Merkur aus der ersten Hälfte des Jahres begann mit den Worten: „Volkssouveränität! Wer beugt sich heute nicht vor diesem Gedanken, der mit Sturmesbrausen durch die Welt geht? Wer wagt es, ihm seine Huldigung zu versagen, sich damit selbst als Volksfeind und Rückschrittsmann zu bezeichnen[241])?" Schon daß Preußen der deutschen Nationalversammlung eine preußische gegenübergestellt hatte, wurde vom vaterländischen Hauptverein in Stuttgart in einer Eingabe an das Parlament als Hochverrat am Gesamtvaterland bezeichnet[242]). Es war eine verdienstvolle Tat, daß der Abgeordnete Wurm seinen Eßlinger Wählern, die dem Parlament Mangel an innerer Kraft vorgeworfen hatten, in seiner volkstümlichen Weise derb den Kopf zurechtsetzte. „Glaubt man, es sei die Aufgabe der verfassunggebenden Versammlung ohne weiters die Welt zu regieren und, ohne Rücksicht auf das Maß der vorhandenen Mittel, der provisorischen Zentralgewalt fortwährend alle möglichen und unmöglichen Dinge aufzutragen? Kann die Zentralgewalt Armeen und Geld aus der Erde stampfen[243])?"

Im November war es die Verlegung der preußischen Nationalversammlung und die Einsetzung des Ministeriums Manteuffel, die das Parlament zum Einschreiten bewog. Den schroffsten Anträgen der Linken, unter denen auch die Namen von fünf schwäbischen Demokraten, von Rödinger, Frisch, Nägele, Tafel und Zimmermann, nicht fehlten, wurde die Dringlichkeit nicht zugestanden; sie wollten erforderlichenfalls Reichstruppen gegen Preußen mobilmachen (St. B. 3327 und 3406). Bis zu 60 Unterschriften brachte es der Vorschlag Schoders, der dem General von Wrangel befahl, die Feindseligkeiten gegen die Stadt Berlin einzustellen (St. B. 3439). Angenommen wurde der Majoritätsantrag des Ausschusses für das Verhältnis der deutschen Reichsversammlung und der Zentralgewalt zu den Einzelstaaten, der die preußische Regierung bestimmen wollte, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversamm-

240) Vgl. Rümelins Schreiben an seine Wähler vom 31. 12. 1848, Sch. M. 1848 S. 1867.

241) Sch. M. 1848, S. 572.

242) Sch. M. 1848, S. 787.

243) Sch. M. 1848, S. 1823.

lung nach Brandenburg zurücknähme, und daß die preußische Krone alsbald sich mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt. Bezeichnend war, daß Seite an Seite mit Radowitz und Herrn von Vincke 14 demokratische Württemberger stimmten. Was jenen zu schroff war, erschien diesen zu mild.

Der württembergischen zweiten Kammer, in der schon am 9. November beleidigende Worte gegen den König von Preußen gefallen waren[244]), war gleichfalls das Vorgehen der Nationalversammlung nicht energisch genug. Am 16. November, also zwei Tage nach dem Beschluß des Parlaments, richtete sie fast einstimmig an die Regierung die dringende Bitte, sie möge bei der Zentralgewalt dahin wirken, daß diese 1. die Sache der konstituierenden Versammlung Preußens zu der ihrigen mache und demnach 2. schleunigst die geeigneten Vorkehrungen treffe, um die konstituierende Versammlung Preußens gegenüber den Tendenzen eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes nicht genießt, zu schützen, und vermöge dieses Reichsschutzes 3. das preußische Volk vor einem dasselbe bedrohenden Militärdespotismus bewahre und ihm und seinen Vertretern dadurch beweise, daß Preußens Freiheit, Ehre und Glück in der aufrichtigen Unterordnung unter die Zentralgewalt die sicherste Garantie finden[245]).

Noch größer war die Unzufriedenheit in der württembergischen Kammer über das Verhalten der Nationalversammlung bei der Oktroyierung der preußischen Verfassung vom 5. Dezember. Trotz großer Debatte wurde sowohl der Ausschußantrag sowie alle Verbesserungsanträge von der Majorität verworfen. Württemberg war ganz in der gleichen Lage gewesen, als König Friedrich 1815 einseitig eine Verfassung geben wollte. Damals hatte Uhland die markigen Worte gesprochen;

„Noch ist kein Fürst so hochgefürstet,
So auserwählt kein ird'scher Mann,
Daß, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit tränken kann,
Daß er allein in seinen Händen
Den Reichtum alles Rechtes hält,
Um an die Völker auszuspenden
So viel, so wenig ihm gefällt[246]).“

Im Lauf der Jahre war aus dem Freiheitsdichter ein stiller Gelehrter geworden, der 1848 nur ungern wieder in das politische Leben trat, in das er nicht mehr hineinpaßte. Da in der Paulskirche streng darauf ge-

244) L. V. 1848, II., 23. Sitzung, S. 373.
245) L. V. 1848, II., 28. Sitzung, S. 461.
246) Gedichte von L. Uhland, besorgt von E. Schmidt und J. Hartmann, S. 80 f

sehen wurde, daß nicht abgelesen wurde, Uhland aber über die Gabe der freien Rede und einen guten Vortrag nicht verfügte, schwieg er meist. „Der Schwabe muß schon warm und poetisch gestimmt sein, wenn es ihm fließen soll. Der Norddeutsche sagt gern mehr, als er weiß, der Schwabe weiß oft mehr, als er sagt" schreibt Vischer, allerdings etwas übertreibend[247]). Bei der preußischen Oktroyierungsfrage begnügte sich Uhland damit, einen Antrag zu stellen, in dem er die von der Krone Preußen einseitig verkündete Verfassung für nicht verträglich mit dem Selbstgefühl eines freien Volkes erklärte, solange dieselbe nicht mit dem preußischen Volke vereinbart sei (St. B. 4470). Auch Wurm, der Landsmann Uhlands aus dem Augsburger Hof, hielt in einer Rede, die allerdings nicht zu seinen besten gehörte, die Oktroyierung der preußischen Verfassung für einen Staatsstreich, für eine Revolution von oben, über welche die Nationalversammlung ihre sittliche Entrüstung aussprechen müßte (St. B. 4451).

Besonders scharf trat bei den schwäbischen Liberalen das Mißtrauen gegen die Regierungen hervor bei der Abstimmung über den Satz, welcher den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten „Beschluß" der in Berlin zurückgebliebenen preußischen Nationalversammlung ausdrücklich für null und nichtig erklärte (St. B. 3470). Unter der Eindrittelminorität befanden sich 15 Württemberger, dabei maßvolle Männer, wie Wiest und Federer; Wurm, der als Mitglied des Augsburger Hofs nicht gegen seine Kollegen stimmen konnte, enthielt sich der Stimmabgabe. Das maßvolle Verhalten des Parlaments in dieser Frage wurde vom württembergischen Volk als „einseitig und ungerecht" empfunden. In seiner Adresse an den Abgeordneten Wurm schrieb der vaterländische Verein von Eßlingen: „In den trübsten Zeiten, die hinter uns liegen, betrachtete das Volk das Steuerverwilligungsrecht stets als seinen letzten Hort, als das Kleinod seiner Rechte, und nun ist auch dieses heilige Notrecht der Völker durch die Nationalversammlung umgestürzt. Was sollen wir von dieser Versammlung noch erwarten[248])?"

Zu erklären ist die Stellung der schwäbischen Abgeordneten und die ihr entsprechende Stimmung in der Heimat durch den Kampf, den die württembergischen Stände jahrhundertelang mit ihren Fürsten geführt hatten. Es war, wie Rümelin urteilt, wie wenn zwei gleich kräftige Personen an den entgegengesetzten Enden eines Seiles ziehen; die innere

247) F. Th. Vischer, Dr. Strauß und die Wirtemberger, Hallische Jahrbücher 1838, S. 436.

248) Abgedruckt Sch. M. 1848, S. 1823, und Deutsche Reichstagszeitung, II., S. 733.

Entwicklung des Staates und des Volkes wurde gehemmt, und der moderne Staatsgedanke konnte bei dem starren Festhalten der Stände an dem „alten, guten Recht", das wie ein Anachronismus noch bis in das 19. Jahrhundert hineinblickte, nur schwer sich entfalten[249]). So ist es auch begreiflich, daß in Württemberg die Lehre vom „Widerstands- und Revolutionsrecht" auch in monarchisch gesinnten Männern ihre eifrigen Verteidiger fand. Römer sprach sich in einem offenen Brief an seine Geislinger Wähler vom 1. November 1838 in diesem Sinn aus[250]), und Paul Pfizer legte in seinen Gedanken dar, daß eine der Staatsidee entsprechende Regierung in der Wirklichkeit nur selten zu erwarten ist, wenn nicht das Volk durch Vorbehalt gewisser Rechte sich das Mittel sichert, die dem Staatszweck und Staatsvertrag gemäße Ausübung der Staatsgewalt wirksam zu überwachen und im Notfall zu erzwingen[251]). Deshalb verlangte Pfizer gesetzliche Anerkennung der Steuerverweigerung und des Revolutionsrechts.

c) Republikanische Strömungen.

Zu der Abneigung eines großen Teiles des Volks gegen die Person Friedrich Wilhelms IV. und zu dem gespannten Verhältnis des Parlaments gegenüber Preußen trat als weiteres erschwerendes Moment für ein preußisch-deutsches Kaisertum die in den Jahren 1848/49 in einzelnen Teilen Deutschlands herrschende republikanische Strömung hinzu. Am stärksten war sie in Sachsen, aber auch Baden, wo die beiden Apostel der republikanischen Partei, Hecker und Struve, herstammten, stand Sachsen nicht viel nach. Unter dem Eindruck seiner Reise durch Baden im Sommer 1848 schrieb der preußische Abgeordnete von Saucken-Tarputschen: „Im Badenschen ist beinahe schon alles von diesem republikanischen Fieber befallen[252])." Eine Bestätigung dieser Angaben bieten die für Republick eingelaufenen Adressen. Aus Sachsen sind es 63 von zusammen 132 Vereinen und Gemeinden, aus Baden 20 von 33 Vereinen und Gemeinden. (Aus Kurhessen 6, aus Darmhessen 6, Rheinpfalz 5, Thüringen 3, Bayern 2.)

In Württemberg wurde die radikale Strömung genährt durch die schlechte wirtschaftliche Lage, welche infolge der letzten Fehljahre eingetreten war. „Die Not ist groß . . ., Handel und Gewerbe stocken, die

249) Rümelin, Reden und Aufsätze, II., S. 453 f., 471.

250) Abgedruckt bei Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, IV., S. 627, 3. Folge.

251) P. Pfizer, Gedanken, S. 263.

252) G. v. Below, Aus dem Frankfurter Parlament; Briefe des Abgeordneten E. v. Saucken-Tarputschen, Deutsche Rundschau 124, S. 88.

festgegründetsten Häuser fallen, Tausende von Arbeitern werden brotlos" so kennzeichnete D. Fr. Strauß in einer Wahlrede im April 1848 die Verhältnisse [253]). Dazu kam ein weiteres Moment; erst das Jahr 1848 brachte große politische Ideen ins Volk. Die Schlagwörter von Freiheit und Volkssouveränität, mit denen Presse und Agitatoren arbeiteten, versetzten die politisch urteilslose Masse in wohltuende Aufregung, welche sie die Not des Tages vergessen ließ. Der Beobachter sprach sich entschieden republikanisch aus. Nicht der einzelne mache in unsern Tagen die Geschichte, sondern der Gesamtgeist und die Ideen . . .; man müsse den Grundstein zu einem ganz neuen Gebäude legen und ihm die freieste, volkstümlichste und entwicklungsfähigste Form geben [254]). Als Beispiel, wie die Volksvereine vorgingen, möge eine Stelle aus dem Aufruf des Landesausschusses an die württembergischen Bauern, Weingärtner und Handwerker auf dem Lande dienen, der von Karl Mayer aus Eßlingen verfaßt ist: „Man will uns einen erblichen Herrn und Kaiser setzen in Deutschland, dem wir gehorchen, steuern und Heerdienst leisten sollen . . . Wir aber sagen euch, diese neue Obrigkeit ist nicht von Gottes wegen, sondern von Teufels wegen. Wer sie machen will, das sind die Pharisäer und Schriftgelehrten, die Dunkelmänner, die Ducker und Mucker . . . Zu allen den vielen Fürsten in Deutschland noch einen obersten Potentaten und Großmogul! . . . Dann gute Nacht Freiheit! O dann, dann erst sammelt eure Habe und verlaßt das Land eurer Väter und wandert hinüber in jenes Land der Freiheit, wo kein Kaiser und kein König ist . . . [255])."

Aber im großen und ganzen waren doch trotz aller Agitationen im württembergischen Volk, dessen Charakter für eine ruhige Entwicklung der Dinge bürgte, die Anhänger der demokratischen Republik wenig zahlreich und ohne Einfluß auf den Kern der Bevölkerung [256]). Von den 405 Eingaben aus Württemberg forderten nur drei von zusammen 19 Volksvereinen eine Republick mit verantwortlichen Präsidenten. Lief doch sogar von einer Gemeinde eine Adresse ein, in der sie sich feierlichst gegen demokratische Tendenzen verwahrte [257]). Zwar kam es auch in den größeren Städten des Landes zu Straßenaufläufen, so in Ulm, Ludwigsburg, Heilbronn und vor allem während der Pfingsttage in Stuttgart und Cannstatt, wo die Menge ihren Tatendrang in dem Absingen von

253) D. Fr. Strauß, Sechs theologisch-politische Volksreden. Gesammelte Schriften, I., S. 247.

254) Vgl. Polemik des Sch. M. hiergegen 1848, S. 711.

255) Abgedruckt Sch. M. 1849, S. 77.

256) Vgl. Das Märzministerium in Württemberg, Gegenwart 1851, 01., S. 103.

257) Aus Stuttgart, Grenzboten 1848, II., S. 183.

Schillers Räuberlied befriedigte, sich mit Heckerfedern schmückte und Hecker und die Republik hochleben ließ[258]), aber in der Bürgerschaft überwog die Furcht vor Republik und Kommunismus. Die Worte Rümelins, daß unter den gebildeten Völkern Europas kein einziges mehr zur monarchischen und weniger zur republikanischen Verfassung geeignet sei als das deutsche, welches in bewährter Untertanentreue das Äußerste von leiblichem und geistigen Druck in den letzen Jahrhunderten ertragen habe[259]), behielten für Württemberg ihre Geltung auch im Frühjahr 1848. Fast allgemein verlangte man damals eine wahrhaft volkstümliche Monarchie, eine Monarchie „auf breitester demokratischer Grundlage". Am nachdrücklichsten sprach sich von den vielen Adressen in diesem Sinn die der Böblinger und Sindelfinger Bürger aus: „Die größten Feinde des Arbeiters aber sind jene Schreier nach Republik, die eine beständige Aufregung der Massen und ein ungemessenes Verlangen nach unmöglichen erträumten Gütern unterhalten . . . Nein durch gesetzmäßige Ordnung allein geht der Weg zur Freiheit und zum Wohlstande[260])!" Auch die große Bürgerversammlung, die am 8. Juni unter dem Vorsitz Murschels in Stuttgart stattfand, gab die „offene feierliche" Erklärung ab, daß die Freiheit und Einheit der Nation und insbesondere der Schutz der ärmeren und arbeitenden Klassen nicht durch gewaltsame Einführung der Republik, sondern nur im Weg der konstitutionellen monarchischen Regierungsform möglich sei[261]).

In der zweiten Hälfte des Jahres 1848 drangen allerdings, hervorgerufen durch die Organisation und Agitation der Volksvereine, welche die zeitlich beschränkte Wahl jedes Deutschen zum Oberhaupt in ihr Programm aufgenommen hatten[262]), und durch den langsamen Verlauf der Verhandlungen der Nationalversammlung republikanische Ideen in weite Kreise der Bevölkerung ein. Vor allem der Waffenstillstand von Malmö entfachte in Württemberg mächtig die Unzufriedenheit und damit die radikalen Neigungen. In Heilbronn und Reutlingen fanden unter seinem Eindruck große Volksversammlungen statt, in denen Revolution und Republik gefordert wurde. „Die demokratische Republik ist für Deutschland das einzige Heil, nur durch sie kann die deutsche Einheit und Freiheit errungen, die deutsche Ehre bewahrt werden," lautete der Beschluß der Reutlinger

---

258) Deutsche Zeitung vom 16., 17. und 19. Juni 1848.

259) Rümelin, Fragmente über das deutsche Volk, Jahrbücher der Gegenwart 1846, S. 160.

260) Sch. M. 1848, S. 566.

261) Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte 1848, S. 11.

262) Sch. M. 1849, S. 312.

Versammlung, welcher 10 000 Menschen anwohnten[263]). Doch waren solche Kundgebungen bei den meisten mehr ein Symptom der aufgeregten Zeit als feste Überzeugung. Welch unklare politischen Vorstellungen sich damit verbanden, zeigte z. B. eine von 1586 Unterschriften bedeckte Eingabe einer Volksversammlung aus Ravensburg in Oberschwaben an das deutsche Parlament. Sie forderte die Linke auf zu entschiedener Tat. „Unter der Tat verstehen wir Trennung der Linken, abgesondertes Parlament, Aufruf an das Volk zur Anerkennung der Linken als Nationalversammlung, Suspendierung aller der Gründung einer starken Zentralgewalt widerstrebenden oder im Wege stehenden Regierungen, Umschaffung der Reichsmittelbarkeit in Reichsunmittelbarkeit. Es wird Sache der Linken sein, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob solche Gesinnungen bloß in diesem südwestlichen Winkel Deutschlands vorherrschen, oder ob auch im übrigen Deutschland. In diesem Fall ist an uns die Tat und wir stehen nicht an, zu erklären, daß wenn die konstitutionelle Monarchie den Willen oder die Macht nicht hat, unser Vaterland groß, frei und mächtig zu machen, wir an die Republik appelieren . . .[264])." Der innere Widerspruch, der darin lag, daß man sich Deutschland als Republik dachte, die Einzelstaaten dagegen als Monarchien, kümmerte diese Schwaben weiter nicht.

Welche Form die politische Neugestaltung des Vaterlandes annehmen sollte, das wußte die große Masse des württembergischen Volks ebensowenig wie die Mehrzahl ihrer Abgeordneten. Gelegentlich eines Besuchs Rheinwalds in seinem Wahlbezirk Rottweil am 2. Januar 1849 hofften die Einwohner von Spaichingen von ihm ein Bild über die definitive Gestaltung Deutschlands zu bekommen. „Allein Herr Rheinwald schilderte die großen Meinungsverschiedenheiten in Frankfurt in der Art, daß uns über dieselbe kein anderes Bild, als was die Zeitungen berichten, aufgerollt wurde[265])." Nur das eine war klar: kein preußisches Kaisertum.

d) Die Verhandlungen über „Das Reichsoberhaupt" in der Paulskirche.

Wie in der Nation, so waren auch in der Paulskirche, die Aussichten wenig Erfolg verheißend, als die Nationalversammlung an die Beratung der Oberhauptsfrage ging. Treffend charakterisierte der Stuttgarter Volksverein in einer Adresse an die schwäbischen demokratischen Abgeordneten

263) Sch. M. 1848, S. 1312, 1363.

264) Abgedruckt in der Deutschen Reichstagszeitung, II., S. 495.

265) Sch. M. 1849, S. 40.

die Sachlage mit den Worten: „Gewiß das Volk verabscheut die Politik von Olmütz, aber der von Potsdam mißtraut es[266]." Immerhin neigte sich im Parlament die Wagschale infolge des verletzenden Auftretens der österreichischen Regierung entschieden zugunsten Preußens, und bereits im Herbst wurden in der Kasinopartei Stimmen laut, man müsse Preußen allein an die Spitze stellen. Der erste Klub, der sich für das preußische Erbkaisertum entschied, war der Augsburger Hof. Dies war um so mehr anzuerkennen, als unter seinen 42 Mitgliedern sich nur 9 Preußen befanden.

Am 15. Januar begann die erste Lesung über den Abschnitt „Das Reichsoberhaupt" und dauerte bis zum 25. Von den 31 Rednern, die zu den ausschlaggebenden §§ 68 und 69 auftraten[267]), forderten 13 einen preußischen Erbkaiser, 6 einen Präsidenten; 3 sprachen für das Direktorium, 2 für die Trias, 1 für den Turnus und 1 für einen lebenslänglichen Kaiser. Nachdem § 68 angenommen war, wurde von vier Abgeordneten periodische Wahl verlangt und von einem ein Kaiser, hervorgehend aus Urwahlen des gesamten deutschen Volkes. Die zwei großen Gegensätze, welche die Versammlung spalteten, waren also die zwischen Großdeutschen und Kleindeutschen und zwischen Monarchisten und Republikanern. Unter den 13 Rednern, die für einen preußischen Erbkaiser eintraten, befanden sich 6 Preußen, 2 Bayern, 2 Sachsen, 1 Hannoveraner, 1 Württemberger und 1 Badenser.

Der Augsburger Hof war von dem Grundsatz ausgegangen, nur Süddeutsche in der Debatte aufzustellen. Es wurden zwei Bayern, Stahl und Barth und der Württemberger Rümelin ausersehen. Rümelins Rede machte den tiefsten Eindruck, gerade weil er sich durch harten Kampf zu seiner Überzeugung hatte durchringen müssen. Er gehörte zu den näheren Freunden Paul Pfizers, der als erster im Schwabenland den kleindeutschen Einheitsgedanken fest und bestimmt ausgesprochen hatte[268]). Rümelin hatte seit seiner Reise nach Preußen im Jahr 1841 die höchste

266) Sch. M. 1849, S. 548.

267) § 68: „Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen." § 69: „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt."

268) Rümelin befindet sich im Irrtum, wenn er behauptet (R. und A., I., S. 174), Pfizer habe den Hauptpunkt, das Ausscheiden Österreichs, noch nicht als nötig erkannt. Schon in seinem Briefwechsel zweier Deutschen sagt Pfizer (S. 194): „Österreich hat seinen deutschen Namen gegen einen europäischen vertauscht. In Deutschland ist für Österreich und für Deutschland ist von Österreich forthin nichts mehr zu erwarten. Noch klarer spricht er es an einigen Stellen seiner Gedanken . . . aus (z. B. II., S. 303, 349), am deutlichsten II., S. 334 f.: „Die ganze heutige Gestaltung der deutschen Verfassung weist auf eine staatsrechtliche nationale Verbindung mit Preußen und eine föderalistisch völkerrechtliche mit den germanischen Nachbarstaaten und mit Österreich hin."

Achtung vor den norddeutschen Leistungen. Es zeugte von seltener Vorurteilslosigkeit, wenn ein Schwabe aus Berlin schrieb: „Hier ist eine Summe von Intelligenz, eine solche Masse gebildeter und gescheiter Menschen, wie in unserem ganzen Ländchen nicht. Dinge, durch die man sich bei uns schon auszeichnet, sind hier etwas ganz Ordinäres [269])." Aber in einem preußischen Erbkaisertum sah Rümelin noch im Sommer 1848 nicht die geeignete Form für Deutschlands Einigung. Er war neben dem Sachsen Koch der einzige, der in dem Ausschuß, den der Augsburger Hof zur Beratung der Oberhauptsfrage einsetzte, gegen den preußischen Erbkaiser auftrat [270]). Er hielt nur ein Triumvirat für ausführbar, gebildet von Österreich, Preußen und den andern zusammen, wobei wieder Bayern eine bevorzugte Stellung zukäme [271]). Erst allmählich sah er ein, daß ein Bundesstaat mit zwei rivalisierenden europäischen Großmächten undenkbar, daß für den österreichischen Länderkomplex kein Platz, daß Preußen zur bleibenden Führerstelle berufen sei [272]).

Zu Rümelins anfänglich ablehnender Stellung gegen den preußischen Erbkaiser hatte die ihm unsympathische Person Friedrich Wilhelms IV. beigetragen. Er erblickte in ihm den „unzuverlässigen Fürsten der Romantik, den verschrobenen aber gutmütigen Menschen, der bei viel Talent nicht weiß, was er will und soll" [273]). Der Hauptgrund aber lag in etwas anderem: er suchte eine für sein Heimatland minder anstößige Form der Spitze. „Der preußische Erbkaiser ist auch für den Vorurteilslosesten von uns, gleichsam als wenn man ihn unter ein Sturzbad kalten Wassers stellte" (St. B. 4815). Darin stimmte Rümelin ganz mit seinem Landsmann Uhland überein, der unmittelbar nach ihm die Rednertribüne bestieg. Nur daß bei ihm nicht wie bei Uhland das Gemüt den Ausschlag gab, sondern der politische Verstand. „Schonen Sie das Volksgefühl," rief der Dichter aus, „manchmal, wenn in diesem Saal österreichische Abgeordnete sprachen, und wenn sie gar nicht in meinem Sinn redeten, war mir doch, als ob ich eine Stimme aus den Tirolerbergen vernehme oder das adriatische Meer rauschen höre" (St. B. 4819). Rümelin dagegen begann seine Rede: „Ich bekenne mich offen zu denjenigen, welche den Eintritt Österreichs in den deutschen Bundesstaat, wie wir ihn nötig haben, für unmöglich . . . halten. Ich will in dem engern deutschen Bundesstaat, den wir hier zu gründen berufen sind, den König

---

269) Schmoller: H. Rümelin, Allgemeine Deutsche Biographie 53, S. 601.
270) Biedermann, Erinnerungen, S. 80.
271) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 7, 112.
272) Rümelin, Reden und Aufsätze, I., S. 173.
273) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 91.

von Preußen als erblichen Kaiser der Deutschen ... Ich habe mir in dieser Frage das Wort erbeten, weil ich einer von den wenigen Süddeutschen bin, welche entschieden auf dieser Seite stehen, und weil ich wünsche, daß auch aus meinem engern Vaterlande ein Zeugnis dafür abgelegt würde, daß es auch dort nicht an solchen fehlt, die sich in das Unvermeidliche fügen, die bereit sind, mancherlei Sympathieen und Interessen um den Preis eines großen Vaterlandes hinzugeben."

Zu diesen Interessen gehörte an erster Stelle der Gegensatz zwischen der süddeutschen Forderung des Schutzzolls und dem norddeutschen Freihandelsystem. Nach der Ansicht Moritz Mohls, des dritten Redners aus Württemberg in der Oberhauptsfrage, machte allein dieser Punkt ein preußisches Kaisertum für Süddeutschland unannehmbar. Rümelin verlangte eine Nachhilfe, damit dem verarmenden Volk in seiner Heimat neue Erwerbszweige geschaffen würden, damit den vielen tausend arbeitslosen und fleißigen Händen wenigstens Gelegenheit gegeben wird, den Lohn an den Hemden und Kleidern, die sie auf dem Leib tragen, selbst zu verdienen. Moritz Mohl dagegen, der nicht zum mindesten wegen seiner ausgesprochenen, in Süddeutschland allgemein herrschenden Schutzzollrichtung von seinen Landsleuten gewählt worden war, forderte Anschluß an Österreich mit seinem mächtigen Schutzsystem, damit der Süden nicht, wie es seit 18 Jahren im Zollverein beständig der Fall war, dem Absatz der ostpreußischen Gutsbesitzer nach England, auf dessen reichen Markt Preußen angewiesen war, aufgeopfert werde[271]).

Die schärfste Verurteilung fand der Schutzzöllner Moritz Mohl, der jeden Freihändler ohne weiters als „Schurken", „Ignoranten", als „Esel

---

274) Moritz Mohls Mißtrauen gegen Preußen hatte auch einen persönlichen Grund. Er war als junger Assessor bei der Oberzollverwaltung 1830 zum Abschluß des Zollvereins nach Berlin gesandt worden. Das einzig greifbare Ergebnis, das der Aufenthalt dort hatte, war eine lange Denkschrift Mohls, worin er bewies, daß der Zollverein mit Preußen den sichern Untergang Württembergs herbeiführen müsse. Über Mohls Tätigkeit äußerte Eichhorn, der preußische Bevollmächtigte: „Eine Persönlichkeit wie der württembergische Bevollmächtigte war mir noch nicht vorgekommen. Die Diplomatie in Berlin konnte nicht genug ihre Verwunderung aussprechen über diese seltene Kunst, das Einfache zu verwirren, das Klare zu verdunkeln; welch eine weitschweifige Kleinlichkeit, welche Lust an unfruchtbarem theoretischen Streit, welche Fülle unverdauter Gelehrsamkeit, welch hartnäckiges Mißtrauen gegen Preußen!" (Vgl. über diese Mission M. Mohls die Schilderung bei R. v. Mohl, I., S. 40.) Auch im Deutschen Reichstag, dem Moritz Mohl bis kurz vor seinem Tod angehörte, blieb er auf seinem oppositionellen Standpunkt stehen. Erst die Umkehr der deutschen Zollpolitik zum Schutzsystem versöhnte ihn einigermaßen mit der neuen Ordnung der Dinge. 1887 sagte er, wenn ihm auch nicht alles gefalle, so könne er der Entwicklung unseres gesamten öffentlichen Lebens in Deutschland nur freudig und dankbar zustimmen (Sch. M. 1888, S. 309, Nachruf).

oder Kanaille" betrachtete[275]), durch seinen Bruder Robert. Zwar rühmt dieser die „in der Tat unermeßlichen, vielleicht von keinem andern Zeitgenossen erreichten Kenntnisse seines Bruders im Gewerbewesen und im Zollfach", tadelt aber zugleich die sittliche Überschätzung seiner eigenen Anschauungen, „den Starrsinn, den württembergischen Lokalpatriotismus, welcher ihn in dem kleinen Lande den Mittelpunkt der Welt erscheinen läßt, ihn blind macht für alle wirklichen Größen- und Interessenverhältnisse[276])."

Auf dem weitblickenden Standpunkt Rümelins stand auch der Stuttgarter vaterländische Verein, in dem die Frage: Schutzzoll- oder Freihandelsystem zur Sprache kam. Er war der Meinung, daß gerade durch die Verschmelzung mit Preußen jene allerdings noch bestehenden, aber zum Unheil des Vaterlands immer wieder gereizten Gegensätze am ersten zur Ausgleichung gebracht würden[277]). Doch blieben solche Stimmen im Schwabenland vereinzelt, das Volk war fast durchweg für ein Schutzzollsystem; „tritt Österreich aus dem deutschen Bundesstaat aus, dann dürfte der Sieg der Freihandelsmänner entschieden sein; dann aber auch gute Nacht Süddeutschland!" Diese Worte, die Schoder seinen Landsleuten im Schwäbischen Merkur zurief[278]), kennzeichnen die Stimmung in Württemberg.

Neben den Sympathieen und den materiellen Interessen gehörte zu den Gründen, die Moritz Mohl gegen die Schaffung eines Kleindeutschland anführte, das militärische Element: Süddeutschland wird ein preisgegebener Fleck sein, der stets von Frankreich in allen Kriegen erobert und ausgebeutet werden wird (St. B. 4622). Rümelin widerlegte auch diese Behauptung Mohls. Gerade in der isolierten Lage zwischen Österreich und Frankreich lag bisher die Schwäche Württembergs. Österreich behandelte das Schwabenland wie ein Vorwerk seines Reichs, das es dem anrückenden Feind im Notfall überließ[279]). Wenn aber der Süden mit einem starken Norddeutschland verbunden ist, wird seine isolierte Stellung aufhören; der Kriegsschauplatz wird an den Mittelrhein verlegt werden, und der Krieg am Oberrhein könnte als nebensächlich von den süddeutschen Staaten allein geführt werden.

---

275) R. v. Mohl, Lebenserinnerungen, I., S. 40; J. Fröbel, Ein Lebenslauf, S. 195, 325.

276) R. v. Mohl, Lebenserinnerungen, I., S. 44.

277) Sch. M. 1848, S. 1854.

278) Sch. M. 1849, S. 28.

279) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 156.

Gegenüber dem leidenschaftlichen württembergischen Egoismus und Partikularismus eines Moritz Mohl mußten die einfachen Worte Rümelins auf die Versammlung tiefen Eindruck machen. Lauter Beifall folgte den Worten, mit denen er diesen Punkt schloß: „Selbst auf die Gefahr aller dieser traurigen Möglichkeiten würde ich dennoch sagen, wir wollen lieber auf einem verlassenen preisgegebenen Vorposten eines deutschen Reiches stehen, wir wollen lieber die Stiefsöhne eines deutschen Vaterlandes sein, als gar kein Vaterland haben" (St. B. 4816). Heinrich Laube nennt Rümelin ruhig und mild, geläutert durch jegliche Bildung, fest im Wissen und Wollen, eine der festesten Stützen des Augsburger Hofs und des abwägenden Zentrums. „Nie der leiseste Zug von persönlicher Absicht, da war alles lauteres Metall eines deutschen Abgeordneten." Seine Rede stellt er über die von Dahlmann und Vincke, „durch den einfachen und wahrhaftigen Vortrag des ruhigen Lehrers von Nürtingen blieb das erbliche Kaisertum am ergreifendsten empfohlen"[280]). Auch vielfach politische Gegner, wie Haym und Schrader, rühmen Rümelins Vaterlandsliebe, seine Frische und Überzeugungskraft[281]). Von seinen Landsleuten in der Paulskirche waren in der Regel nur Fallati, Robert Mohl und allenfalls Wurm mit ihm einverstanden. Fallati schrieb am 5. November an seinen Bruder: „Ich bin in der Regel mit dem △-Korrespondenten des Schwäbischen Merkurs einverstanden, ich halte es zu dem Besten, was in Zeitungen von hier aus berichtet wird"[282]). Diese Aufsätze, besonders diejenigen über die deutsche Frage, erregten in Rümelins Heimat viel böses Blut. Er erzählte selbst, daß er in seiner Heimat wie ein Abtrünniger erschienen sei, „ich wurde überhäuft mit Kundgebungen des Mißfallens und persönlichen Bedrohungen". Mannhaft erklärte er seinen Wählern in einem Schreiben vom 31. Dezember 1848[283]), daß er auch fernerhin nur nach bestem Wissen seine Stimme gäbe. „Ich zweifle nicht daran, daß eine Zeit kommen wird, in welcher dies Urteil schonender und billiger ausfallen wird als jetzt." Immerhin trugen Rümelins Artikel dazu bei, den kleindeutschen Gedanken in weite Kreise des Volks zu bringen. Und es fehlte auch nicht an anerkennenden Stimmen. Der Ausschuß des vaterländischen Vereins in Stuttgart sprach ihm für seine ruhig gehaltenen und lichtvollen Berichte seinen Dank aus; sie seien ein heilsames Gegengewicht gegen die Masse schiefer und leidenschaftlicher Mitteilungen von

280) H. Laube, Das erste deutsche Parlament, III., S. 199, 205 f.

281) R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung, II., S. 243; W. Schrader, Erfahrungen und Bekenntnisse, S. 115.

282) Klüpfel, Aus Johann Fallatis Tagebüchern und Briefen, S. 26.

283) Sch. M. 1848, S. 1967.

Frankfurt[284]). Aus Calw wurde dem Schwäbischen Merkur am 11. Januar 1849 geschrieben, daß der bei weitem größte Teil der dortigen Bevölkerung der festen Überzeugung sei, daß trotz aller Bedenklichkeiten im einzelnen doch zum Wohl Deutschlands die Würde des Reichsoberhaupts an die Krone Preußens geknüpft werden müsse. Aus Tübingen ließen viele Bürger und Studenten, Professoren und Mitglieder des Gerichtshofs durch den Abgeordneten Rümelin eine Adresse[285]) im deutschen Parlament überreichen, welche die Überzeugung aussprach, daß die erbliche Übertragung der deutschen Kaiserkrone an Preußen der einzige Weg sei, auf welchem Deutschland einig und stark werden könne[286]). Außer dieser liefen bei der Nationalversammlung aus Württemberg noch zwei Adressen für preußische Hegemonie ein, die des vaterländischen Vereins in Stuttgart (St. B. Nr. 5463) und die des Bürgervereins von Cannstatt (St. B. Nr. 6467).

Demgegenüber standen 103 Petitionen aus mehreren hundert Gemeinden, Städten, Volks- und Bürgerversammlungen, die ein österreichisches Kaisertum forderten. Überreicht wurden sie durch Uhland, Rheinwald Gfrörer und Huck. Als Gegenerklärung zu der kleindeutschen Kundgebung aus Tübingen ließ eine dortige Bürgerversammlung eine Vertrauensadresse an den Abgeordneten Uhland abgehen, die Verwahrung gegen ein preußisch-deutsches Kaisertum einlegte. Dazu kamen zahlreiche Eingaben, die gegen den Ausschluß Österreichs protestierten. Dem Neckarboten in Rottenburg wurde ein Aufruf beigelegt, der zu Erklärungen gegen Preußens Hegemonie aufforderte. „Aus dem Hause Habsburg soll uns ein Kaiser erkoren werden, weil es nur so möglich ist, daß Österreich uns erhalten und Deutschland ein Ganzes werde“[287]). Am wärmsten war naturgemäß die Sympathie für Österreich im katholischen Württemberg. Die meisten Kundgebungen für Österreich stammten aus Oberschwaben, wo die Oberhauptfrage als konfessionelle Frage betrachtet wurde. Schon in den Wahlversammlungen waren dort vor allem katholische Geistliche aufgetreten und hatten sehr entschieden für die Hegemonie Österreichs gesprochen[288]); Zimmermann berichtet, daß den Leuten glauben gemacht wurde, das Wichtigste, was in der Paulskirche zur Verhandlung

---

284) Sch. M. 1848, S. 1840.

285) Verfasser war der Student Julius Weizäcker, der spätere Professor der Geschichte.

286) Klüpfel, Aus Johann Fallatis Tagebüchern und Briefen, S. 31 f.; St. B. Nr. 6305.

287) Sch. M. 1849, S. 83.

288) Sch. M. 1848, S. 563.

komme, sei neben der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kirche und Schule die Frage, ob Süddeutschland österreichisch oder preußisch werde. „Deutschland ein wenig, aber vor allem Oberschwaben und Österreich hoch!" das war die Losung der kirchlichen Partei in dieser Gegend[289].

Die württembergische Kammer der Abgeordneten war, entsprechend der Stimmung im Land, gleichfalls entschieden großdeutsch gesinnt. Der Abgeordnete Reyscher sprach in der Sitzung vom 9. November den mit Beifall aufgenommenen Wunsch aus, daß Österreich so fest und innig zu Deutschland halten möge, als es nur immer halten kann[290]), und am 14. Februar 1849 wurde die protokollarische Erklärung beschlossen, daß nur in der festen Vereinigung aller, auch der deutsch-österreichischen Bruderstämme, zu einem verfassungsmäßig gegliederten Bundesstaate die Einheit des Gesamtvaterlandes und die Freiheit und Wohlfahrt der einzelnen Stämme gesichert sei (St. B. 5295). Daß die Kammer der Standesherrn, die ja durch mancherlei Traditionen in engen Beziehungen zu dem Hause Habsburg standen, die Erhaltung Österreichs im deutschen Reichsverband als unumgänglich notwendig erachtete, war nicht anders zu erwarten. Sie faßte am 26. Februar 1849 den Beschluß, daß das Ausscheiden Österreichs, des mächtigsten Staates, als ein Nationalunglück angesehen werden müßte.

Einen originellen Vorschlag zur Lösung der Oberhauptsfrage machte der Bürgerverein zu Künzelsau in Württemberg in seiner Eingabe vom 6. Dezember 1848 an die Nationalversammlung. Alle deutschen Souveräne sollten im Römersaal zusammenkommen und würfeln, „wem dann Gott in seiner Allweisheit den höchsten Wurf verleihe, den werde er auch für den Besten halten, daß er Deutschland regiere". Der Verein schloß mit dem Zuruf: „Gemäßigte Linke wanke nicht, äußerste Linke mäßige dich, und rechte Seite bessere dich" (St. B. 5585).

In seinem Aufsatz über den württembergischen Volkscharakter hebt Rümelin hervor, daß die politische Befähigung des schwäbischen Volkes ihre starke Seite darin habe, Einschränkungen zu beseitigen, Rechte zu schützen und Neuerungen abzuwehren. „Sie tritt weniger hervor, wo es sich um ein gemeinnütziges Zusammenwirken, um eine Unterordnung der individuellen Ansichten unter die Mehrheit und das allgemeine Interesse handelt"[291]). Ein gutes Beispiel für die Wahrheit dieser Beobachtung boten die drei Führer des württembergischen Liberalismus aus den dreißiger Jahren. Sie verkörperten 1848 in der Oberhauptsfrage die

289) Zimmermann, Die deutsche Revolution, S. 579.
290) L. B. 1848, II., 23. Sitzung, S. 369.
291) Rümelin, Der württembergische Volkscharakter, S. 383.

drei Hauptrichtungen der Nationalversammlung. Paul Pfizer war monarchisch gesinnt, Römer war Anhänger der Direktorialidee und „unser Uhland“ — wie ihn der Beobachter mit Vorliebe nannte — war Republikaner. Die viel zitierten Worte, die er 1846 auf der Germanistenversammlung im Römersaal zu Frankfurt sprach: es werde bald wieder von dem Reich die Rede sein; es sei ihm, als würden diese Kaiserbilder in kurzem aus ihrem Rahmen heraus ins wirkliche Leben treten, verrieten nicht etwa monarchische Gesinnung, sondern waren lediglich eine poetische Umschreibung der erträumten Reichseinheit. Das Ideal, das dem Dichter vorschwebte, hat er in seinem Gedicht „Die versunkene Krone“ gezeichnet: der freie Bauer sitzt nach vollbrachtem Tagewerk vor seiner Schwelle, er dengelt seine Sense und singt dabei dem Himmel Dank, während:

„Da drunten in dem Grunde,
Da dämmert längst der Teich,
Es liegt in ihm versunken
Eine Krone, stolz und reich;
Sie läßt zu Nacht wohl spielen
Karfunkel und Saphir;
Sie liegt seit grauen Jahren,
Und niemand fragt nach ihr“ [292]).

Schon als Vertrauensmann am Bundestag hatte Uhland gegen den Verfassungsentwurf Dahlmanns, der ein Erbkaisertum vorschlug, seine abweichende Stimme zu Protokoll gegeben und begründet, wodurch er sowohl bei dem ihm zur Seite sitzenden Dahlmann als bei seinem in Stuttgart weilenden Freund Paul Pfizer Befremden erregte. Später gestand er, seine Stellung im Kollegium der Vertrauensmänner sei eine höchst peinliche und unbehagliche gewesen; er fühlte sich vereinsamt und überflüssig [293]). „Uhland ist zu beklagen: er ist völlig Pegasus im Joch“ schrieb die Deutsche Zeitung am 20. März 1848.

In der Nationalversammlung gesellte sich Uhland, der seine Überzeugung keinem Parteigebot unterwerfen wollte, zu keinem Klub. Seinen Platz nahm er auf der äußersten Linken des linken Zentrums ein. Nur selten besuchte er als eingeführter Gast die Zusammenkünfte der Linken, namentlich in solchen Fällen, wo über bedeutendere Fragen die verschiedenen Fraktionen der Linken oder auch des linken Zentrums zu einer Vorberatung zusammentraten [294]). „Fremder Autorität und Gewalt wird

---

292) Gedichte von L. Uhland, I., S. 309.

293) Uhlands Leben, von seiner Witwe, S. 359; F. Notter, Ludwig Uhland, S. 239 f. — vgl. auch Reinöhl, Uhland als Politiker, S. 182 f.

294) Uhlands Leben, von seiner Witwe, S. 403, — vgl. auch Reinöhl, Uhland, S. 186 f.

sich der Schwabe nur unter dem Drang der Nötigung und mit andauerndem Widerstreben fügen. Er will sich gehen lassen und seiner Natur keinen Zwang antun; er scheut nichts so sehr als den Schein der Unselbständigkeit und der Affektation; er stellt nichts so hoch als die Eigenart und Unbeugsamkeit des Charakters"[295]. Auf keinen passen diese Worte Rümelins besser als auf Ludwig Uhland, der in seiner demokratischen Gesinnung den von Pfizer aufgegebenen Ministerposten, der ihm in Frankfurt von Römer angeboten wurde, ablehnte[296]; der trotz wiederholter Einladungen niemals in die Abendgesellschaften des Erzherzogs Johann ging.

Trotzdem Uhland als einziger von seinen Landsleuten gewissenhaft keine Sitzung versäumte und sich sorgfältig vorbereitete, wie manche schriftlichen Ausarbeitungen zeugen, verfolgte er doch nicht konsequent sein republikanisches Ziel. Wie hätte er sonst gegen die geheime Wahl und für Protokollwahlen stimmen dürfen! Auch in seinen sonstigen Abstimmungen verfuhr er bisweilen willkürlich. Während er z. B. bei der ersten Lesung gegen den vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Reichsrat sein Votum abgab (St. B. 4899), trat er bei der zweiten Lesung mit seinen Landsleuten Rümelin, Fallati für dies Institut ein (St. B. 6069), das sogar von dem Kasinomitglied Friedrich von Raumer für unbrauchbar und schädlich erklärt wurde[297].

Bei den Verhandlungen über die Oberhauptsfrage dagegen stimmte Uhland konsequent zuerst für den weitesten Kreis der Wählbarkeit: nur die Hervorragendsten sollten hinfort an der Spitze des deutschen Gesamtstaates stehen; sodann folgerichtig gegen den Paragraphen, durch den nur regierende Fürsten zur Würde des Reichsoberhaupts gewählt werden können: denn eine mächtige Volkserhebung muß sich aus ihrem eigenen Geiste die ihr angemessene Form schaffen. Nachdem dieser Beschluß aber gefaßt worden war, erklärte er sich gegen die Erblichkeit: das wäre dem natürlichen Wachstum der neu erstehenden deutschen Eiche nicht gemäß, wenn wir ihrem Gipfel ein Brutnest erblicher Reichsadler aufpflanzen wollten. Die Revolution und ein Erbkaiser, das ist ein Jüngling mit grauen Haaren. Uhland trat mit 19 Landsleuten für Wahl durch die Volksvertretung auf sechs Jahre ein (St. B. 4859). Er erinnerte die Versammlung an die deutschen Wahlkönige: Männer von Fleisch und Bein, kernhafte Gestalten mit leuchtenden Augen, tatkräftig in Gutem und Schlimmem.

---

295) Rümelin, Der württembergische Volkscharakter, S. 378.
296) Allgemeine Zeitung 1864, Nr. 165.
297) F. v. Raumer, Briefe aus Frankfurt, II., S. 192.

Uhlands Ansicht ist politisch ein Unding. Worauf sollte sich solch ein periodischer Scheinkaiser stützen? Gerade das Wahlkönigtum war ja jahrhundertelang der Fluch Deutschlands gewesen. Man denke an die mittelalterlichen Könige, Franken, Sachsen, Salier, Hohenstaufen; wie lange dauerte es, bis selbst ein kraftvoller Herrscher gegenüber den widerstrebenden Partikulargewalten sich eine feste Stellung errungen hatte!

Von der linken Seite des Parlaments wurde Uhland mit lautem Beifall überschüttet. Auch die übrigen Parteien hörten den Dichter gerne und zeichneten, wie Laube erzählt, einige schöne Bilder und Vergleiche, die nie in seiner Rede fehlten, mit Bravo aus, denn sie gewöhnten sich bald daran, die politische Ansicht seiner Rede zu überhören[298]). Wesentlich ungünstiger lautet das Urteil des nüchternen Fr. v. Raumer. Er nennt die Uhlandsche Rede schlecht und inhaltslos, den Vortrag stotternd, langweilig und zerrissen, so daß die Geduld des Wohlwollendsten kaum ausreichte. „Der Mann, sagte mir jemand, ist zu alt“ [299]).

Wenn man Uhland und Rümelin nebeneinander stellt, so neigt sich die Wagschale weit zugunsten des letzteren. Der junge Mann, der mit klarem Blick das einzig mögliche Ziel erkannte und verfolgte, steht gegenüber dem fast doppelt so alten Dichter, der politischen Phantomen nachjagte.

Daß hohe Bildung des Geistes und Herzens sich häufig mit politischer Unreife vereinigt, dafür war von den Württembergern in der Paulskirche neben Uhland vor allem F. Th. Vischer ein Beispiel. Er selbst bekannte offen, daß er von dem Organismus des Staates nichts verstünde und über die beste Staatsverfassung keine feste Überzeugung habe[300]). So ist es auch erklärlich, daß er, der seine eigene Person gern in den Vordergrund rückte[301]) und eifrig darauf bedacht war, seinen Wählern, die Parlamentsreden von ihm hören wollten, zu Willen zu sein, bei den monatelangen Verhandlungen über die Reichsverfassung die Rednerbühne nicht betrat.

Wie Uhland ist Vischer Großdeutscher und Republikaner. „Die preußische Kaiseridee ist wesentlich ledern, philiströs, atmet Stubenluft.

---

298) H. Laube, Das erste deutsche Parlament, III., S. 77.

299) F. v. Raumer, Briefe aus Frankfurt, II., S. 181.

300) F. Th. Vischer, Dr. Strauß und die Wirtemberger, Hallische Jahrbücher 1838, S. 507.

301) Vgl. seine 18 Briefe an Schnitzer, Deutsche Revue 1909, IV., 1910, I., II. und Vischer, Mein Lebensgang in Altes und Neues, III., S. 322.

Die Anschauung, welche das österreichische Volk mit seinem großen Horizont nach Osten in einen wahren deutschen Bundesstaat ziehen will, ist lebendig, jugendlich, atmet Luft des Himmels und des Meeres" schrieb er in das Parlamentsalbum[302]). Vischer sah nach Schweizer Muster die allein wahrhaft föderative Staatsform in dem freien eidgenössischen Bund der freien Volksstämme[303]). Daß in dem monarchischen Deutschland diese Form der Einigung unmöglich sei, daran dachte Vischer nicht; er war „trunken vom Wein der Zeit und unklar wie alle Welt"[304]). Aber so blind war er doch nicht, daß er sich nicht schon in den ersten Wochen gesagt hätte, wir werden nichts zustande bringen. „Mit diesem Vorgefühl in der Seele", schrieb er im Rückblick auf das Frankfurter Marterjahr, „ging ich dumpf und freudlos umher." Diese Stimmung spiegelte sich auch in seinen ziemlich planlosen Abstimmungen in der Oberhauptsfrage wieder. Bei der ersten Lesung sprach er sich für einen verantwortlichen Präsidenten aus und folgerichtig gegen den regierenden Fürsten und gegen die Erblichkeit. Bei der zweiten Lesung dagegen stimmte er für den regierenden Fürsten und bei der Frage der Erblichkeit enthielt er sich der Stimme (St. B. 6059 und 6063).

Der vierte Redner aus Württemberg, der bei der Oberhauptsfrage auftrat, war Wilhelm Zimmermann aus Stuttgart. Der Grundsatz des Donnersbergs, der Partei, welcher er angehörte, lautete: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Im Parlament war er einer der radikalsten Sprecher. „Ich bin von Herzen für den freien Volksstaat, ich bin kein verkappter Republikaner" (St. B. 4980). Er hielt es für erlaubt, sein Ziel, die Republik, auf dem Weg der Revolution zu verwirklichen. „Der März war nicht stark genug, um die Mohren über Nacht zu bleichen" (St. B. 5373). In der Paulskirche galt Zimmermann als der Spaßmacher, der von der Mehrzahl der Anwesenden nicht ernst genommen wurde. Haym erwähnt nur im Vorübergehen sein „skurrilles Pathos" und seine „rhetorischen Grimassen"[305]), Biedermann macht sich über die pathetischen, in salbungsreichem Ton vorgetragenen Reden lustig[306]) und Beda Weber gibt von dem „vertrakten, stelzenhaften, stolperigen Wesen Zimmermanns, der wie ein tapferer Hahn krähte",

---

302) Ein Parlamentsalbum aus der Paulskirche, Deutsche Rundschau 106, S. 122. — Über Vischers Verhältnis zu Preußen, s. Rapp, F. Th. Vischer und die Politik, S. 108 f.

303) Vischer, Ein Schützengang, S. 69.

304) Vischer, Mein Lebensgang, in Altes und Neues, S. 312 f.

305) R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung, II., S. 243; III., S. 123.

306) Biedermann, Erinnerungen, S. 406.

folgende Schilderung: „Zimmermann von Stuttgart, eine hagere, gebräunte Gestalt mit spitz ausfahrendem Kinn und einem unleidlichen Kapuzinerton, hielt keine Rede, so wahr mir Gott helfe, es war das Knirschen eines alten zornigen Weibes“ [307]). An diesen wenig schmeichelhaften Schilderungen war Zimmermann durch sein anmaßendes Auftreten selbst schuld. Er betrachtete es als seine Aufgabe, seinen Gegnern vom Platz aus ins Wort zu fallen, ehe diese auch nur dem Vordersatz den Nachsatz folgen lassen konnten (z. B. St. B. 4285 und 5209). Durch sein nicht immer parlamentarisches Benehmen setzte er den Präsidenten mehrmals in die Notwendigkeit, ihn zur Ordnung rufen zu müssen. Auf Zwischenrufe, die von vornehmen Naturen meist nicht beachtet werden, fühlte sich Zimmermann stets bewogen zu antworten, für gewöhnlich mit ebensoviel Geschmacklosigkeit wie Selbstgefälligkeit. Zum Beweis diene folgende Episode: in seiner Rede über die Beeinflussung der Wahlen durch die Beamten gebrauchte er die Wendung „die Beamtenwelt soll in die Unmöglichkeit gesetzt werden, daß sie den Kern der Freiheit aus der Schale herausfresse“.

Schneer (vom Platz): Ein schönes Bild!

Zimmermann: Es ist dieses Bild absichtlich gewählt, Herr Schneer; ich wähle meine Bilder mit sicherer Bewußtheit. (Große Heiterkeit, Bravo auf der Linken.) (St. B. 5385.) Die Ätzbilder aus der Paulskirche stellen Zimmermann, der eine platte Nase und aufgeworfene Lippen besaß, mit einem Mohrenkopf dar, und in einer Karikatur „Das Ministerium der Zukunft“ schreitet auch er als „Oberst der Mohren und Verschnittenen“ mit dem Beinamen „Guilelmus Lignifaber cognominatus Amor et deliciae generis humani“ [308]).

Ein Hauptgrund, den Zimmermann in seiner Rede über das Reichsoberhaupt gegen den Ausschußkaiser ins Feld führte, war das Kaiserbudget. Dieses würde neben den 33 andern Budgets dem Volk Mark und Blut aussaugen; dem Volk wird es nicht einfallen, durch neue Steuern einem Fürsten „die Kaiserkrone auf das Haupt zu leimen“ (St. B. 4781). Dieser kleinliche Standpunkt, denn der Anteil, den die Schwaben an der kaiserlichen Zivilliste zahlen müßten, wäre doch verschwindend klein, fand seine ironische Verurteilung durch einen Leitartikel in Nr. 42 der Jahrbücher der Gegenwart, in dem es über die Reichsoberhauptsfrage heißt, „unser Bierhausliberalismus faßt die Frage von einem viel höhern Gesichtspunkte auf: es ist die kaiserliche Zivilliste, an der er sich am meisten

307) Beda Weber, Charakterbilder, S. 379.

308) H. Blum, Die deutsche Revolution, S. 378; Allgemeine Zeitung 1873, Nr. 265. (K. D. Haßler.)

stößt." Zimmermann hatte allerdings die öffentliche Meinung seiner Heimat hinter sich, denn Herabsetzung der Zivilliste und der Apanagen war eine der Tagesforderungen, die in Volksversammlungen und Kammerverhandlungen gestellt wurden. In der Antwortsadresse der zweiten Kammer an den König bei Eröffnung des zweiten Landtags 1848 hieß es in § 11: „Wir würden der rückhaltlosen Offenheit, die wir der Regierung und dem Volk schuldig sind, nicht genügen, wenn wir es nicht zugleich aussprächen, daß das Land eine bleibende und wesentliche Verminderung sowohl der Zivillisten als der übrigen hausgesetzlichen Leistungen, deren Last mit den Kräften des Landes nicht im Verhältnis steht, dringend erwartet"[309]). Ihren Sparsamkeitstrieb erstreckten die Württemberger auch auf das neu entstehende deutsche Reich. Der Ausschuß des vaterländischen Vereins in Stuttgart sprach seinem Abgeordneten Federer gegenüber die Ansicht aus, bei der Dotierung der Reichsminister, Unterstaatssekretäre . . . auf Einfachheit und Sparsamkeit Rücksicht zu nehmen. „Der vaterländische Verein wünscht nicht knickerische Kargheit, aber er hält die alten Begriffe von der Notwendigkeit des ‚Repräsentierens und ein Hausmachens' für überlebt"[310]).

In der Nationalversammlung waren es gleichfalls Männer aus dem Schwabenland, die den Kampf gegen die hohen Zivillisten der Regenten führten. Der Abgeordnete Rheinwald stellte die schon in der württembergischen Kammer auf dem zweiten Landtag des Jahres 1833 (von Pfleiderer) vorgebrachte Forderung, Zivilliste und Apanagen zu besteuern[311]). Die tiefste „Abneigung gegen jede Art von Zivillisten" äußerte Schoder. Jedesmal, wenn die Versammlung eine neue Ausgabe beschlossen hatte, bestieg er die Tribüne, um an die Verminderung der Zivillisten zu mahnen (St. B. 1545). Als der Verfassungsausschuß beantragte, über das Verlangen Schoders auf Herabsetzung der Zivillisten zur Tagesordnung überzugehen, gab Schoder unter dem Bravo der Linken und dem Zischen der Rechten seinem Bedauern in einer längern Rede

---

309) L. V. 1848, II., 25. Sitzung, S. 408. — Die Zivilliste für den württembergischen König mitsamt den Apanagen, Wittumen und der Unterhaltung der Apanageschlösser betrug im Rechnungsjahr 1846/47:

850 000 fl. = Zivilliste
305 318 fl. = Apanagen und Wittumen
9 656 fl. = Apanageschlösser

1 164 974 fl. gegenüber einer Gesamtsumme der Staatseinahmen von 13 707 385 fl. 29 Kr. (L. V. 1848, I., Beigabe 1—27).

310) Sch. M. 1848, S. 1255.

311) L. V. 1833, II., 3. Sitzung, S. 37, — St. B. 5101.

Ausdruck, die für den schwäbischen Volksmann bezeichnend war. „Diese hohen Zivillisten hängen zusammen mit jener Ansicht, wonach die Fürsten als Götter der Erde betrachtet worden sind, welche nicht allein durch Vortrefflichkeit ihrer Handlungen hervorragen sollen, als hauptsächlich dadurch, daß sie sich in einen gewissen übermenschlichen Glanz und Pracht einhüllen“ (St. B. 2608). Dieselbe Stimmung atmete eine übertriebene Rede F. Th. Vischers, der Zivillisten und Apanagen ein sanktioniertes Unrecht nannte und auf das schreiende Mißverhältnis zwischen Arbeit und Genuß hinwies. „Die Fürsten verstehen ihre Zeit nicht, sonst würden sie von selbst auf diesen Punkt eingehen, sie würden den Purpur hinlegen, der Fürst würde zum Bürger herabsteigen und würde einmal sein Brot durch Arbeit verdienen wie ein anderes Menschenkind“ (St. B. 2610).

Die Abneigung der württembergischen Abgeordneten gegen ein erbliches Oberhaupt, die bei den Abstimmungen scharf hervortrat, möge durch einige statistische Angaben bestätigt werden. Die Anträge der Linken, welche die ausübende Gewalt einem verantwortlichen, vom Volk auf die Dauer von vier Jahren gewählten Präsidenten übertragen wollten, und die verlangten, daß das Reichsoberhaupt nicht zugleich Regent eines deutschen Einzelstaates sein könnte, waren mitunterzeichnet von acht Schwaben: Rödinger, Frisch, Fetzer, Rheinwald, Nägele, Tafel, Zimmermann und Nagel (St. B. 4694 und 6056). Das Minoritätserachten der äußersten Linken des Verfassungsausschusses zu § 68: „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche“ wurde mit 339 gegen 122 Stimmen verworfen. Von den 25 anwesenden württembergischen Abgeordneten befanden sich 14 unter der bejahenden Minorität. Neben jenen acht waren es: Uhland, Vischer, Schott, Schoder, Federer und Pfahler (St. B. 4800). Dem Antrag der Majorität des Verfassungsausschusses: „Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen“ stimmten bei der ersten Lesung acht, bei der zweiten zehn Abgeordnete aus Schwaben zu. Entscheidend für das Schicksal des ganzen Abschnitts war die Ablehnung des § 69, welcher Erblichkeit der Reichsoberhauptswürde forderte. Unter den 263 verneinenden Stimmen waren 20 württembergische, abwesend waren Gfrörer und Murschel, die gleichfalls dagegen gewesen wären. Für die Erblichkeit sprachen sich nur Mathy, die vier Mitglieder des Augsburger Hofs und Moritz Mohl aus; letzterer allerdings nur unter der Voraussetzung, daß — wie er zu Protokoll erklärte — der Kaiser von Österreich zum erblichen Oberhaupt des Reiches gewählt werde (St. B. 4854).

Nachdem das fürstliche Oberhaupt beschlossen war, suchten die schwäbischen Demokraten und Großdeutschen seine Macht möglichst zu schmälern. Zwar bei den 14 Abgeordneten, die in namentlicher Abstimmung für das dritte Minoritätserachten des Verfassungsausschusses sich aussprachen, welches die Regierungsgewalt alle 12 Jahre zwischen den Regenten von Preußen, Österreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg umgehen lassen wollte, befand sich kein Württemberger[312]). Dagegen stimmten 16 von ihnen für ein Oberhaupt auf drei, 19 für ein solches auf sechs Jahre (St. B. 4859 und 4862). Die §§ 70—84, die Titel und Rechte des Reichsoberhaupts feststellten, wurden in der Fassung des Verfassungsausschusses angenommen. § 70: „Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen" ging mit 214 gegen 205 Stimmen durch; 20 Württemberger befanden sich bei der Minorität. § 76: „Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden" wurde von Wurm in ausführlicher historischer Rede verteidigt. Unter den 136 Verneinenden waren 14 schwäbische Abgeordnete.

Die entschieden republikanische Richtung der württembergischen Demokraten hatte sich erst infolge der Ereignisse des verflossenen Jahres herausgebildet. In den Wahlversammlungen im Frühling 1848 war noch mancher, wie Vischer, Rheinwald und Nägele, für die konstitutionelle Monarchie eingetreten[313]), der später in der Nationalversammlung für Republik und Präsidenten seine Stimme abgab.

4. Der Welckersche Antrag.

Durch die vom 4. März datierte Verfassungsurkunde schuf Kaiser Franz Joseph ein streng zentralistisches Gesamtösterreich und verlangte unter gleichzeitiger Ablehnung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung den Eintritt des ganzen Kaiserstaates in den deutschen Bund. Auf diese Nichtachtung der deutschen Volksvertretung antwortete der badische Abgeordnete Karl Welcker mit seinem berühmten Antrag vom 12. März: Annahme des Verfassungsentwurfs durch einen Gesamtbeschluß und Übertragung der erblichen Kaiserwürde an die Krone Preußen. Daß gerade Welcker, ein Führer der großdeutschen Partei, diesen Antrag stellte, machte den tiefsten Eindruck. „Österreich und Deutschland sind durch Gott und Natur verbunden" hatte er am 29. November ausgerufen und noch in der Debatte über die Oberhauptsfrage bemerkte er: „Eventuell werde ich dem Direktorium meine Stimme geben, wenn nur abzuwenden ist:

312) Der Historiker, Professor Waitz befand sich unter den vierzehn.

313) Vgl. Wahlversammlungsberichte des Sch. M. 1848, Ende April.

der preußische Erbkaiser" (St. B. 4771). Die Weidenbuschpartei begrüßte den Antrag mit großer Freude. Rümelin hielt seine Annahme für ziemlich gewiß; am 14. März schrieb er an den Schwäbischen Merkur: „Es herrscht seit den letzten Tagen hier überall eine gehobene Stimmung, ein Vorgefühl großer Entscheidungen[314]).

In Rümelins Heimat jedoch überwog die Furcht preußisch zu werden. Nur ganz vereinzelt gab sich begeisterte Zustimmung kund, so im vaterländischen Verein in Stuttgart. Als hier die Nachricht von dem Welckerschen Antrag eintraf, da brach ein Jubelsturm aus und ein nicht enden wollendes Hoch auf Paul Pfizer durchhallte den Saal[315]). In einer Eingabe bat der Verein die Regierung, durch das moralische Gewicht ihrer offenen Beitrittserklärung zu den zu erwartenden Beschlüssen ein ermunterndes Beispiel zu geben und sich den Dank des Gesamtvaterlandes zu verdienen.

Den schwierigsten Stand von den württembergischen Abgeordneten in der Paulskirche hatte der württembergische Ministerpräsident Friedrich Römer. Während die zweite Kammer sich durch ihre deutsche Haltung auszeichnete[316]) und wiederholt, zuletzt am 4. März, der Reichsversammlung erklären ließ, daß sie den Beruf des deutschen Parlaments, die künftige Verfassung Deutschlands festzustellen, anerkenne und sich ihren Beschlüssen füge, ging König Wilhelm, der im Frühjahr 1849 anders dachte als im Februar 1848, auf eigene Faust vor. Er schickte den politischen Agenten Klindworth an mehrere deutsche Höfe, auch nach Berlin. „Hier brachte er Anträge vor, durch die sich Württemberg", wie Bunsen erzählt, „Bayern ebenbürtig an die Seite stellte und Ernst August noch als Deutschtümler erscheinen konnte"[317]). Deutlich sprach die Antwortnote Württembergs an Gagern, der um die Meinung der Regierungen über die aus der ersten Lesung hervorgegangene Verfassung gebeten hatte, die Ansicht König Wilhelms aus. „Da es nun im Interesse Deutsch-

314) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 198.

315) Quelle ist Rede Wurms im Parlament, St. B. 5809, und Sch. M. 1849, S. 443.

316) Vgl. z. B. die Worte des Abgeordneten Adam in der Sitzung am 9. 12. 1848: „Wenn in diesem Saal die Angelegenheit des deutschen Vaterlands zur Sprache kommt, so muß sich jede deutsche Brust höher heben und das Blut in jeder deutschen Ader rollen" (23. Sitzung, S. 373). — Auch im Hessenland zollte man der Entschiedenheit, mit welcher die württembergische Kammer ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung aussprach, Anerkennung; vgl. die Sympathieadresse des nationalen Ausschusses des Bürgervereins zu Cassel an die württembergische Kammer (L. B. 1848, II., 15. Sitzung, S. 206).

317) W. Lang, Berlin und Frankfurt, Deutsche Rundschau 56, S. 586 f.

lands und insbesonders Süddeutschlands und Württembergs liegt, daß alle deutschen Staaten beisammen bleiben . . ., so wird von dem Prinzip der Vererbung der Würde des Reichsoberhaupts Umgang genommen werden müssen. Es scheint daher nichts übrig zu bleiben als ein Direktorium, das früher in der Absicht Preußens lag und heute noch in der Absicht Preußens liegen soll" (St. B. 5621). In dieser Note war der Standpunkt Römers vorgezeichnet, auf dem er unerschütterlich stehen blieb. Er unterzeichnete und verteidigte das erste Minoritätserachten des Verfassungsausschusses, welches den Übergang über den Welckerschen Antrag zur Tagesordnung verlangte, „denn die Nationalversammlung ist zusammengekommen nicht um ein halbes oder Dreiviertelsdeutschland zu bilden, sondern um ein ganzes zustande zu bringen" (St. B. 5813). Seinen Partikularismus gestand er offen ein. Um zu verhüten, daß das preußische Wesen, dessen Eigentümlichkeit er in Reaktion und Bureaukratie sah, im Fall der Annahme des Welckerschen Antrags in Deutschland zur Herrschaft gelangt, trat er dem fünften Minoritätserachten der Ausschußlinken bei, das zugleich mit der Kaiserkrone dem König von Preußen die Bedingung stellen wollte, daß die einzelnen Provinzen des preußischen Staats sich zu ebenso vielen besondern zum deutschen Reich gehörigen Staaten konstituieren sollten (St. B. 5795). Dieser Vorschlag, den Paul Pfizer schon in der zweiten Auflage seines Briefwechsels zweier Deutschen andeutet, war der eine Weg, Deutschland vor der von den Süddeutschen so gefürchteten „Verpreußung" zu retten[318]); der andere Weg, der auch von Rümelin befürwortet wurde[319]), war die Verwandlung Preußens in unmittelbares Reichsland. Daß derartige Forderungen nicht dazu dienten, das Werk der Paulskirche dem preußischen Volk und seinem an den historischen Traditionen festhaltenden König zu empfehlen, ist leicht erklärlich· denn Preußen hörte so wie so durch die Verfassung auf, ein selbständiger Staat zu sein. Es wurde aus einer Großmacht die Provinz eines Nationalstaates, „es geht nicht in Deutschland auf, sondern unter," schrieb Rümelin[320]).

Römer war mehr in der Kammer und dem Ministerium eines Einzelstaates am Platz als in der deutschen Nationalversammlung. Es fehlte ihm der weitschauende Blick eines Paul Pfizer; wenn ihm aber sein Landsmann Abel undeutsche Gesinnung vorwirft und wegwerfend von Römers württembergischen Horizont redet[321]), so tut er ihm doch Unrecht. Selbst seine politischen Gegner rühmen ihn als „warmen Freund der deutschen

---

318) S. Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 2. Buch, Kapitel 1.
319) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 116 f.
320) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 50.
321) W. Lang, Berlin und Frankfurt, Deutsche Rundschau 56, S. 58.

Einheit"[322]). Biedermann nennt ihn einen „Charakter im vollsten Sinne des Wortes, tüchtig und ehrenhaft, wenn auch nicht ganz frei von manchen Einseitigkeiten schwäbischer Weltanschauung"[323]). Am ungünstigsten urteilt Robert Mohl; er nennt ihn eine wesentlich kritische und negative Natur, dem es an allem Schwung und Wissen und eigenen politischen Gedanken fehlte. Er hebt seine rohe Art, seinen Wachtstubenton, seinen Zynismus hervor und seinen vollständigen Mangel an jeder Art von Pietät, sowie an feinerer Sitte und Bildung[324]). Robert Mohls absprechendes Urteil erklärt sich zum guten Teil aus den gespannten persönlichen Beziehungen zwischen beiden und aus dem Gegensatz zwischen dem hochgebildeten Gelehrten und dem Mann des praktischen Lebens, der jegliche Stubenweisheit verachtet. Vor allem auf die Professoren des Verfassungsausschusses war Römer nicht gut zu sprechen. „Wenn z. B. in die nächste Reichsversammlung viele Gelehrte gewählt werden, so bin ich überzeugt, daß diese von unserer Verfassung keinen Stein auf dem andern lassen," bemerkte er (St. B. 5894)[325]).

Römer war überzeugter Großdeutscher. „Unsere Interessen weisen wie unsere Stimmung auf Österreich hin" (St. B. 5892). Andererseits erkannte er, daß es unmöglich sei, Österreich mit der oktroyierten Verfassung in den deutschen Bund aufzunehmen. „Preußische und österreichische Noten — beide sind gleich geeignet, die deutsche Einheit zu verkümmern," schrieb er ins Parlamentsalbum[326]). Da Römers Vorschlag einer Direktorialregierung nicht die genügende Unterstützung fand, blieb ihm, der durch seinen Brief an Itzstein am 5. März 1848 die Versammlung der 51 Volksabgeordneten in Heidelberg veranlaßt und damit den ersten äußeren Anstoß zum wirklichen Zusammentritt der Nationalversammlung gegeben hatte[327]), nichts übrig, als die bittere Wahl zwischen

322) R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung, III., S. 15.

323) Biedermann, Erinnerungen, S. 202.

324) R. v. Mohl, Lebenserinnerungen, II., S. 28.

325) Die Stimmung, die auf der linken Seite der Versammlung gegen die Professoren herrschte, wird treffend gekennzeichnet durch eine Scherzfrage der Deutschen Reichstagszeitung. Sie schreibt (I. S. 176): „Künftige Examensfragen eines deutschen Rechtskandidaten. Was ist Hochverrat gegen den gesunden Menschenverstand? Antwort: Anders zu denken und zu sprechen als ein deutscher Professor." — Vgl. auch die Klage, die der Stuttgarter Frisch ins Parlamentsalbum schrieb:

68 Professoren!
Vaterland, du bist verloren!

Auch ein Professor, der aber nicht unter obige 68 gerechnet werden möchte (Ein Parlamentsalbum aus der Paulskirche, Deutsche Rundschau 106, S. 107.

326) Ein Parlamentsalbum aus der Paulskirche, Deutsche Rundschau 106, S. 121

327) Allgemeine Zeitung 1864, Nr. 163. F. Römer.

Anerkennung der preußischen Vorherrschaft oder gänzlichem Verzicht auf die Einigung Deutschlands. Daß er im Gegensatz zu seinem König das erste wählte, gereicht seinem Charakter zu hoher Ehre. Interessant ist ein Vergleich zwischen Römer, dem württembergischen Justizminister, und Bergmann, dem damaligen hannoverschen Kultusminister. In einer anonymen Tendenzflugschrift schrieb dieser nach Bekanntwerden der Reichsverfassung: „Nun müssen zwar Opfer für Deutschland allerdings gebracht werden, das bestreitet niemand, allein auf das Mehr oder Weniger kommt es an, und jeder Besonnene, jeder billig Denkende wird bei ruhiger Ererwägung sich selbst sagen müssen, daß unbedingte Unterordnung unter preußische Oberhoheit genau genommen nichts anders sein würde, als Verzichtleistung auf Selbständigkeit und als allmähliches Aufgehen Hannovers in Preußen, denn die erbliche Kaiserkrone würde sich ohne Zweifel gar bald mit der preußischen Königskrone identifizieren"[328]). Wie anders klingt dagegen das kernige deutsche Wort Römers, das er der Nationalversammlung zurief: „Was Sie aber auch beschließen werden, mögen Sie das Haus Hohenzollern erblich an die Spitze von Deutschland stellen, Württemberg wird stets seine Pflicht gegen Deutschland zu erfüllen wissen" (St. B. 5891).

Während Römer ein Feind jeder Phrase war, und, wie er selbst sagte, mehr auf die Überzeugung als auf das Gefühl einzuwirken versuchte, ließ sich dies von seinem Landsmann Moritz Mohl, der gleichfalls gegen den Welckerschen Antrag auftrat, nicht sagen. Das preußische Erbkaisertum hatte keinen erbitterteren Gegner als ihn. Er sah in demselben einen Kampf zwischen dem Norden und Süden Deutschlands, einen Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus, einen Kampf des herrschenden Volksstammes mit den übrigen Volksstämmen, drei Kämpfe, von denen ein einziger zu einem dreißigjährigen Kriege hinreichend wäre. „Ich beschwöre Sie, werfen Sie die Brandfackel des Bürgerkriegs nicht in unser Vaterland!" (St. B. 5841). Moritz Mohl machte mit seiner von ehrlichem Haß erfüllten Rede auf die Mehrzahl der Anwesenden keinen Eindruck; nur die Linke und die Galerie klatschten Beifall. Biedermann nennt es ein Glück, daß ihm das Talent, andere so wie sich zu fanatisieren, gänzlich abginge[329]), und sein Bruder Robert schreibt gar von ihm: „Er gibt durch zahlreiche Eigenarten seinen zahlreichen Feinden Gelegenheit zu wohlfeilem Spott und zur Verbreitung der Meinung, daß er ein nicht ganz zurechnungsfähiges Original sei"[330]).

328) Einiges aus der Vorzeit für die Jetztzeit, S. 5.

329) Biedermann, Erinnerungen, S. 138.

330) R. v. Mohl, Lebenserinnerungen, I., S. 43. — Das Verhältnis der Brüder Mohl zueinander war nicht das beste. Bezeichnend ist eine Stelle aus Fröbels „Lebens-

Die Erbkaiserpartei befolgte bei der Auswahl ihrer Redner den Grundsatz: Männer aus allen Teilen der Versammlung und Deutschlands sprechen zu lassen, dabei so wenig Preußen als möglich, damit nicht Parteilichkeit hervorzutreten scheine[331]). Aus dem Augsburger Hof waren es zwei Hamburger: Rießer, als Berichterstatter des Verfassungsausschusses, und der Württemberger Wurm. Beide brachten Paul Pfizer ein Dankopfer dar. Wurm wies darauf hin, wie frühe dieser schon in dem, was der Welckersche Antrag forderte, das einzige Rettungsmittel Deutschlands gesehen habe (St. B. 5811), und Rießer hielt Männern, wie Römer und Moritz Mohl, den Namen Pfizers entgegen, in dessen edlem Herzen die Liebe zur Einheit und zur Freiheit Deutschlands wie der Doppelstrahl einer Sonne geglüht habe (St. B. 5908). Als Zimmermann von Stuttgart bezweifelte, daß Pfizer jetzt noch derselben Meinung sei wie vor 1848, schrieb Wurm noch an demselben Tag an Paul Pfizers Bruder, um Gewißheit zu bekommen. Die Antwort, welche Rießer am 21. März in der Paulskirche vorlas, lautete: „Auf Deinen an meinen Bruder gerichteten Brief vom 17. d. M. gebe ich Dir die Versicherung, daß ich keinen Augenblick aufgehört habe, das preußische Erbkaisertum als das einzige Heil für Deutschland[332]) zu betrachten, und daß jede entgegengesetzte Behauptung auf Mißverständnis oder bösem Willen beruht. Der Deinige Paul Pfizer.“ (St. B. 5908.)

Über Paul Pfizers politische Befähigung waren die Ansichten sehr geteilt. In der Deutschen Zeitung wurde er das entschieden größte politische Talent in Württemberg genannt[333]). Sein Heimatland war stolz auf ihn, „der sein ganzes Leben geopfert hat im Kampf für die Idee, die jetzt verwirklicht werden soll, für die Einheit und Freiheit Deutschlands; er, der wie ein Fels für diese Sache stand, da sie noch als eitler

---

lauf“ (II. S. 53). Im Gespräch mit Robert Mohl berief sich Fröbel auf ein Urteil Moritz Mohls. „Mein Bruder ist ein Narr“ bemerkte darauf ärgerlich der badische Staatsmann. „Gerade dasselbe sagte Ihr Herr Bruder von Ihnen“ entgegnete Fröbel.

331) F. v. Raumer, Briefe aus Frankfurt, II., S. 336.

332) Das preußische Erbkaisertum, aber nicht die Hegemonie des preußischen Staates (vgl. F. Meinecke, Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert, Historische Zeitschrift 1906, 1., S. 124. — Auch Pfizer hatte, als er nach Frankfurt ging, erhebliche Zweifel an dem Zustandekommen eines preußischen Erbkaisertums. Auf dem Abschiedsfeste für die württembergischen Abgeordneten, die zur Nationalversammlung reisten, äußerte er u. a., „Auf welchem Weg uns zur Freiheit die Einheit kommen soll, ob sie in einem erblichen, einem wählbaren oder einem wechselnden Bundeshaupt, in Österreich, Preußen, oder in einem gemischten und gemeinsamen Bundesdirektorium sich verkörpern müsse, vermag im Augenblick kein Sterblicher zu sagen (Sch. M. 1848, S. 691).

333) Deutsche Zeitung vom 27. 4. 1848.

Traum verlacht wurde"[334]. Die Stuttgarter hielten es für ihre Pflicht und ihre Ehre, ihren Paul Pfizer zu wählen; von 1842 Stimmen waren 1535 auf ihn gefallen[335]. Der kritisch veranlagte Robert Mohl dagegen hält Paul Pfizer für einen verträumten Ideologen. Er bezweifelt, daß in dem Briefwechsel zweier Deutschen ein wirkliches Programm der Zukunft enthalten sei. „Die liberale Partei stellte ihn gleichsam wie einen politischen Heiligen in einem Schrein zur Verehrung auf, aber sie betrachtete ihn keineswegs als einen Führer in der Wirklichkeit"[336]. In diesem Sinn erklärte auch Römer in der Nationalversammlung, daß die Idee der preußischen Hegemonie unter allem, was Pfizer geschrieben oder gesprochen habe, in Schwaben den geringsten Anklang gefunden hat, und er rechnete es der württembergischen Regierung zum Ruhme an, daß sie die Ansicht Paul Pfizers nicht zu der ihrigen gemacht hat.

Nach viertägiger Debatte wurde am 21. März das Minoritätserachten der Linken des Verfassungsausschusses, welches Übergang zur Tagesordnung forderte, mit 272 gegen 267 Stimmen abgelehnt. Der Welckersche Antrag dagegen mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen. Zur Entscheidung hatte die Westendhall und ihre Abzweigung die Neuwestendhall wesentlich beigetragen. Von den 42 Mitgliedern derselben hatten nur 10 sich für den Welckerschen Antrag ausgesprochen, unter ihnen die Württemberger Federer und Haßler. Außer diesen beiden traten für den Welckerschen Antrag nur Mathy und die vier schwäbischen Mitglieder des Augsburger Hofs ein. Die übrigen 21 waren bei der verneinenden Majorität.

In Württemberg wurde das Scheitern des Welckerschen Antrags meist mit Genugtuung begrüßt. Nur ganz vereinzelt zeigte sich Trauer und Entrüstung; der vaterländische Verein in Stuttgart bat den edlen nationalen Kern der Versammlung auszuharren, solange es Pflicht und Ehre gestatte[337].

4. Die Kaiserwahl.

Nach Ablehnung des Welckerschen Antrags ging die Nationalversammlung an die zweite Lesung der Verfassung. Da keine Diskussion gestattet wurde, war sie in fünf Tagen beendigt. Der Abschnitt über das Reichsoberhaupt kam nach dem Vorschlag Eisenstucks von Chemnitz zuletzt zur Abstimmung und wurde am 27. März nach der Vorlage des Verfassungsausschusses angenommen. Die Entscheidung in der Erblichkeitsfrage brachte

334) Worte aus dem Aufruf des Wahlkomitees für Stuttgart, Sch. M. 1848, S. 576.
335) Sch. M. 1848, S. 623.
336) R. v. Mohl, Lebenserinnerungen, II., S. 28.
337) Sch. M. 1849, S. 513.

eine Gruppe aus der Westendhall, die unter der Führung von Heinrich Simon aus Breslau sich für die Erblichkeit des Reichsoberhauptes aussprach[338]).

Während bei der ersten Abstimmung von den schwäbischen Abgeordneten außer Mathy und den vier Mitgliedern des Augsburger Hofs nur Moritz Mohl — und dieser auch nur in der Voraussetzung, daß es sich um einen österreichischen Kaiser handle — für ein erbliches Reichsoberhaupt eingetreten war, kamen bei der zweiten Abstimmung Federer und Haßler hinzu. Neunzehn Volksvertreter aus Württemberg befanden sich bei der ablehnenden Minorität. Der Stimmabgabe enthielten sich Wiest und Vischer. Da das Stimmenverhältnis 267 : 263 betrug, so war diese Enthaltung von der allergrößten Bedeutung.

Am 28. März war die bedeutungsvolle Sitzung, in der das Verfassungswerk durch die Wahl König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zum erblichen Kaiser der Deutschen gekrönt wurde. Unter den 290 Stimmen, die für ihn abgegeben wurden, befanden sich die von 10 Abgeordneten aus Württemberg: Mathy, Rümelin, Robert Mohl, Fallati, Wurm, Federer, Haßler, Schoder, Klett und Weigle.

Die fünf ersten sprachen mit der Kaiserwahl ihre innerste Überzeugung aus. Federer kam erst nach langem innerem Kampf zu dem Glauben an das preußische Erbkaisertum. Bei der ersten Lesung hatte er gegen ein erbliches Oberhaupt und für Wählbarkeit eines jeden Deutschen gestimmt; als sich aber die Erbkaiserpartei bildete, trat er ihr im Februar bei und wurde in den aus neun Mitgliedern bestehenden Vorstand derselben gewählt. Noch schwerer wurde die Entscheidung seinem „ebenso wackern Landsmann Haßler“[339]) aus Ulm. Er schreibt selbst von sich: „Ich brauche nur in die eigene Brust zu greifen, um zu fühlen, wie schwer es wird, den Schlag des Herzens für das uns näher verwandte Volk der Österreicher zu hemmen und das Auge des Verstandes dem deutschen Norden zuzuwenden, wohin, trotz aller Erbärmlichkeiten des Augenblicks, durch den Zug der Geschichte der Blick immer und immer wieder gerichtet werden muß.[340])“. Haßlers Wähler waren mit seiner Schwenkung ins erbkaiserliche Lager recht unzufrieden. Noch im Dezember 1848 hatte er aus seinem Wahlbezirk Ulm eine Adresse erhalten, in der rühmend hervorgehoben wurde, daß er im Gegensatz zu andern

338) Die beiden Kurhessen Hildebrand aus Marburg und Schwarzenberg aus Cassel befanden sich darunter.

339) Biedermann, Erinnerungen, S. 379.

340) Allgemeine Zeitung vom 23. 8. 1892, Beilage S. 6, Uhland in Frankfurt, schriftliche Äußerung des Professor Haßler.

württembergischen Abgeordneten durch sein bisheriges Verhalten die Erwartungen seiner Wähler übertroffen habe[341]). Als er aber einige Zeit später einer Volksversammlung zu Münster in Württemberg beiwohnte, wurden ihm am Abend vom souveränen Volk die Fenster eingeworfen, und einen Fackelstumpen, der über das Bett eines seiner Kinder geschleudert worden war, hat er noch lange als Andenken aufbewahrt[342]). Selbst Ludwig Uhland, der mit Haßler in Frankfurt am meisten verkehrte, hat nach der Abstimmung in der Oberhauptsfrage mit seinem Freund „getrutzt, was mir bitterlich leid tat“[343]). Verdient hat Haßler den Groll seiner Landsleute nicht, denn er war nicht überzeugt, daß die Wahl des preußischen Kaisers das Vaterland zur Einheit führe. Er nannte später diese Wochen „eine Zeit der Verzweiflung, einen Zustand der vollständigen Ratlosigkeit“. In einem solchen Gemütszustand habe er für das preußische Oberhaupt gestimmt, obgleich er sich und andern sagte, daß er diese Form unter den verschiedenen Unmöglichkeiten nur für die kleinste halte[344]).

Schwer zu erklären ist das Verhalten Schoders. Bei der Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt brachte er einen durchaus maßvollen Verbesserungsantrag ein, der ihm, weil er dem in Württemberg mit Eifer vertretenen Prinzip der Volkssouveränität entgegen war, für geraume Zeit das Mißtrauen der demokratischen Elemente in seiner Heimat zugezogen hatte. Bei der Abstimmung über das Reichsoberhaupt dagegen trat er für die Wahl eines Präsidenten ein und stimmte, nachdem das fürstliche Oberhaupt beschlossen war, für die geringste Zeitdauer von drei Jahren. Trotzdem wählte er Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser. Aus innerer Überzeugung tat er es sicher nicht, denn von der Berliner Kaiserdeputation, in die er neben Rümelin und Federer gewählt worden war, hielt er sich fern; die preußische Regierung war ihm „die glatte schwarzweiße Schlange“[345]). Vielleicht bestimmte Schoder der Gegensatz zu Römer, der sich der Wahl enthielt. Römer konnte die Verfassung, die er nicht billigte, nach Schoders Voraussetzung schwerlich durchführen, und der Posten des Premierministers wurde frei, den der ehrgeizige Mann erstrebte[346]).

341) Sch. M. 1848, S. 1539.

342) Allgemeine Zeitung 1873, Nr. 265, K. D. Haßler.

343) Allgemeine Zeitung vom 23. 8. 1892, Beilage 6, Uhland in Frankfurt.

344) Allgemeine Zeitung a. a. O.

345) Schmidt-Buhl, Schwäbische Volksmänner, S. 43.

346) Schmidt-Buhl (S. 45) weist diesen Vorwurf als unberechtigt zurück. Er erzählt, daß König Wilhelm, als das Märzministerium zurücktreten mußte, Schoder zu sich entbieten ließ, um ihm die Bildung eines neuen Ministeriums anzuvertrauen und

Die übrigen beiden Abgeordneten aus Württemberg, die Friedrich Wilhelm IV. wählten, waren erst vor kurzem in das Parlament eingetreten. Der Stadtschultheiß Klett aus Heilbronn nahm am 26. Februar den Platz seines Mitbürgers Hentges ein, Fabrikant Weigle aus Hoheneck am 14 März den Hoffmanns von Ludwigsburg. Beide gehörten keiner Partei an, stimmten aber meist mit der gemäßigten Linken. Sie sprachen sich gegen den erblichen Fürsten aus, brachten jedoch der Einheit des Vaterlands ein Opfer und wählten den König von Preußen.

In entschiedenem Gegensatz zu diesen 10 standen 10 andere Abgeordnete aus Württemberg. Zimmermann unterzeichnete eine Kundgebung der äußersten Linken, in der die erbmonarchische Regierungsform für die unglücklichste und verderblichste gehalten wird (St.B. 6094). Fetzer, Frisch, Schott, Tafel, Rheinwald, Nägele, Pfahler und Nagel erklärten zu Protokoll, sie seien fortwährend eifrig bestrebt gewesen, der Schaffung einer erblichen Kaiserwürde, sowie der Abtretung der deutsch-österreichischen Provinzen von Deutschland entgegenzuwirken und fänden es mit ihrem bisherigen Wirken unvereinbar, dem jetzt regierenden König von Preußen ihre Stimme zu geben (St.B. 6095). Ein überzeugter Gegner des Erbkaisertums war auch Rödinger. Er stellte sogar die republikanische Spitze des alten deutschen Bundes über die neugeschaffene Regierungsform. Die Lehre von dem erbmonarchischen Bundesstaate hielt er für eine politische Irrlehre. „Und nun soll über die alten Kronen noch eine Oberkrone gestülpt, eine Pyramide von Kronen aufgebaut, ein wahrer Luxus von Kronen, ein mittelalterlicher gotischer Turmbau von Kronen aufgeführt werden, der, ich fürchte, dem babylonischen Turmbau ähnlich, die Sprache der ganzen Nation verwirrt" (St.B. 4076).

Die fünf ultramontanen Volksvertreter aus dem Schwabenland enthielten sich der Wahl, weil sie, wie alle Katholiken im Reich, großdeutsch

---

dieser habe den Ruf mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Biedermann dagegen erwähnt, daß auch Schoders Antrag auf Verminderung der Zivillisten neben dem direkten Zweck, den Antragsteller populär zu machen, den indirekten gehabt hätte, Römer in Verlegenheit zu bringen, der als Minister nicht gut dem Antrag beistimmen, ebensowenig sich bloß schweigend verhalten konnte. Biedermann fügt hinzu; „Diese Vermutungen über Schoders Charakter und Absichten sind nicht bloß die meinen, sie sind mir von Landsleuten Schoders, die ihn genau aus längerer Beobachtung kannten, mitgeteilt und durch manche andere Züge aus dessen politischen Leben bestätigt worden" (Biedermann, Erinnerungen, S. 379). Am rücksichtslosesten sprach sich in der Nationalversammlung Herr von Vincke über Schoder aus. Er rechnete ihn zu den Leuten, die den Wind säen und dann ruhig abwarten, ob vielleicht der Sturm aufgeht, die immer an der Grenze der Revolution „herumfistulieren" und den Augenblick abpassen, ob sie etwa rechts oder links hinüberspringen können (St. B. 2493).

dachten und in der Erneuerung des alten Kaisertums durch ein protestantisches Herrscherhaus eine Täuschung ihrer nationalen Wünsche und Hoffnungen erblickten[347]). Dies gilt vor allem für Gfrörer, „einem urmenschlichen, erzgroben Schwaben"[348]), der es Preußen nie verzeihen konnte, daß es für seine Weltgeschichte nicht in Hohenzollern-Sigmaringen Platz gefunden habe[349]). Bei Kaplan Pfahler und Fürst Waldburg-Zeil sprachen außerdem demokratische Tendenzen mit. Der letztere, der meist mit der Linken einen Weg gegangen war, hatte schon Mitte Oktober 1848 von dem Teil seines Wahlbezirkes, der gegen seine Wahl gestimmt hatte, weil er ein Adliger sei, eine einhellig genehmigte Adresse erhalten, in der die vollkommenste Zufriedenheit mit seiner bisherigen Haltung ausgesprochen wurde[350]). In der Nationalversammlung erregte „der rote Fürst" nur bei der Kaiserwahl die allgemeine Aufmerksamkeit, oder vielmehr Heiterkeit, durch seine Worte: „Ich bin kein Kurfürst" (St. B. 6091).

Moritz Mohls, Uhlands, Römers und Vischers Standpunkt haben wir bereits kennen gelernt. Während die drei ersten keinen Finger breit von ihrer großdeutschen Überzeugung abwichen, gestand Vischer offen seine Ratlosigkeit ein. „In den Tagen vor der Kaiserwahl lag ich in einem fürchterlichen Kampf, ich war bankerott in allem meinem Denken über die Form der Einigung Deutschlands" urteilt er selbst über diese Zeit[351]). Es dauerte noch lange Zeit bis Vischer sich durchgerungen hatte. Den Krieg von 1866 nannte er eine große Schuld, einen ungerechten Krieg, denn wer lieber gegen Österreich zöge als gegen Frankreich, der mag sonst ein Ehrenmann sein, ein Patriot ist er nicht[352]). Ende der sechziger

347) Vgl. Rümelin, Reden und Aufsätze, II., S. 259.

348) Wichmann, Denkwürdigkeiten, S. 92.

349) (Heller) Brustbilder aus der Paulskirche, S. 188. — Kein gutes Licht auf Gfrörers Charakter wirft eine Intrige, die der bayrische Abgeordnete Sepp in seinen Erinnerungen an die Paulskirche (Grenzboten 62. 3., S. 784) erzählt, und von der, wie er hinzufügt, noch kein Schilderer der Nationalversammlung Kunde gegeben habe. Ein Tag vor der Abreise der Kaiserdeputation kamen von den Nichtwählern einige Dutzend: Buß, Gfrörer und mehrere Bayern zu dem Entschluß, folgende Zuschrift an den „erkorenen Augustus" zu richten. „Eure Majestät titulieren sich von Gottes Gnaden und können doch unmöglich diese Krone von Volkes Gnaden dafür eintauschen. Die Wahrheit zu sagen haben die meisten Wähler unberufen und ohne Auftrag der Nation für die neue Krone und damit für den Bruderkrieg votiert, ja Erzdemokraten von der Partei der Linken den Ausschlag gegeben, um aus der allgemeinen Verwirrung Vorteil für die Republik zu ziehen . . .".

350) Abgedruckt in der Deutschen Reichstagszeitung, II., S. 563.

351) Vischer, Mein Lebensgang, Altes und Neues, III., S. 323.

352) Vischer, Offener Brief an den Redakteur des Feuilletons der Deutschen Zeitung, Dr. Speidel. Kritische Gänge, N. F., S. 189.

Jahre jedoch gewann der Gedanke in ihm die Oberhand, daß Preußen, als der stärkste rein deutsche Staat, an die Spitze Deutschlands treten müsse. Aber erst mit dem deutsch-französischen Krieg, „dem heiligen Krieg", verschwand sein Groll gegen das früher so gehaßte Preußen vollständig. „Aber wir müssen doch in den Nordbund, es darf absolut der Moment nicht versäumt werden," schrieb er am 2. November 1870 an seinen Freund Günthert[353]).

Von den württembergischen Demokraten und Großdeutschen wurden außer Moritz Mohl und Gottlob Tafel alle überlebenden durch die Ereignisse von 1866 und 1870/71 mit Preußen ausgesöhnt. Den edelsten Söhnen, die das Schwabenland in die deutsche Nationalversammlung gesandt hatte, Uhland und Pfizer, war es nicht mehr vergönnt, des neuen Reiches Herrlichkeit zu schauen. Ihnen gereichen zum Trost die Worte Uhlands:

„Wohl werd ich's nicht erleben,
Doch an der Sehnsucht Hand
Als Schatten noch durchschweben
Mein freies Vaterland"[354]).

353) J. E. v. Günthert, F. Th. Vischer, S. 174. — Über Vischers Stellung 1866 bis 1870, vgl. Rapp, F. Th. Vischer und die Politik, S. 143 f.

354) Gedichte von Ludwig Uhland, I., S. 86.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Georg Thilo Schnurre, evangelischer Konfession, preußischer Staatsangehörigkeit, am 24. Mai 1884 zu Osten in der Provinz Hannover, als Sohn des Amtsgerichtsrats Albert Schnurre und seiner Ehefrau Ottilie, geb. Meier. Ich besuchte das Gymnasium in Büdingen, das ich Ostern 1904 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Sodann widmete ich mich dem Studium der Geschichte, der deutschen Sprache und Literatur und der Religionswissenschaft an den Universitäten Marburg (Ostern 1904 bis Ostern 1906), Freiburg i. B. (Ostern 1906 bis Sommer 1906), Marburg (Herbst 1906 bis Ostern 1908 und Herbst 1908 bis Ostern 1909). Mein Staatsexamen habe ich am 27. Mai und 18. Juni 1910 bestanden, das Examen rigorosum am 17. Januar 1912.

Die Zeit bis zur Promotion verbrachte ich, mit der Abfassung meiner Dissertation beschäftigt, teils in Marburg, teils in Cassel und teils in Stuttgart. Dem Referenten meiner Arbeit, Herrn Professor Dr. Busch, und den Beamten der Kgl. Bibliothek in Stuttgart, die mir auf das liebenswürdigste entgegenkamen, sage ich an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank.